

Verfolgung, Benachteiligung und Lebensrealitäten trans, inter, nicht-binärer und agender Personen (tina*) im Nationalsozialismus (1933-1945) in Rheinland-Pfalz

Autor*innen:

Jako Wende, Damir Padieu, Sarah Brühl, Janka Kluge, Christel Baltes-Löhr, Karl-Heinz Steinle, Rainer Herrn & Dana Mahr



Titelbild: Gedenkstele der Stadt Mainz am Ernst-Ludwig-Platz. Die Stele erinnert an Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität im Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit verfolgt wurden.

Gestaltung: Asta Dittes

Gefördert durch:

Vorwort

Die vorliegende Pilotstudie betrifft Menschen, die man heute unter geschlechtlicher Vielfalt zusammenfassen kann.

Auch wenn das NS-Regime meist versuchte, den Anschein eines Rechtsstaats aufrechtzuerhalten, so war es doch ein Unrechtsstaat, der die ganze Bandbreite seiner Mittel von Haft und Zwangseinweisung in die Psychiatrie bis hin zur Ermordung in Konzentrationslagern gegen Menschen einsetzte, die wir heute unter trans*- , intergeschlechtlichen, nicht-binären und agender (TINA*) Personen fassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Kategorien in der NS-Zeit selbst so nicht existierten und die Betroffenen in den zeitgenössischen Quellen unter wechselnden, häufig stigmatisierenden Zuschreibungen erscheinen. Gerade weil es keine einheitlichen oder ausdrücklich gegen diese Personengruppe gerichteten gesetzlichen Regelungen gab, erfolgte die Verfolgung mal situativ, mal administrativ im Zusammenspiel von Polizei, Justiz und Medizin – ein Feld, in dem ordnungsstaatlicher Willkür Tür und Tor geöffnet war. Unrecht bleibt Unrecht, unabhängig davon, ob es gesetzlich kodifiziert, administrativ, wie zum Beispiel vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) verfügt, oder informell durchgesetzt wurde.

Die aus den Konzentrationslagern bekannten Kategorisierungen haben eher dazu beigetragen, dass man diese spezielle Opfergruppe des NS-Regimes bis in die jüngste Zeit nicht wahrgenommen und daher auch nicht untersucht hat. Trans* zu sein, konnte ein Auslöser für eine Verhaftung werden, welcher Kategorie man aber anschließend zugeordnet wurde, da gab es mehr als nur eine Möglichkeit. Man kann sagen, dass die Zuschreibungen der Nazis noch nachwirken, auch wenn das nicht jedem bewusst ist.

Erst 2023 gedachte der Deutsche Bundestag aller queeren Opfer des Nationalsozialismus. Vor allem der jüdischen Überlebenden des Holocaust Rozette Kats ist es zu verdanken, dass dabei auch trans* und intergeschlechtliche Personen ausdrücklich angesprochen wurden.

In Rheinland-Pfalz entschied 2012 der Landtag, die Verfolgung homosexueller Männer unter dem § 175 StGB nach 1945 aufzuarbeiten. Auch lesbische Frauen wurden in der Nachkriegszeit Opfer von Verfolgung und Diskriminierung, die historische Forschung auf diesem Themengebiet mündete in eine 2021 erschienene Studie. Selbst in der demokratisch verfassten Nachkriegsordnung waren Polizei und Justiz durchaus kreativ, mit Unterstellungen wie „grober Unfug“ bei trans* Personen oder beim Entzug des Sorgerechts eigener Kinder lesbischer Frauen.

Achtzig Jahre nach Ende der NS-Terrorherrschaft können wir nun dank einer Förderung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend Rheinland-Pfalz einen ersten Einstieg in die Aufarbeitung der Verfolgung von TINA*-Personen präsentieren. Unsere Pilotstudie schafft Grundlagen und gibt Hinweise, was beispielsweise „sensibler“ Umgang bei der Beschreibung des Geschlechts einer verfolgten Person bedeutet. Wir hoffen, damit ein Vorbild für weitere Arbeiten geschaffen zu haben.

Petra Weitzel

1. Vorsitzende Deutsche Gesellschaft für Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit (dgti) e.V.

Vorbemerkung der Verfasser*innen

Das vorliegende Projekt wurde innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums von drei Monaten (November 2025 - Januar 2026) realisiert. Es handelt sich um eine explorative Pilotstudie, die bewusst als sondierende, inter- und transdisziplinäre Vorarbeit angelegt ist. Ziel war es nicht, ein bereits umfassend erschlossenes Forschungsfeld abschließend zu bearbeiten, sondern erste systematische Zugänge zu einem bislang regional kaum untersuchten Themenkomplex zu erproben und sichtbar zu machen. Dementsprechend ging es dem Forscher*innenteam auch darum, methodische Ansatzpunkte für die Vertiefung und Ausweitung der historischen Recherche auf lokaler, Landes- und Bundesebene bereitzustellen.

Das Projekt wurde durch die Deutsche Gesellschaft für Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit (dgti) e.V. ausgeschrieben, koordiniert und durchgeführt und durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend Rheinland-Pfalz gefördert.

Inhalt

Vorwort	2
Vorbemerkung der Verfasser*innen	3
Kurzfassung	6
Einleitung	7
Forschungsstand	8
• Historische Vorbedingungen	8
• Geschlechtliche Vielfalt im Nationalsozialismus und ihre kategoriale Erfassung	8
• Überregionale Forschungslinien	9
• Regionale Strukturen und normative Rahmenbedingungen	10
Kontextualisierung: Entwicklung, Repression und institutionelle Strukturen (1918–1945)	12
• Von der Weimarer Freiheit zur NS-Repression	12
• Rheinland-Pfalz als Untersuchungsraum	13
• Institutionelles Machtgefüge: Polizei, Justiz und Medizin	14
Quellenbasis und methodisches Vorgehen der Pilotstudie	17
• Ansatz und epistemische Reflexivität	17
• Methodische Schwierigkeiten	17
• Mikrohistorischer Zugriff	19
• Aktenkritik und „Aktengewalt“	19
• Begriffliche und ethische Reflexivität	20
• Historische Fremd- und Selbstbezeichnungen im TINA*-Spektrum	20
Mikrohistorische Fallrekonstruktionen	23
• Adele Haas: Intergeschlechtlichkeit, regionale Kontrolle und Konzentrationslagerhaft	23
• Rita Hoppe: Dauerüberwachung, Aktenlogik und präventive Kriminalisierung	24
• Hertha Wind: zwischen Selbstbestimmung und Verfolgung	24
• A. Sander: von der queeren Bühnenpraxis zur nationalsozialistischen Verfolgung	25
• Toni Simon: aktivistisches Wirken in gender-nonkonformer Lebensweise trotz staatlicher Bedrohungen	26
• Hella Knabe: die Helferin der Transvestiten	28
• Ermittlungen nach Kund*innen Hella Knabes auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz	32
• Robert Roos	34
• G. Wild: eine Pionierperson der Edelsteinforschung	35
• Ossy Gades: von der Bühne ins Lager	37
• Denunziation, Festnahme und Anklage	38
• Suizid im Gefängnis	39

Soziale Räume: Vereine, Treffpunkte und performative Kulturräume zwischen Handlungsmöglichkeiten, Kontrolle, Rückzug und Behauptung	40
• Vereine, Zeitschriften, Netzwerke und informelle Kommunikationsräume	41
• Lokale, Treffpunkte und halböffentliche Räume	43
• Performative Kulturräume, Bühnen, Brauchtum und kulturelle Nischen	46
Schlussfolgerungen und Ausblick	52
Literatur	54
Anhang 1: Gespräche mit Expert*innen, Archivarbeit und weitere Erschließungswege ..	58
• Vorgehen.....	58
• Gesprächs- und Netzwerkaufbau	59
Anhang 2: Soziale Räume: Bühnen und Spielstätten (Kabaretts, Varietés, Theater, Cafés, Zirkusse)	61
Autor*innen	64
Impressum.....	66

Kurzfassung

Die Pilotstudie untersucht erstmals systematisch die Verfolgung, Benachteiligung und Lebensrealitäten von trans*, inter*, nicht-binären und agender (TINA*) Personen im Nationalsozialismus am Beispiel des Gebiets des heutigen Rheinland-Pfalz. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass diese Gruppe in der bisherigen Forschung weitgehend unsichtbar geblieben ist, da sie nicht als eigenständige Verfolgungskategorie erfasst wurde und in Quellen unter wechselnden, häufig stigmatisierenden Zuschreibungen erscheint.

Ziel der Studie ist es, fragmentarische Spuren sichtbar zu machen, methodische Zugänge zu entwickeln und Forschungslücken zu identifizieren. Hierzu kombiniert sie mikrohistorische Fallanalysen mit einer raum- und netzwerkbezogenen Perspektive sowie einem reflexiven Umgang mit Archiven und Kategorien („Queering Archives“).

Die Ergebnisse zeigen, dass Verfolgung nicht primär über einheitliche Strafnormen, sondern durch ein Zusammenspiel von Polizei, Justiz und Medizin erfolgte. Geschlechtliche Nonkonformität wurde situativ über verschiedene rechtliche, medizinische und fürsorgerechtliche Instrumente reguliert. Gleichzeitig verdeutlichen die Fallstudien, dass Betroffene Handlungsspielräume nutzten und individuelle Strategien zwischen Anpassung, Tarnung und Selbstbehauptung entwickelten.

Die Studie versteht sich als Ausgangspunkt für weiterführende Forschung und leistet einen Beitrag zur differenzierten Aufarbeitung queerer Geschichte im Nationalsozialismus.

Einleitung

Das Projekt „Verfolgung, Benachteiligung und Lebensrealitäten trans, inter, nicht-binärer und agender Personen (TINA*) im Nationalsozialismus (1933–1945)“ ist als explorative Pilotstudie angelegt. Es versteht sich als bewusst sondierender, „bohrender“ Zugriff auf ein bislang nur punktuell erschlossenes Forschungsfeld. Ziel ist es, erste systematische Zugänge zu entwickeln, Spuren sichtbar zu machen und sowohl vorhandenes Wissen als auch bestehende Leerstellen in den Blick zu nehmen. Im Zentrum steht dabei das Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz, der in der bisherigen Forschung zu geschlechtlicher Vielfalt im Nationalsozialismus kaum untersucht worden ist.

Die Verwendung der Sammelbezeichnung TINA* erfolgt dabei als gegenwartsbezogene analytische Setzung. Sie steht in einem Spannungsverhältnis zu den historischen Quellen, in denen die Betroffenen nicht als einheitliche Gruppe erscheinen, sondern unter unterschiedlichen, häufig stigmatisierenden Zuschreibungen geführt werden. Die Studie trägt dieser Problematik Rechnung, indem sie historische Begriffe kontextualisiert und auf vorschnelle Übertragungen moderner Identitätskategorien verzichtet.

Die Studie knüpft an die etablierte Forschung zur Verfolgung sexueller und geschlechtlicher Minderheiten an, erweitert diese jedoch in mehrfacher Hinsicht. Zum einen verschiebt sie den Fokus von einer primär strafrechtszentrierten Perspektive auf homosexuelle Männer hin zu einem breiteren Verständnis geschlechtlicher Vielfalt. Zum anderen richtet sie den Blick stärker auf soziale, kulturelle und räumliche Kontexte (etwa auf Netzwerke, Treffpunkte, mediale Öffentlichkeiten und performative Kulturräume), in denen geschlechtliche Nonkonformität verhandelt, gelebt und zugleich kontrolliert wurde.

Im Forschungsstand zeigt sich eine doppelte Asymmetrie: Während die Verfolgung homosexueller Männer vergleichsweise gut dokumentiert ist, liegen zu trans*, inter*, nicht-binären und agender Lebensrealitäten bislang nur fragmentarische und meist mikrohistorisch erschlossene Erkenntnisse vor. Für den Untersuchungsraum Rheinland-Pfalz

fehlten bis zum Beginn des Projekts nahezu vollständig systematische Befunde. Diese Pilotstudie setzt genau hier an, indem sie unterschiedliche Quellenbestände, Fallstudien, Netzwerkstrukturen und regionale Kontexte miteinander verknüpft.

Das Erkenntnisinteresse ist dabei nicht die Rekonstruktion einer vermeintlich „vollständigen“ Geschichte. Angesichts fragmentarischer Überlieferungen, gezielter Auslöschungen, selektiver Archivierung und der spezifischen Wirkweisen nationalsozialistischer Verfolgung wäre ein solcher Anspruch methodisch nicht einlösbar. Stattdessen zielt die Studie auf ein systematisches Sichtbarmachen von Spuren, Hinweisen, Brüchen und Leerstellen. Gerade diese Leerstellen werden als eigenständiger Befund verstanden, der Rückschlüsse auf Macht-, Wissens- und Ordnungspolitik erlaubt: Was wurde erfasst, wie wurde es klassifiziert, welche Lebensrealitäten wurden sichtbar gemacht, und welche verschwanden aus den Akten oder sind nur in verzerrten, pathologisierenden oder kriminalisierenden Perspektiven überliefert?

Methodisch verbindet das Projekt mikrohistorische Fallanalysen mit einer netzwerk- und raumbezogenen Perspektive sowie einem ko-kreativen, partizipativen Forschungsansatz. Archivarbeit, Expert*innengespräche und die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen werden nicht getrennt gedacht, sondern als miteinander verflochtene Erkenntnisprozesse. Gleichzeitig werden Archive und ihre Ordnungssysteme selbst kritisch reflektiert („Queering Archives“): Kategorien, Schlagworte und Klassifikationen werden als historisch gewachsene und machtförmige Strukturen verstanden, die Sichtbarkeit ebenso erzeugen wie begrenzen.

Vor diesem Hintergrund versteht sich die Pilotstudie nicht als Abschluss, sondern als Ausgangspunkt: Sie entwickelt methodische Zugänge, eröffnet neue Perspektiven auf regionale NS-Geschichte und schafft eine Grundlage für weiterführende Forschungs-, Bildungs- und Erinnerungsprojekte zur Geschichte von TINA*-Personen.

Forschungsstand

Historische Vorbedingungen

Die Weimarer Republik (1918–1933) bot kurzfristig Freiräume für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt. In Großstädten wie Berlin, Hamburg oder Frankfurt entwickelten sich lebendige Subkulturen: Es erschienen Zeitschriften (*Das 3. Geschlecht*, *Die Freundin* u. a.), und Einrichtungen wie Magnus Hirschfelds Institut für Sexualwissenschaft (gegründet 1919) unterstützten transgeschlechtliche und homosexuelle Menschen (Herrn 2022). In Berlin etwa gab es queere Clubs wie den „Damenklub Violetta“, und das berühmte „Eldorado“ war ein offenes Theater- und Tanzlokal mit transvestitischen Kellner*innen und Künstler*innen. Durch Hirschfelds Einfluss konnten Transvestiten und Transvestitinnen¹ mittels ärztlicher Atteste einen amtlichen „Transvestitenschein“ erhalten und ab April 1920 ihren Vornamen offiziell ändern lassen. Diese Infrastruktur der Vielfalt wurde mit der NS-Machtübernahme 1933 gezielt zerstört: Institutionen wie Hirschfelds Institut wurden überfallen und geplündert, Vereine verboten, Bücher verbrannt, Publikationen eingestellt. Gerade dieser Bruch macht die spätere Forschungslücke deutlich: Die ausgelöschten Weimarer Freiräume werfen ein Schlaglicht auf die fehlenden Spuren, die wir im NS-Zeitraum finden (Herrn 2013, 2014; Schwartz 2014; Nunn 2023; Silva und Vale 2025).

Geschlechtliche Vielfalt im Nationalsozialismus und ihre kategoriale Erfassung

Die historische Auseinandersetzung mit geschlechtlicher Vielfalt außerhalb der NS-Normen ist noch lückenhaft. Forschungsergebnisse zeigen, dass die NS-Forschung zu LGBTQ bisher stark auf die Verfolgung homosexueller Männer fokussiert war, während trans*, inter* und nicht-binäre Lebensweisen lange Zeit am Rand blieben (Herrn

2013, 2014; Schwartz 2014; Nunn 2023; Silva und Vale 2025). Solche Lebensrealitäten wurden häufig lediglich als bloße „Abweichungen“ von einer vermeintlich natürlichen Geschlechterordnung verstanden, anstatt die rigiden binären Geschlechterkonzepte selbst als historisch hervorbrachte und machtvoll durchgesetzte Ordnungssysteme zu analysieren. Mit neueren Arbeiten (Baltes-Löhr 2023) kann jedoch betont werden, dass geschlechtliche Vielfalt auch im Nationalsozialismus als Indikator für das Aufbrechen und die Fragilität binärer Geschlechterordnungen gelesen werden kann.

Einen wichtigen regionalgeschichtlichen Beitrag leistet in diesem Zusammenhang Christian Könné, der auf Grundlage von Überlieferungen aus der Rhein-Neckar-Region die Wahrnehmung und Behandlung intergeschlechtlicher Menschen im 20. Jahrhundert untersucht. Seine Studien bieten wertvolle Einblicke in medizinische, rechtliche und gesellschaftliche Deutungsmuster, nicht nur für die Zeit des Nationalsozialismus (Könné 2017, 2022, 2024). Die Studien zeigen, dass Intergeschlechtlichkeit sowohl in medizinischen Diskursen als auch in juristischen Verfahren und medialen Darstellungen primär als medizinischer Problemfall oder als Kuriosum verhandelt wurde. Am Beispiel des Prozesses gegen einen als „Zwitter“ bezeichneten Menschen aus Weinheim wegen § 175 RStGB sowie anhand zeitgenössischer Presseberichte macht Könné sichtbar, wie intergeschlechtliche Menschen in ein Zusammenspiel aus medizinischer Pathologisierung, strafrechtlicher Verfolgung und öffentlicher Sensationalisierung eingebettet waren (Könné 2017, 2022, 2024).

Die langjährige Vernachlässigung solcher Perspektiven zeigt sich jedoch sowohl in der klassischen NS-Zeitgeschichtsforschung als auch in regionalen Studien, die sich bisher meist an klar definierten Opfergruppen orientierten (Herrn 2013, 2014; Marhoefer 2016a; Hájková 2021a, 2021b; Marhoefer 2023a). Ein zentrales methodisches Problem ist, dass geschlecht-

¹ Der Begriff „Transvestit“ wird hier als historische Quellenkategorie verwendet. Er ist nicht mit heutigen Identitätsbegriffen gleichzusetzen und spiegelt zeitgenössische medizinische, polizeiliche und gesellschaftliche Zuschreibungen wider.

liche Identität im Nationalsozialismus nicht als eigenständige Verfolgungskategorie existierte: Betroffene bewegten sich vielmehr in einem Feld aus medizinischen, kriminalpolizeilichen, moralischen und fürsorgerechtlichen Zuschreibungen, das je nach Institution, Region und Regimephase variierte (Haeberle 1981; Oosterhuis 1997; Herrn 2013). In den Quellen erscheinen TINA*-Personen unter wechselnden Labels („Transvestiten“, „Sittlichkeitsverbrecher“, „Asoziale“, „Homosexuelle“ etc.). Die Herausforderung besteht darin, diese historischen Fremdbezeichnungen ernst zu nehmen, ohne sie als naturgegeben hinzunehmen oder moderne Identitätsbegriffe unreflektiert auf die Quellen zu projizieren (Herrn 2013, 2014; Marhoefer 2016b; Hájková 2021b; Schwartz 2014; Nunn 2023; Silva und Vale 2025).

Ulrike Klöppel macht für die Zeit der Weimarer Republik deutlich, dass „Intersexualität“ in der damaligen Medizin kein enger Begriff für körperliche Variationen war, sondern als breit gefasstes Deutungsraster fungierte, das sexuelle und geschlechtliche Normabweichungen systematisch verschränkte: Unter „Intersexuellen“ wurden (je nach Autor) nicht nur (Pseudo-)Hermaphroditen, sondern auch lesbische, schwule und bisexuelle Menschen sowie geschlechtsnonkonforme Lebensweisen gefasst. Diese „Intersexualitätslehre“ und das Konzept der „intersexuellen Konstitution“ stützten damit bereits vor 1933 „rassenhygienische“ Forderungen nach staatlicher Kontrolle und nach Eingriffen in die Fortpflanzung, die „Abweichungen“ zum Verschwinden bringen sollten (Klöppel 2023). Klöppel verschiebt den Fokus von einer vermeintlich eindeutigen „Intersex-Verfolgung“ hin zu Risikolagen und institutionellen Zugriffen, warnt jedoch vor verkürzenden Kontinuitätsbehauptungen, wie etwa, dass Genitalkorrekturen im NS „perfektioniert“ und systematisch betrieben worden seien. Dokumentiert sind nach Klöppel (2014) vielmehr vereinzelte genitalchirurgische Eingriffe und insgesamt eine Quellenlage, die die Praxis kaum belastbar rekonstruiert.

Methodisch ergibt sich daraus ein zentraler Impuls für die NS-Forschung zu geschlechtlicher Vielfalt: Da Kategorien wie „Intersex“, „Transvestit“ und

„Homosexualität“ in zeitgenössischen Diskursen und Akten häufig miteinander verschränkt wurden, lässt sich Verfolgung nur rekonstruieren, wenn behördliche Meldesysteme, Gesundheitsämter, Kliniken, Anstalten, Gerichte und Lagerakten verschränkend in den Blick genommen werden. Dies ist umso notwendiger, als sich die bisherige Forschung vielfach auf medizinische oder sexualwissenschaftliche Fachpublikationen konzentriert hat, während institutionelle Praktiken und zentrale Fragen, etwa zu systematischen Zwangsmaßnahmen oder medizinischen Eingriffen, bislang nur unzureichend aufgearbeitet sind (Klöppel 2014).

Überregionale Forschungslinien

Längsschnittstudien zur Sexual- und Gesellschaftspolitik im NS betonen, dass Geschlecht und Sexualität zentrale Ordnungskategorien bildeten. Autoren wie Loroff (2012), Frietsch (2015) oder Hájková (2018) zeigen, dass Menschen als Männer und Frauen strikt in biologisch begründete Rollen eingeteilt wurden, mit Fokus auf Reproduktion, Arbeitskraft und politische Loyalität (Steber et al. 2014; Marhoefer 2023b). Abweichungen von dieser Norm galten nicht als Privatsache, sondern als gesellschaftliches Risiko, das staatlicher Regulierung bedurfte (Grau 2011; Schwartz 2014). Rainer Herrn wies früh darauf hin, dass trans*- und gender-nonkonforme Menschen im NS weder völlig unsichtbar waren noch unter einem einheitlichen Verfolgungsprogramm standen (Herrn 2013, 2014). Polizei, Justiz und Medizin griffen vielmehr auf vorhandenes Wissen der Sexualwissenschaft zurück, etwa auf den Begriff des „Transvestitismus“, der geschlechtliche Abweichung pathologisierte und entpolitisierte (Herrn 2013). Wie Herrn herausarbeitet, hing die konkrete Behandlung stark von lokalen Akteur*innen, Gutachten und Zuständigkeiten ab, sodass regionale Unterschiede und situative Entscheidungen eine große Rolle spielten (Herrn 2013, 2014; Jellonnek 1990). Internationale Forschungsergebnisse bestätigen diese Einschätzung: Es gab keine zentrale, kohärente NS-Politik gegen Trans* oder Inter*; stattdessen wurden verschiedene rechtliche und medizinische Instrumente je nach Kontext situativ eingesetzt (Nunn 2023; Ashton 2024). Verfolgungsmaßnahmen waren oft selektiv und

inkonsistent. Geschlechtliche Selbstbestimmung außerhalb normierter Grenzen wurde besonders dann juristisch oder administrativ geahndet, wenn weitere Zuschreibungen wie Homosexualität, als „asozial“ etikettiertes Verhalten und politische und/oder religiöse Zugehörigkeit hinzukamen (Nunn 2023). In anderen Fällen löste Nonkonformität keine unmittelbare Strafverfolgung aus, sondern führte zu anhaltender Überwachung, ärztlicher Begutachtung oder fürsorgerechtlichen Maßnahmen (Herrn 2013; Marhoefer 2023b), oft verbunden mit Denunziationen.

Institutionelle Verfolgungslogiken: Günter Grau *Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933–1945* verdeutlicht die institutionelle Vielschichtigkeit der NS-Verfolgung: Verfolgung geschah nicht nur über Gesetze, sondern in einem komplexen Zusammenspiel von Polizei, Gestapo, Justiz, Fürsorge-, Arbeits- und Gesundheitsbehörden sowie medizinisch-psychiatrischen Einrichtungen (Grau 2011). Für die Erforschung von TINA*-Personen ist dies zentral, denn ihre Nonkonformität wurde häufig *nicht* als primäres Strafdelikt, sondern über medizinische Diagnosen, polizeiliche Beobachtung oder fürsorgerechtliche Maßnahmen kontrolliert (Grau 2011; Herrn 2013). Ergänzend betonen Sexualhistoriker*innen wie Dagmar Herzog, dass die nationalsozialistische Sexualpolitik ambivalent war: Neben strikten Verboten existierten selektive Duldungsmechanismen, wo Sexualität den bevölkerungspolitischen Zielen diente (Herzog 2007). Diese Ambivalenz erklärt, warum bestimmte Lebensweisen zeitweise toleriert, andere jedoch rigoros sanktioniert wurden (Herzog 2007). Neuere Arbeiten (Marhoefer 2016b, 2020, 2023b; Hájková 2021a; Marhoefer 2023b) haben zudem betont, dass queere Geschichte im NS-Kontext nicht allein als Geschichte der Repression erzählt werden sollte. Vielmehr geht es auch um Überlebensstrategien, Aushandlungen und Alltagspraxen. Dieser Fokus verschiebt das Augenmerk von reinen Opferzahlen hin auf Fragen nach Selbstwahrnehmung, Netzwerken und Handlungsspielräumen und erschließt damit einen fruchtbaren analytischen Zugang für TINA*-Lebensrealitäten. (Steber et al. 2014; Marhoefer 2023b; Grau 2011; Schwartz

2014; Herrn 2013; Herzog 2007; Marhoefer 2016b, 2020, 2023b; Hájková 2021a; Marhoefer 2023b).

Regionale Strukturen und normative Rahmenbedingungen

In der Forschung zur NS-Zeit ist es wichtig, die vernetzte Struktur der Verfolgung zu berücksichtigen. Für Rheinland-Pfalz kommt hinzu, dass das Gebiet 1933 noch nicht als einheitliches Land existierte: Das heutige Bundesland wurde erst 1946 gegründet. Während der NS-Herrschaft waren die heutigen Landesteile in verschiedene Gaue eingegliedert (z. B. Pfalz-Bayern, Rheinprovinz-Preußen, Hessen). Entsprechend arbeiteten Polizei- und Justizbehörden in Zersplitterung; in RLP gab es etwa fünf große Verwaltungsbezirke (Trier, Koblenz, Rheinhessen, Pfalz, Westerwald). Diese föderale Zersplitterung wirkte sich direkt auf Verfolgungspraxen und die Quellenlage aus: So stand das 1933 errichtete KZ Osthofen z. B. unter der Leitung des Hessischen Polizeiamts Darmstadt, während seine Verwaltung zugleich einer Koblenzer Polizeidienststelle unterstellt war. Generell waren Sicherheits- und Ordnungskräfte (Gestapo, Kripo, Sicherheitsdienst/SD, Schutzpolizei) sowie kommunale Polizeibehörden regional organisiert. Für TINA*-Personen bedeutete dies, dass Regulierung und Überwachung häufig lokal bestimmt wurden (etwa durch die Aufmerksamkeit einer bestimmten Gestapostelle oder die Praxis eines Amtsarztes).

Polizei, Justiz und Medizin wirkten im Nationalsozialismus eng miteinander verflochten, ohne dabei einem strikt linearen Zuständigkeitsmodell zu folgen. Die Polizei fungierte als ordnungsstaatliches Kontrollorgan, das Abweichungen von Moral- und Geschlechternormen beobachtete, Verdachtsmomente erzeugte und Verfahren anstieß. Die Justiz griff diese Vorgänge auf, setzte straf- und ordnungsrechtliche Normen (u. a. §§ 175, 183 ff. StGB) und stützte ihre Entscheidungen in erheblichem Maße auf medizinische Gutachten. Medizinische Expertise (insbesondere aus Psychiatrie, Forensik und Sozialmedizin) spielte somit eine zentrale Rolle bei der

Klassifikation, Risikobewertung und Prognose von Personen und beeinflusste so maßgeblich die behördliche Praxis, ohne jedoch als einheitliches oder geschlossenes Vollstreckungsinstrument zu fungieren.

In dieser Dreierkonstellation nahmen Ärzte eine Schlüsselrolle ein, etwa durch Zwangssterilisationen oder Kastrationen an „Sexualabweichenden“. In all diesen Fällen entschieden sogenannte Expert*innen über Schicksal und Bestrafung (z. B. Bewilligung oder Entzug des Transvestitenscheins, Sicherheitsverwahrung, KZ-Einweisung). Innerhalb dieser Verwaltungs- und Medizinroutinen gab es jedoch Spielräume: Nicht alle Mediziner*innen folgten den NS-Ideologien unbegrenzt; einige Dokumente weisen auf Bemühungen um ärztliche Sorgfalt oder auf Empathie im Sinne weimarischer Standards hin (Herrn 2013; Marhoefer 2016b).

Diese institutionellen und normativen Mechanismen zeigen, dass rechtliche Vorschriften nicht isoliert betrachtet werden können. § 175 StGB etwa markierte eine Zäsur in der Sexualpolitik und prägte die allgemeine Haltung gegen „Unsittlichkeit“, auch wenn trans* oder inter* Menschen formal nicht darunterfielen (Grau 2011; Schwartz 2014). Die NS-Ideologie verband abweichende Geschlechtsidentität mit „Volkschädigung“ (Herzog 2007; Herrn 2014) und versuchte, Nonkonformität durch Pathologisierung und Ausschluss zu neutralisieren. Strafrechtliche Normen, polizeiliche Maßnahmen und fürsorgerechtliche Interventionen bauten alle auf denselben biologistisch-rassistischen Annahmen auf (Herzog 2007; Herrn 2013). Für die Forschung heißt das: Man muss diese Maßnahmen als Teil eines umfassenden Systems sozialer Kontrolle begreifen (Schwartz 2014). Erst so wird deutlich, dass die Regulierung von TINA*-Personen oft an den Schnittstellen zwischen Strafrecht, Medizin und Polizei stattfand und sich nicht auf einzelne Akten oder klare Deliktkategorien reduzieren lässt (Marhoefer 2020; Herzog 2007; Herrn 2014; Grau 2011; Schwartz 2014).

Kontextualisierung: Entwicklung, Repression und institutionelle Strukturen (1918–1945)

Von der Weimarer Freiheit zur NS-Repression

In der Weimarer Republik (1918–1933) erlebte die Subkultur geschlechtlicher und sexueller Vielfalt geschlechtlich und sexuell vielfältiger Minderheiten gewisse Freiräume. Besonders die Großstädte Berlin, Hamburg, Köln oder Frankfurt hatten lebendige Szenen. In Berlin etwa existierten mehrere Zeitschriften für transvestitische (zur Begriffsverwendung vgl. Fußnote 1) und homosexuelle Menschen (z. B. *Die Freundin*; *Frauenliebe*, *Die Insel*, *Die Freundschaft*, *Blätter für Menschenrecht*, *Das 3. Geschlecht*) und sogar politisch-gesellschaftliche Vereine wie das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee (WhK) und den Bund für Menschenrecht. Aber auch gemeinnützige Stiftungen wie das von Magnus Hirschfeld 1919 gegründete Institut für Sexualwissenschaft, in dem das WhK sein Büro hatte und auch zur Versorgungseinrichtung für trans* Personen wurde. Hirschfeld führte nicht nur den Begriff „Transvestit“ 1910 ein, sondern ließ an seinem Institut zahlreiche Forschungen zu trans* durchführen. Auch entwarf er die sogenannte Zwischenstufentheorie, in der er die gesamte sexuelle und geschlechtliche Diversität außerhalb des Pathologiedogmas der Psychiatrie zusammendachte. Im Institut entstand 1921 die erste wissenschaftliche Arbeit zu trans* Männern, 1924 verfasste ein Mitarbeiter die erste Arbeit über den Wunsch der Geschlechtsangleichung und die ersten Schritte zu dessen Realisierung. Anfang der 1930er Jahre wurden einige Angleichungen von trans* Frauen (Dora Richter, Toni Ebel, Charlotte Charlaque, Lili Elbe) und trans* Männern (Gert Katter) mit Institutsunterstützung durchgeführt, woraus die erste wissenschaftliche Arbeit über die medizinischen Operationstechniken Felix Abrahams hervorging. Im geschützten Raum des Instituts wurde darüber hinaus eine Trans*beratung eingerichtet und die weltweit erste Trans*organisation, der Club D'Eon, mit eigenem Statut und Arbeitsprogramm gegründet. Neben Magnus

Hirschfeld war sein Mitarbeiter Felix Abraham u.a. für trans* Belange zuständig und beide waren im Ehrenkomitee des Clubs (Herrn 2022).

Jenseits der Vergnügungskultur ist die gesamte Infrastruktur für die Versorgung von Trans* Personen nicht zu vergessen. Dazu gehören beispielsweise spezielle Schneidereien, die den Bedürfnissen von Trans* Frauen gerecht wurden und Techniken entwickelten, auf das Geburtsgeschlecht verweisende physische Körpereigenschaften geschickt zu kaschieren. Auch eigene Fotoateliers entstanden, denn es war – wie trans* Personen beklagten – nicht leicht, sie im rechten Licht erscheinen zu lassen.

Aufgrund dieser Sonderstellung Berlins mit seinen vielfältigen Möglichkeiten, wurde die Stadt zum Sehnsuchtsziel und Lebensort vieler trans* Personen aus dem gesamten Reichsgebiet, so auch jenen aus dem heutigen Bundesland Rheinland-Pfalz.

In Rheinland-Pfalz (das ja bis 1945 nicht als eigenes Land existierte, sondern aufgeteilt in bayerische Pfalz, preußische Rheinprovinz etc.) gab es keine bekannten „Hotspots“ dieser Szene, doch einzelne Personen vernetzten sich wohl über überregionale Medien. Es ist anzunehmen, dass Zeitschriften wie *Das 3. Geschlecht* auch in Mainz, Koblenz oder Trier vereinzelt Leser*innen fanden. Eine konkrete Spur dafür bietet eine Kontaktanzeige ebendort. Hier heißt es „Eleganter Transvestit, Süddeutschl. ersehnt Briefwechsel mit eleganter Dame, die Sinn für enge Schnürung hat.“ Ob hiermit das heutige Gebiet von Rheinland-Pfalz gemeint ist, konnte jedoch nicht ermittelt werden. Zu Hella Knabe und Kund*innen mit Rheinland-Pfalz-Bezug wird zu einem späteren Zeitpunkt Bezug genommen. Dies zeigt, dass Netzwerke bestanden, die über Stadt- und Regionsgrenzen hinweg reichten.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933 kam es rasch zu einem Zusammen-

bruch dieser zwar geduldeten, aber stets fragilen Freiräume. Die neue Regierung betrieb eine rigide Geschlechter- und Sexualpolitik, geprägt von ideologischen Leitbildern: Männer sollten harte, kämpfende Soldaten und Arbeiter sein, Frauen gebärfreudige Mütter, jegliche Abweichung von dieser binären, heteronormativen Geschlechterdefinition wurde bekämpft. Bereits am 23. Februar 1933 mussten große Teile der subkulturellen Einrichtungen, insbesondere Lokale, per Erlass des Preußischen Ministers des Inneren schließen. Tags darauf erging von dort das Verbot „anstößiger Schriften“, was die gesamten Publikationsorgane sexueller Minderheiten wie auch der Sexualreformbewegung betraf. Am 6. Mai 1933 plünderten Studierende der Berliner Friedrich-Wilhelms Universität im Rahmen der vom Studentenbund Deutschlands initiierten „Aktion Wider den undeutschen Geist“ das Institut für Sexualwissenschaft. Ein Teil des Geraubten (Archiv und Bibliothek) wurde vier Tage später bei der Bücherverbrennung auf dem Opernplatz in die Flammen geworfen. Die Büste Magnus Hirschfelds wurde beim Anmarsch als Symbol des zu vernichtenden Weimarer Geistes über den Köpfen getragen (Herrn 2022).

Damit verlor die trans* Community sehr viel, ihr Beratungsangebot, den wissenschaftlichen und politischen Beistand, den Zufluchtsort und schließlich jene Einrichtung, die ihre medizinische geschlechtsangleichende Transition erst ermöglicht hatte. Magnus Hirschfeld, ihr wichtigster wissenschaftlicher Anwalt, befand sich nach der Rückkehr von seiner Weltreise bereits im schweizer, später im französischen Exil, wo er 1935 starb. Felix Abraham, ihr Ratgeber, ging nach vergeblichen Versuchen, weiterhin als Arzt zu arbeiten, nach Italien, wo er 1937 Suizid beging. Die Mitglieder der transgeschlechtlichen und homosexuellen Subkulturen wurden von Anfang an eingeschüchtert. Lokale wie das Eldorado schlossen; im Fenster des ehemaligen Eldorado prangten bald Hakenkreuzfahnen. Die Polizei überprüfte die bereits bewilligten Transvestitenscheine und entschied willkürlich darüber, wer sie behalten durfte oder wessen Bescheinigung eingezogen wurde. Viele Transvestit*innen verloren damit ihren ohnehin fragilen behördlichen Schutz. So erging es Toni Simon in Essen: 1933 wurde ihr behördlicher Berechtigungsschein zum Tragen

von Frauenkleidung von der Polizei eingezogen. Toni Simon, eine trans* Frau in den Vierzigern, hatte jahrelang offen als Frau gelebt; mit einem Federstrich machte die Polizei dieses Zugeständnis rückgängig. Simon versuchte dennoch weiterzumachen (sie betrieb in Essen einen im Untergrund agierenden Club für LGBTQ-Menschen), wurde aber in den 1930er Jahren mehrfach verhaftet. Ein Gestapo-Beamter diffamierte sie schließlich als „Gefahr für die Jugend“ und hielt ihre Einweisung ins KZ für „unbedingt notwendig“. Ihr weiteres Schicksal ist ungewiss; die Akten brechen ab, möglicherweise konnte sie untertauchen.

Rheinland-Pfalz als Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum ist historisch nicht deckungsgleich mit dem heutigen Bundesland: Rheinland-Pfalz existierte in der NS-Zeit in dieser Form nicht, sondern wurde erst am 30. August 1946 gegründet. Während der NS-Herrschaft lagen die heutigen Gebiete in unterschiedlichen landes- und verwaltungsrechtlichen Zusammenhängen, was für die Analyse von Repressions- und Verwaltungspraxen eine zentrale Rolle spielt. Die Studie betont damit eine regionalgeschichtliche Grundannahme: Trotz forcierter Machtmonopolisierung und „Gleichschaltung“ blieb die Umsetzung nationalsozialistischer Herrschaftspraxis in Teilen regional unterschiedlich, nicht als „Abweichung vom Regime“, sondern als Effekt eines polykratischen und mehrstufigen Herrschaftsgefüges, in dem Zuständigkeiten, Behördenkulturen und lokale Akteurskonstellationen eine Rolle spielten.

Gerade daraus ergibt sich für die Pilotstudie ein inhaltlicher Mehrwert: Sie fragt nicht nur, ob und wie TINA*-Personen in der Region verfolgt oder benachteiligt wurden, sondern auch, wie sich regionale Verwaltungs- und Behördenlandschaften auf Fallverläufe auswirkten. Das betrifft etwa die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Kriminalpolizei, Staatspolizei/Gestapo und Gerichten sowie die Frage, welche Aktenbestände wo überliefert sind, und welche Lücken durch Zuständigkeitswechsel, Kriegszerstörung oder Aktenvernichtung entstanden.

Institutionelles Machtgefüge: Polizei, Justiz und Medizin

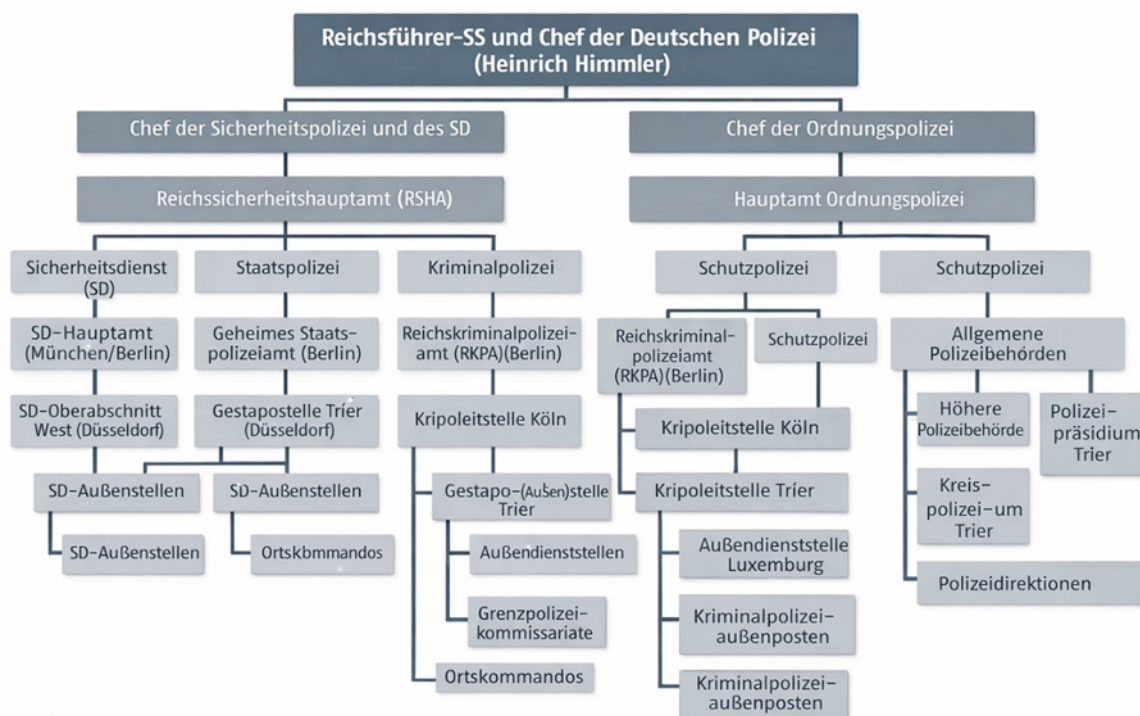
Für den NS-Umgang mit geschlechtlicher Nonkonformität beschreibt die Studie ein zirkuläres Machtgefüge aus drei eng miteinander verschränkten Bereichen: Polizei, Justiz und Medizin. Die Polizei fungierte dabei als ordnungsstaatliches Kontrollorgan, das „öffentliche Sitten“, Moral- und Geschlechternormen überwachte, Verdachtsmomente produzierte und Betroffene der Justiz zuführte. Die Justiz wiederum setzte strafrechtliche und „maßregelnde“ Normen um, stützte sich aber (insbesondere bei Fragen von „Gefährlichkeit“, „Wiederholung“, „Zurechnungsfähigkeit“ oder „Besserung“) in erheblichem Maß auf medizinische Expertise.

Die Medizin war innerhalb dieses Gefüges nicht nur „Begutachtungsinstanz“, sondern vielfach Legitimations- und Vollstreckungsinstanz nationalsozialistischer Ideologie. Das gilt besonders

für Bereiche, in denen medizinische Deutungen unmittelbar staatliches Handeln ermöglichen: forensische Psychiatrie, Psychiatrie und Sozialmedizin, vor allem im Kontext der Eugenik und der rassenhygienischen Ordnungsvorstellungen. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (1933) institutionalisierte beispielsweise die Zusammenarbeit von Justiz und Medizin durch Erbgesundheitsgerichte, die formal einem Amtsgericht angegliedert waren und aus einem Richter sowie zwei ärztlichen Beisitzern bestanden.

Damit wird sichtbar, wie stark sich straf- und verwaltungsförmige Verfahren mit medizinischer Diagnostik verschränkten: In der gutachterlichen Praxis reichten die Anwendungsfelder (je nach Fallkonstellation) von Geschlechtszuweisungen bei Intergeschlechtlichkeit, über (Nicht)Bewilligung bzw. Entzug von Transvestitenscheinen, bis hin zur Risikoprognostik als Grundlage für Freiheitsentzug, Sicherungsmaßnahmen oder Einweisungen in geschlossene

Abbildung 1: Organigramm der nationalsozialistischen Polizei- und Sicherheitsapparate (Stand Ende 1943). Dargestellt sind die institutionellen Zuständigkeiten von Sicherheitspolizei (Gestapo, Kriminalpolizei, SD) und Ordnungspolizei sowie deren regionale und lokale Gliederung. Das Schema verdeutlicht den administrativen Rahmen, innerhalb dessen auch in Rheinland-Pfalz geschlechtliche Nonkonformität beobachtet, reguliert und sanktioniert wurde (Quelle: <https://www.forschungsstelle-seal.de/projekte/gestapo-terror-luxembourg/>).



Einrichtungen. Zugleich hebt die Studie hervor, dass gutachterliche Praxen nicht vollständig deterministisch waren: Es existierten Interpretationsspielräume; vereinzelt lassen sich Hinweise auf ärztliche Sorgfaltsmaßstäbe und empathischere Bewertungen finden, die eher an professionelle Selbstverständnisse der Weimarer Zeit anschlossen, ohne dass dies die strukturelle Verstrickung der Medizin in Herrschaft und Gewalt relativieren würde.

Für die weitere Ausarbeitung ist außerdem ein Raster vorgesehen, das die einschlägigen strafrechtlichen Normen und polizeilichen Maßnahmen bündelt (u. a. Normenfelder um § 175 sowie Ordnungs- und Sittlichkeitsparagraphen, außerdem polizeiliche Maßnahmenregime). Als Referenzrahmen kann hier u. a. das in der erinnerungskulturellen Praxis genutzte Schema der Ausstellung „gefährdet leben. Queere Menschen 1933-1945“ dienen.

Abbildung 2: „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, „Fangnetze des Rechts“. Begleitheft zur Ausstellung „gefährdet leben. Queere Menschen 1933-1945“, S. 16/17. Lendler Ausstellungsarchitektur Berlin, Rainer Lendler, Christiana Geiselmann.





Abbildung 3: Maria Josef Einsmann (links), Stadtarchiv Mainz, BPSF 12000A

Quellenbasis und methodisches Vorgehen der Pilotstudie

Ansatz und epistemische Reflexivität

Methodisch kombiniert das Projekt interdisziplinäre Zugänge (Geschlechterforschung, Geschichtswissenschaft, Medizin- und Sozialgeschichte) mit einem intersektionalen Blick, der Überschneidungen von Verfolgungs- und Marginalisierungslagen mitdenkt, statt sie in getrennte „Opferkategorien“ zu zerlegen. Das ist besonders relevant, weil NS-Behörden selbst de facto Kategorien häufig vermischten (z. B. wenn geschlechtliche Nonkonformität mit Homosexualitätsverdacht, „Asozialität“, „Kriminalität“ oder psychiatrischer Pathologisierung verschränkt wurde), Akten jedoch oft nur eine einzige (stigmatisierende) „Hauptkategorie“ fixieren, während Lebensrealitäten komplexer waren.

Als Pilotstudie verfolgt das Projekt ausdrücklich das Ziel, Suchstrategien, Methoden und Arbeitsformen zu erproben. Dazu gehört erstens die Auswertung regionaler Archivbestände, zweitens der strukturierte Rückgriff auf überregionale Quellen (insbesondere aus urbanen Kontexten), jedoch nicht im Sinne einer unkritischen Übertragung von Befunden aus Metropolen auf ländlich oder kleinstädtisch geprägte Räume. Vielmehr wird die Übertragbarkeit selbst als offene Forschungsfrage behandelt: Welche Formen von Sichtbarkeit, Registrierung oder Verfolgung entstehen in Metropolen und in Regionen ohne ausgeprägte Szeneinfrastrukturen?

Drittens setzt das Projekt methodisch auf Vernetzung und Dialog: Die im Projektkontext geführten Expert*innengespräche werden als ko-kreativer Ansatz verstanden, der an „CoProduction of Knowledge“ anschließt und partizipative sowie transdisziplinäre Elemente betont (Jasanoff 2004; Mahr 2021). Zugleich wird die Archivpraxis selbst

reflexiv adressiert: Als langfristige Perspektive wird ein „Queering Archives“ bzw. das Queeren archivischer Praktiken benannt, also eine Kritik an Ordnungssystemen, Verschlagwortungen, Metadaten und impliziten Identitätsannahmen, die historische NichtNormativitäten häufig unsichtbar machen.

Diese methodische Haltung erklärt die im Bericht angelegte Transparenz: Das kleinteilige Sichtbarmachen von Suchwegen, Funden und Nicht-Funden ist nicht nur Dokumentation, sondern Teil des Erkenntnisprozesses. Gerade diese Offenlegung macht jedoch auch deutlich, dass ein solcher Zugang nicht ohne Spannungen bleibt. Insbesondere die Verbindung von partizipativen, gegenwartsbezogenen und teils identitätspolitisch motivierten Perspektiven mit historischen Quellenbeständen führt zu methodischen Herausforderungen. Diese Spannungen ergeben sich vor allem dort, wo gegenwartsbezogene Perspektiven auf fragmentarische, normativ geprägte und häufig widersprüchliche historische Dokumente treffen. Im nächsten Abschnitt werden diese methodischen Schwierigkeiten exemplarisch aufgezeigt.

Methodische Schwierigkeiten

Methodische Limitationen ergeben sich beim Bearbeiten historischer Dokumente und Fakten aus der Perspektive interessengeleiteter bzw. identitätspolitischer Interpretationen. Dazu ein Beispiel: Der Fall Maria Josef Einsmann.

Die überlieferten Fakten zum Leben von Einsmann² sind schnell erzählt: Außer dem Geburtsdatum und -ort, 4. Januar 1885 in Bruchsal mit dem Nachnamen Mayer, liegen keine Informationen über die Kindheit und Jugend vor, sondern nur über die nacheinander ausgeübten Tätigkeiten.³

² Aufgrund fehlender bzw. unklarer Selbstbeschreibungen wird im Folgenden nur „Einsmann“, ohne einen auf ein Geschlecht verweisenden Vornamen bzw. ein Pronomen geschrieben.

³ Diese Darstellung stützt sich auf die von der Mainzer Stadtarchivarin Heike Rolfs über Einsmann zusammengestellten Fakten, die sie Rainer Herrn 2015 mit einer Sammlung einschlägiger Zeitungskopien für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt hat.

Zunächst arbeitete Einsmann als „Büglerin“, später als Wächter, Erdarbeiter, dann wieder als Bügler und schließlich als Maschinenarbeiter, wo Einsmann nach sechseinhalbjähriger Tätigkeit einen Betriebsunfall erlitt.

27jährig heiratete Mayer den gleichaltrigen Josef Einsmann 1912, baldige Trennung kurz nach Beginn des Ersten Weltkriegs, Scheidung auf Betreiben des Ehemanns 1923. Kurz nach der Trennung Auflösung des Hausstandes und Aufnahme der Arbeit in einer Munitionsfabrik, wo Einsmann 1916 Helene Müller kennenlernt.

1919 gehen Einsmann und Müller nach Wiesbaden und beziehen eine gemeinsame Wohnung. Einsmann nimmt den Vornamen des geschiedenen Ehemanns an, trägt dessen Kleidung und adoptiert als Josef Einsmann Müllers zwei Kinder. Den Unterhalt für die Familie verdient Einsmann in der Männerrolle, bis es auf der letzten Arbeitsstelle zu jenem Betriebsunfall kommt, infolgedessen bei der ärztlichen Untersuchung das „biologische“ Geschlecht festgestellt wird. Dies führte zu einer Anklage wegen „vorsätzlicher Personenstandsänderung“ und „Kindesunterschlebung“ sowie „Urkundenfälschung“ 1932 und einer Verurteilung zu vier Wochen Gefängnis mit dreijähriger Bewährungsfrist. Zur Begutachtung Einsmanns trat Hirschfelds Mitarbeiter und Spezialist für Trans* Felix Abraham in Mainz auf und bescheinigte das Vorliegen des Transvestitismus, eine Zuschreibung, die Einsmann für sich ablehnte.

Über den weiteren Lebensweg ist so gut wie nichts bekannt, nur, dass sich Einsmann mit „Helene Müller und den beiden Kindern die kleine Wohnung [...] teilte und erst nach 1945 [...] umzog. Einsmann starb am 4. März 1959“⁴ (Rolfs 2015), Helene Müller mit fast 99 Jahren 1993.

Aus diesen fragmentarischen und normativ gerahmten Quellen lassen sich unterschiedliche Lesarten ableiten, die jeweils von spezifischen begrifflichen und erkenntnistheoretischen Vorannahmen ausgehen. Gerade im Spannungsfeld zwischen historischer Kontextualisierung und gegenwärtigen, auch identitätspolitisch geprägten Deutungsangeboten entstehen divergierende

Interpretationen, die jeweils unterschiedliche Aspekte sichtbar machen, und andere ausblenden. Im Folgenden werden exemplarisch solche Lesarten dargestellt.

- Öffentliche Lesart (Mainzer Frauenbüro): Einsmann habe aus rationalen Gründen die Männerrolle übernommen (z. B. aufgrund von Arbeitslosigkeit und Lohnungleichheit). Das Zusammenleben mit Müller sei ein pragmatisches Zweckbündnis ohne Identitätswechsel gewesen. Dies erinnert an Burnesha, Schwurjungfrauen, die aus Albanien, Kosovo, Serbien und Montenegro belegt sind (Baltes-Löhr 2023). Es handelt sich um die Übernahme der männlichen Rolle als Familienoberhaupt durch eine bis dahin weiblich gelesene Person, wenn der Ehemann verstirbt.
- Lesart Plötz: Man interpretiert Einsmann und Müller als ein lesbisches Paar. Das Tragen von Männerkleidung bis 1931 werde als wirtschaftliche Not erklärt oder als Rückgriff auf die in der zeitgenössischen Lesbenkultur etablierte „Kesser Vater“-Figur. In dieser Deutung ist Einsmanns Inszenierung eine Form von Maskierung in einer lesbischen Partnerschaft.
- Lesart Handschuh: Es wird betont, dass sich nicht mit Sicherheit klären lässt, wie Einsmann sich selbst sah (trans* Mann, nicht-binär o.ä.). Da passende Begriffe damals fehlten, rät diese Perspektive dazu, Einsmanns Geschlechtsidentität nicht endgültig fremdzuschreiben (Handschuh 2022).

Diese drei Interpretationslinien werden hier *nicht* bewertet, sondern zeigen, wie dehnbar das Material ist. Methodisch verdeutlichen sie: Bei der Darstellung der Geschichte von TINA*-Personen sollten möglichst unterschiedliche, historisch fundierte Lesarten offengehalten werden. Die Präsentation von Fällen muss große Offenheit für verschiedene Deutungen bieten.

⁴ Rolfs 2015

Mikrohistorischer Zugriff

Die Studie wählt einen mikrohistorischen Ansatz: Einzelne Lebensgeschichten, Aktenverläufe und Ereignisse werden in ihrem jeweiligen Kontext detailliert rekonstruiert. Ziel ist nicht, daraus allgemeine Gesetze abzuleiten oder Personen einfach als „Opfer“ zu kategorisieren. Vielmehr dienen die Fallstudien als analytische Brennpunkte, um institutionelle Verfolgungslogiken und auch individuelle Handlungs- und Überlebensstrategien zu untersuchen.

Der mikrohistorische Blick richtet sich auf die *Doppelseitigkeit* der NS-Herrschaft: Stigmatisierung, Ausgrenzung und Verfolgung stehen in Wechselwirkung mit Anpassung, Tarnung, Rückzug oder Flucht. Geschlechtliche Nonkonformität wird so nicht nur als Opferstatus, sondern als gelebte Realität unter Bedrohung verstanden. Individuelle Handlungsspielräume (auch wenn klein) sind Teil der Analyse.

Die untersuchten Fallstudien (z. B. Adele Haas, Rita Hoppe, Oskar „Ossi“ Gades, Georg Otto Wild, R. Scharbach, Robert Roos) wurden anhand aller aktuell verfügbarer Quellen in ihrer historischen Entstehungskonstellation ausgeleuchtet. Dabei zeigt sich, dass Verfolgung nicht immer linear ablief, sondern prozesshaft, kontextabhängig und oft widersprüchlich war. Nicht-lineare Abläufe wie mehrfache Verhaftungen oder Wandel in der Strafzumessung werden explizit dargestellt.

Ein bewusster Verzicht liegt darauf, Akten „glatt“ zu erzählen oder Biographien zu vervollständigen, wo Quellen keine Informationen liefern. Stattdessen machen wir sichtbar, wie die Akten selbst Wirklichkeit gestalten: Sie legen Kategorien fest, stützen Deutungen, begrenzen Möglichkeiten und legitimieren Maßnahmen. In diesem Spannungsfeld zwischen fremder Zuschreibung und persönlicher Praxis werden die Ambivalenzen der NS-Ordnungspolitik besonders deutlich.

Der mikrohistorische Ansatz reflektiert auch die Begrenztheit heutiger Begriffe: Er geht nicht automatisch davon aus, dass zeitgenössische

Personen sich so selbst gesehen hätten, wie wir es heute tun (z. B. „nicht-binär“). Wo entsprechende Selbstbezeichnungen fehlen, wird auf eine rückblickende Zuschreibung verzichtet. Intergeschlechtlichkeit taucht etwa primär als medizinische Kategorie auf, nicht als eigenständige juristische Verfolgungsgruppe. Ihre Bedeutung liegt in den daraus folgenden Eingriffen, z. B. Zwangsmaßnahmen in medizinischen Kontexten.

Insgesamt dient die Mikroanalyse nicht dem Etikettieren der historischen Personen, sondern der Analyse der Norm-Macht-Hebel, in denen ihre Geschlechterrealität möglich oder zerstört wurde.

Aktenkritik und „Aktengewalt“

Ein wesentliches konzeptionelles Leitbild ist die kritische Betrachtung von Akten als aktive Akteure der Verfolgung. Polizei- und Gestapo-Berichte, Gutachten und Verwaltungsdokumente werden nicht als neutrale Abbildungen gelesen, sondern als Instrumente, die Wissen produzieren und festschreiben. In den Akten wirkmächtig sind Begriffe, Diagnosen und Verdachtsmomente, die häufig eine Eigendynamik entwickeln, losgelöst von den tatsächlichen Handlungen der Betroffenen.

Dieses Verständnis von Aktengewalt erklärt, warum Kontrolle oder Ausgrenzung oft auch ohne Verurteilung oder ohne klaren Straftatbestand weiterging. Methodisch bedeutet das, nicht nur zu fragen „Was ist passiert?“, sondern „Wie wird jemand beschrieben und kategorisiert?“ Akten erzählen damit nicht nur Vergangenheit, sondern gestalten sie (z. B. durch laufende Überwachung oder erneute Anzeigen).

Die Analyse richtet sich also darauf, wie sich Rahmen (Stigma, Kategorie, Verdacht) in den Akten niederschlagen und welche Macht sie entfalten.

Begriffliche und ethische Reflexivität

Unsere Studie legt großen Wert auf den reflektierten Umgang mit historischen Begriffen. Zeitgenössische Bezeichnungen wie „Transvestit“, „Zwitter“ oder „asozial“ werden nicht kritiklos übernommen, sondern immer kontextualisiert und als Teil der Verfolgungspraxis kenntlich gemacht. Wo möglich, werden Selbstbezeichnungen der Betroffenen genutzt oder zumindest diskutiert. Moderne Identitätsbegriffe (z. B. „nicht-binär“ oder „agender“) werden nicht mechanisch auf das historische Material übertragen.

Ein wichtiger ethischer Aspekt ist der respektvolle Umgang mit den historischen Personen selbst. Das Projekt legt Wert darauf, forschersiche Sensibilität gegenüber TINA*-Betroffenen zu zeigen und mit Einbindung der Community zu arbeiten. Themen wie Namensnennung, Umgang mit sogenannten Deadnames oder Berichterstattung über sexuelle/geschlechtliche Details werden transparent gehandhabt. Sichtbarmachung wird als historisch notwendiger Akt der Gerechtigkeit verstanden, aber immer verbunden mit dem Gebot, die Personen nicht erneut zu stigmatisieren. Wir behandeln die recherchierten Personen als handelnde Subjekte und vermeiden voyeuristische Darstellung.

Die methodische Offenheit zeigt sich auch darin, dass das Projekt keinen Anspruch auf abschließende Vollständigkeit erhebt. Es versteht sich als Ausgangspunkt für weitere Forschungen. Begleitende Formate (z. B. Zines, Tabellenanhänge) dokumentieren nicht nur Resultate, sondern zeigen Recherchestrategien auf und laden zur eigenen kritischen Auseinandersetzung ein.

Diese Methoden verbinden wissenschaftliche Analyse mit Transfer: Forschung, Archivarbeit, Bildungs- und Gedenkarbeit werden als zusammenhängende Praxisfelder betrachtet.

Historische Fremd- und Selbstbezeichnungen im TINA*-Spektrum

Transvestit/in – Während trans* Personen mit der Begründung der psychiatrischen Sexualpathologie im ausgehenden 19. Jahrhundert zusammen mit den Homosexuellen zu den „Konträrsexuellen“ gezählt wurden, erfolgte im frühen 20. Jahrhundert eine Aufspaltung. Homosexuelle Frauen und Männer bildeten nicht nur eine eigene Kategorie, sondern eine eigene Reformbewegung zu ihrer Entkriminalisierung. Für trans* Personen prägte Magnus Hirschfeld den Begriff „Transvestitismus“ 1910 in der titelgebenden Monografie „Die Transvestiten. Eine Untersuchung über den erotischen Verkleidungstrieb“. Im Anschluss wurde der Begriff von der Psychiatrie, aber auch von der Polizei und Justiz übernommen. Obwohl trans* Personen ihn zunächst ablehnten, weil sie sich weder „verkleiden“ noch „erotischen Gewinn“ daraus ziehen, und deshalb nach eigenen Wortschöpfungen suchten, fand er in den 1920er Jahren auch als Selbstbezeichnung und sogar in der Alltagssprache einige Verbreitung. Bereits im Zuge erster Forschungen handelte Hirschfeld mit der Berliner Polizeibehörde aus, dass trans* Personen aufgrund entsprechender ärztlicher Atteste sogenannte „Transvestitenscheine“ beantragen konnten. Dabei handelte es sich um eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass die Person bei der Polizei als „Transvestit“ beziehungsweise „Transvestitin“ bekannt war. Diese Bescheinigung konnte, wenn sie bei Kontrollen vorgewiesen wurde, vor Festnahmen und Strafverfolgungen beispielsweise nach § 183 StGB „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ oder § 360 StGB „grober Unfug“ schützen. Für trans* Personen wurde wiederum auf Hirschfelds Betreiben ab April 1920 eine Regelung eingeführt, nach der auf Anweisung des Preußischen Justizministers für trans* Personen eine Vornamensänderung beantragt werden konnte, um ihren, eindeutig auf ein Geschlecht verweisenden Vornamen in einen sogenannten geschlechtsneutralen Vornamen ändern zu lassen. Dazu zählten beispielsweise Toni, Alex oder Gert. Die Vornamensänderungen wurden allerdings mit Namen und Wohnadressen in den einschlägigen Amtsblättern veröffentlicht, was einem Outing gleichkommt.

Beide sozialen Praktiken führten zu mehrfachen Abhängigkeitsverhältnissen von trans* Personen, von der Bereitwilligkeit der Gutachter, gegen Honorar ein entsprechendes Attest auszustellen und vor allem von der Polizei, den Transvestitenschein auszuhändigen sowie bei dessen Vorweisen bei Kontrollen, von der Festnahme der Person abzusehen. Sowohl die Transvestitenscheinregelung als auch die Vornamensänderung führten dazu, dass bereits in den 1920er Jahren Transvestiten mit ihren Personalien polizeilich registriert wurden und auf diese Weise in Großstädten Transvestitenregister erstellt wurden, auf die dann in der NS-Zeit zurückgegriffen wurde.

Beispiele der Transvestitenscheinpraxis finden sich auch in Koblenz: 1927 bescheinigte der Arzt Dr. Salomon der damals 20-jährigen inter* Frau Adele Haas, dass sie „der körperliche Beschaffenheit (...) eher als Frau denn als Mann anzusehen ist“. Daraufhin stellte die Polizei Koblenz Adele Haas einen Transvestitenschein aus, der sie vor Festnahmen schützen konnte. Hier zeigt sich, dass die Transvestitenscheinpraxis auch außerhalb der Metropolen in der Weimarer Zeit reichsweit Verbreitung fand. Adele stellt auch bei der Koblenzer Behörde einen Antrag auf Vornamensänderung, der Vorgang ist jedoch in den Archivalien nicht überliefert, sondern entstammt ihrer Selbstbeschreibung.

Nach 1933 verschob sich die Bewertung aller sexuell und geschlechtlich nonkonformen Phänomene und Personen aufgrund der rückwärtsgewandten Geschlechterbilder im NS in den Bereich des Krankhaften und des Lasters. Trans* Personen galten nun mehr als Gefährder*innen der „deutschen“ Sitte und Moral, die die öffentliche Ordnung unterwandern. Ein beredtes Zeugnis davon legt die medizinische Dissertation des jungen Hamburger Arztes Hermann Ferdinand Voss von 1938 über das „Problem des Transvestitismus“ ab, der die Mittel und Methoden des Umgangs mit trans* unmissverständlich zum Ausdruck bringt.

Für dessen Intention soll ein für sich selbst stehender kurzer Auszug aus der Arbeit sprechen:

- „Rechtlich hat sich die Lage der Tr[ansvestiten] in den Jahren nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus bei uns geklärt. Mußten sie, wenn sie wegen ihrer Neigung meist mit dem Aergernisparagraphen in Konflikt gekommen waren, nach Abbüßung ihrer Strafen früher immer wieder auf freien Fuß gesetzt werden, so erscheint das heute nicht immer notwendig. Früher konnte sich die Gesellschaft nicht schützen, da sie die Betreffenden nicht einwandfrei als für minder zurechnungsfähig und als unbedingt anstaltsbedürftig erklären konnten. Heute jedoch bietet sich die Möglichkeit, die Betreffenden eventuell in Sicherungsverwahrung zu nehmen oder auch eventuell zu kastrieren oder durch zeitweise „entsprechende Internierung“ sie so zu beeindrücken [sic], daß sie es vorziehen, ihre Neigung zurückzustellen. Ihre asoziale Haltung, häufig gepaart mit kriminellen Handlungen rechtfertigt drakonische Maßnahmen von Seiten des Staates. Die praktischen Erfahrungen der letzten Jahre haben bewiesen, daß diese von Erfolg gekrönt sind und der Staat Mittel zur Anwendung bringen kann, die der Notwendigkeit, die Nation auch in dieser Hinsicht zu schützen, entsprechen. Dadurch ist der Tr[ansvestitismus] im Reiche weniger auffällig geworden, und wie sich auch D. [1] wiederholt äußerte, sind es die gefürchteten Maßnahmen, besonders die „Internierung“, die ihn veranlassen, seinem Tr[ansvestitismus] nicht mehr öffentlich nachzugehen (Voss 1938, S. 44).“

Diese Passage, verfasst im hasserfüllten Ton der Verfolger, zeigt eindrucklich, wie ideologisiert die vermeintlich wertneutrale Medizin war und wie der vormals eher deskriptive Begriff (Transvestit) nun zu einem aufgeladenen Kampfbegriff, den der Verfasser nicht einmal ausschrieb, wurde.

Polizisten, wie der Berliner Gestapo-Beamte im Fall Rita Hoppe, nutzten „Transvestit“ nicht in der Weimarer Tradition als neutrale Beschreibung, sondern als kriminologische Kategorie, welche Geschlechtsausdruck, sexuelle Orientierung und

moralische Gefährlichkeit als Indizien verwertet. In Rita Hoppes Akten findet sich z. B. die Notiz, sie verkehre in Lokalen, in denen „ausschließlich Homosexuelle“ anzutreffen seien, und „sehr viele sogenannte Transvestiten“. Hier wird zudem exemplarisch deutlich, was für die gesamte NS-Zeit zutrifft: dass die Verfolger trans* und homosexuell nicht klar trennten, beides fiel entweder unter „Entartung“ oder „Laster“. Selbst wenn keine konkrete Straftat vorlag, reichte die geschlechtliche Non-konformität als Anlass für Überwachung und Repression (siehe Fall Rita Hoppe).

Intergeschlechtliche Personen wurden historisch mit Begriffen belegt wie „Hermaphrodit“ oder im Volksmund abwertend „Zwitter“. Die Geschlechtszuweisung erfolgte bei der Geburt und kam im Falle uneindeutigen Geschlechts der Hebamme oder dem Arzt zu. Da die Medizin im ausgehenden 19. Jahrhundert davon ausging, dass es keine „echten Hermaphroditen“ im Sinne der doppelten Zeugungsfähigkeit gibt, sondern nur „missgebildete“ mehr oder weniger eindeutige äußere und innere männliche und weibliche Geschlechtsorgane, wurde eine Unterscheidung in sogenannte männliche und weibliche Pseudohermaphroditen eingeführt. Die Feststellung, um welche Form es sich handelt und ob eine Personenstandsänderung im Geburtsregister und den persönlichen Dokumenten angezeigt sei, erfolgte nach dieser Logik mit der Novellierung des BGB ab 1900 allein durch die ärztliche Geschlechtsdiagnose, die in einem entsprechenden Gutachten festgelegt wurde. Magnus Hirschfeld, der diese Entmündigung seit etwa 1907 als Beschneidung des geschlechtlichen Selbstbestimmungsrechtes begriff, versuchte (durch die Hintertür) dem Wunsch von inter* Personen nach Geschlechtszugehörigkeit in seinen jeweiligen Gutachten häufig erfolgreich Geltung zu verschaffen. Über den Umgang mit Intergeschlechtlichkeit und inter* Personen ist der Kenntnisstand dürftig. Insofern sind Generalisierungen einzelner Befunde schwierig.

Adele Haas beispielsweise war intergeschlechtlich; als Kind wurde sie (auf Wunsch der Mutter) als Junge in die Geburtsurkunde eingetragen, obwohl das offensichtlich nicht eindeutig war. Im Erwachsenenalter setzte sie durch, als Frau leben

zu dürfen, doch in der NS-Zeit machte man ihr dieses Recht bald wieder streitig. Generell passt intergeschlechtliche Körperlichkeit nicht in die NS-Ideologie von klar getrennten Geschlechtern. Im Nationalsozialismus wurden einerseits Operationen zu gewünschten geschlechtsangleichenden Operationen intergeschlechtlicher Personen gelegentlich verboten: so im Fall Adele Haas, der vom Reichsinnenministerium 1942 trotz anwaltlicher Begleitung aus Koblenz Operationen untersagt wurden. Andererseits wurden intergeschlechtliche Menschen eher bemitleidend als nicht vollwertig betrachtet, und sie hätten unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (Zwangssterilisation) fallen können. Da intergeschlechtliche Menschen überwiegend nicht fortpflanzungsfähig sind, entfiel die erbgeschlechtliche Sanktionierung, denn konkrete Fälle von Zwangssterilisation intergeschlechtlicher Personen sind bislang nicht dokumentiert. Bekannt ist jedoch, dass die NS-Medizin einzelne intergeschlechtliche Menschen wie Adele Haas zwangsweise Untersuchungen unterwarf. Auch dies ist symbolische Gewalt. Adele Haas blieb auch nach ihrer Entlassung aus dem KZ 1945 eine Außenseiterin in den Augen der Behörden, ihre Wiedergutmachungsanträge wurden abgelehnt. Als sie beispielsweise in Mainz am „Landesamt für Wiedergutmachung und kontrollierte Vermögen“ vorstellig wurde, sagte man ihr: „was wollen Sie eigentlich, eine Frl. Haas war nicht im K.Z.“. Ihre Diskriminierung ging weiter, ihr Frau-Sein wurde nicht anerkannt.

Mikrohistorische Fallrekonstruktionen

Vor diesem methodologischen Hintergrund wenden wir uns nun den im Pilotprojekt erarbeiteten mikrohistorischen Fallstudien zu. In ihnen konkretisiert sich, was zuvor auf der Ebene von Quellenkritik, epistemischer Reflexivität und methodischer Offenheit beschrieben wurde. Die rekonstruierten Lebens- und Verfolgungsverläufe zeigen exemplarisch, wie NS-Institutionen geschlechtliche Nonkonformität registrierten, kategorisierten und sanktionierten, aber auch, wie Betroffene sich in diesen Machtverhältnissen bewegten, reagierten und Handlungsspielräume nutzten. Die Fallstudien sind daher nicht bloß Beispiele, sondern zentrale Analyseorte: An ihnen werden die Ambivalenzen der Überlieferung ebenso sichtbar wie die Gewalt der Akten und die Notwendigkeit, historische Deutungen offen, vorsichtig und kontextsensibel zu halten.

Adele Haas: Intergeschlechtlichkeit, regionale Kontrolle und Konzentrationslagerhaft

Adele Haas⁵ wurde am 9. September 1907 in Straßenhaus bei Neuwied geboren. Bereits bei der Geburt wurde durch die Hebamme festgestellt, dass sie intergeschlechtlich war. Die Mutter entschied sich, das Kind als männlich eintragen zu lassen, eine Entscheidung, die aus späteren Aussagen von Adeles Großnichte sowie aus medizinischen und polizeilichen Akten rekonstruierbar ist (Landesarchiv NRW, HStA Düsseldorf, Gerichte Rep. 300 Nr. 249). Trotz des amtlichen Personenstands weiß Adele seit früher Kindheit, dass sie ein Mädchen ist. Sie trägt gesellschaftlich weiblich konnotierte Kleidung, was in schulischen und dörflichen Kontexten immer wieder zu Konflikten führte.

1927 markiert einen frühen Wendepunkt: Ein ärztliches Gutachten bestätigte, dass Adeles körperliche Beschaffenheit „mehr einer Frau als eines Mannes“ entspreche. Auf dieser Grundlage stellte sie bei der Polizeidirektion Koblenz einen

Antrag auf Genehmigung zum Tragen von Frauenkleidung in der Öffentlichkeit. Dabei handelt es sich um einen Hinweis auf einen sogenannten Transvestitenschein, ein solcher ist für die Region bemerkenswert und verweist auf eine kurze Phase administrativer Aushandlungsspielräume in der späten Weimarer Republik.

Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme verschärfte sich Adeles Situation drastisch. Ein zentraler Einschnitt ist durch Akten der Staatsanwaltschaft Koblenz und der Städtischen Krankenanstalt Lindenburg in Köln dokumentiert: 1935 wurde Adele nach einem Schützenfest Opfer sexualisierter Gewalt durch zwei Männer. Diese kehrten den Sachverhalt um und erstatteten Anzeige, zunächst wegen angeblicher sexuell übertragbarer Krankheiten, später nach § 175 RStGB. Es folgten Zwangsuntersuchungen, gynäkologische und psychiatrische Begutachtungen sowie Haft im Gefängnis Klingelpütz in Köln (ebd., Bl. 2–37).

Obwohl Adele im Oktober 1935 freigesprochen wurde, blieb sie dauerhaft aktenkundig. Die Akten zeigen, wie sich der Fokus von einer strafrechtlichen Prüfung hin zu einer grundsätzlichen Problematisierung ihrer Existenz verlagerte. 1937 untersagte die Gestapo Koblenz ihr endgültig das Tragen von Frauenkleidung. Dieses Verbot ist nicht als Einzelfall zu verstehen, sondern als Teil einer präventiven Ordnungspolitik, die geschlechtliche Uneindeutigkeit als Störung des öffentlichen Raums interpretierte.

Am 19. April 1940 wurde Adele Haas ohne Gerichtsurteil verhaftet und in das KZ Sachsenhausen deportiert (Arolsen Archives, 1.1.38.1 / 4095069). Dort – ebenso wie später im KZ Flossenbürg, im KZ Natzweiler-Struthof und schließlich in Bergen-Belsen – wurde sie unter wechselnden Kategorien geführt: „asozial“, „arbeitsscheu“, zeitweise auch „politisch“. Diese instabile Kategorisierung verweist weniger auf ihr Verhalten als auf die Beliebigkeit lageradministrativer Zuschreibungen.

5 Zum Zweck der Archivrecherche: Bei der Geburt zugewiesener Name Arthur

Nach der Befreiung setzte sich das Unrecht fort. In Nachkriegsakten des Landeshauptarchivs Koblenz (Best. 927 Nr. 362) sind erneute Internierungen, Misshandlungen sowie abgelehnte Wiedergutmachungsanträge dokumentiert. Die Behörden stuften die Verfolgung als „eugenisch“ ein und verweigerten eine Anerkennung als NS-Opfer. Adele Haas' Biografie steht damit exemplarisch für die mehrfache Unsichtbarmachung intergeschlechtlicher Verfolgung – im NS-Staat wie auch in der Nachkriegsgesellschaft.

Rita Hoppe: Dauerüberwachung, Aktenlogik und präventive Kriminalisierung

Der Fall Rita Hoppe⁶, geboren 1907 in Berlin, ist durch umfangreiche Akten der Berliner Kriminalpolizei überliefert (Landesarchiv Berlin, Rep. 358-02 Nr. 026566). Hoppe lebte seit den 1920er Jahren offen als Frau, arbeitete als Damenschneider-Gehilfin und bewegte sich in der Berliner Subkultur. Bereits vor 1933 war sie polizeilich erfasst – Einträge, die nach der Machtübernahme nicht gelöscht, sondern systematisch fortgeschrieben wurden.

Zwischen 1936 und 1938 kam es zu mehreren Festnahmen, Verhören und Anklagen. Auffällig ist, dass die Akten kaum auf eine konkrete Straftat fokussieren. Stattdessen entsteht ein kumulatives Bild: Kleidung, Namensführung, frühere Vorfälle und polizeiliche Beobachtungen verdichten sich zu der Kategorie eines „Gewohnheitstransvestiten“. Zeugenaussagen bestätigten weniger strafbares Verhalten als vielmehr eine dauerhafte Abweichung von Geschlechternormen.

Hoppe wurde zeitweise im KZ Columbia interniert, später mehrfach zu kurzen Haftstrafen verurteilt. Ihr Fall verdeutlicht, wie Akten selbst zu Instrumenten der Verfolgung wurden: Jede neue Maßnahme legitimierte sich aus der bestehenden Aktenlage.

Hertha Wind: zwischen Selbstbestimmung und Verfolgung⁷

Hertha Wind⁸ wurde am 29. November 1897 in Ludwigshafen am Rhein geboren. Sie meldete sich 1915 freiwillig zur Kaiserlichen Kriegsmarine und diente unter anderem in Flandern und auf mehreren Kriegsschiffen. Nach dem Ersten Weltkrieg kehrte Hertha nach Ludwigshafen zurück. Hier heiratete sie 1923 Elisabeth Gickeleiter, und das Paar bekam zwei Söhne. 1928 erkrankte Hertha schwer, in dieser Phase setzte sie sich intensiv mit ihrer Identität auseinander. Trotz der unterstützenden Haltung ihrer Ehefrau geriet Hertha in eine tiefe Krise und entwickelte Suizidgedanken. 1930 wandte sich Hertha an den Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld. Auf dessen Vermittlung unterzog sie sich 1931 in Frankfurt am Main einer Orchiektomie mit Ovarienimplantation. Der Eingriff führte zu einer deutlichen psychischen und körperlichen Stabilisierung. Sie schreibt: „Als Mann schlief ich damals ein und als keimende Jungfrau wachte ich auf.“ Innerhalb der Familie veränderte sich ihre Rolle – die Kinder nannten sie fortan Tante und Hertha (vgl. Pfalzkrinikum Klingenmünster Patientenakte Nr. 24944).

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten verschlechterte sich ihre Situation drastisch. 1933 wurde Hertha im Zuge einer Erpressung verhaftet und in die Heil- und Pflegeanstalt Frankenthal eingewiesen. Dort wurde sie als „gemeingefährlich geisteskrank“ eingestuft, zur Arbeit gezwungen und unter Druck gesetzt, ihre weibliche Identität aufzugeben. Nach einigen Monaten wurde sie entlassen, blieb jedoch unter Beobachtung und entging nur knapp einer erneuten Einweisung (vgl. Pfalzkrinikum Klingenmünster Patientenakte Nr. 24944; vgl. Landesarchiv Speyer Akte H 74 Nr. 2415). Trotz der Repressionen setzte Hertha ihre Transition fort. 1936 erhielt sie die Genehmigung, den neutralen Vornamen „Toni“ zu führen, 1939 erfolgte eine Penisamputation in Mannheim, 1940 die Operation einer Neovagina in

⁶ Zum Zweck der Archivrecherche: Bei der Geburt zugewiesener Name Reinhold

⁷ An dieser Stelle soll Clara Hartmann von der Lili-Elbe-Bibliothek gedankt werden. Dieser Text war nur durch ihre jahrelangen Bemühungen zur Erforschung der Biografie von Hertha Wind möglich.

⁸ Zum Zweck der Archivrecherche: Bei der Geburt zugewiesener Name Adolf

Frankfurt. Diese Operationen waren zu dieser Zeit äußerst ungewöhnlich.

Nach dem Krieg lebte Hertha verarmt und isoliert. 1946 ließ sie sich scheiden und änderte ihren Namen endgültig in „Hertha Elisabeth“. Sie kämpfte um die Berichtigung ihrer Personenstandseinträge und um die Rehabilitierung ihrer NS-psychiatrischen Verfolgung, was von den Behörden abgelehnt wurde. Der damalige Anstaltsleiter Dr. H. Resch rechtfertigte sein Vorgehen im Nationalsozialismus erfolgreich vor den Behörden. In den 1950er Jahren suchte sie die Öffentlichkeit, berichtete in deutschen und internationalen Medien über ihr Leben. In ihren letzten Jahren lebte Hertha zurückgezogen in Mannheim unter schwierigen finanziellen Bedingungen (vgl. Pfalzkl. Klingenmünster Patientenakte Nr. 24944). Hertha Wind starb am 5. November 1972.

A. Sander: von der queeren Bühnenpraxis zur nationalsozialistischen Verfolgung

A. Sander wurde am 29. Juni 1903 in Bingen am Rhein geboren und besuchte dort sowie in Duisburg die Volksschule. Nach der Lehre als Friseur*in in Mainz wurde Sander Tänzer*in auf verschiedenen Bühnen der queeren Subkultur. Unter der Kategorie „Damenimitator“ trat Sander beispielsweise im dafür berühmten Eldorado und Mikado in Berlin sowie in Hamburg auf⁹. A. Sander heiratete Lissy 1929 mit der A. Sander ein Kind hatte.

Anklage und Verurteilung in der Weimarer Republik

1931 wurde A. Sander wegen Zuhälterei und Unterschlagung eines gefundenen edelsteinbesetzten Ringes angeklagt. Sander wird noch dazu beschuldigt, Lissy zu sexuellen Handlungen mit anderen Männern gezwungen zu haben. Unter anderem habe sie durch Sexarbeit in der Friedrichsstraße Geld verdienen und dies Sander abliefern müssen¹⁰. Sander bestreitet dies und betont weitergehend im Laufe des Prozesses, keine männliche Person im Sinne des Gesetzes zu sein, insofern sei eine Verurteilung der Zuhälterei nicht möglich. Der Paragraph § 181a StGB sieht vor, dass eine „männliche Person, welche von einer Frauenperson, die gewerbsmäßig Unzucht betreibt, unter Ausbeutung ihres unsittlichen Erwerbes ganz oder teilweise den Lebensunterhalt bezieht [...]“ verurteilt werden kann. Des Weiteren argumentiert A. Sander homosexuell veranlagt zu sein. Aufgrund dessen kam es nur selten zu Sex mit Lissy, so dass es vorkommen konnte, dass sie sich dafür andere Männer suchte¹¹. Das Verfahren endete in einer Verurteilung. Gegen das Urteil legte der Rechtsanwalt Sanders Revision ein¹². Seiner Argumentation legte er ein medizinisches Attest bei, das bei Sander „Konträre Sexualempfindung“ diagnostizierte¹³. Unter anderem heißt es darin: „Auffallend ist der beherrschende Einfluß, den der geschlechtliche Faktor auf die Gestaltung des ganzen Lebens ausübt (vorwiegend weibliche Betätigung in Frauenkleidern)“¹⁴. Die Revision wurde verworfen, die Verurteilung wegen schwerer Zuhälterei und Unterschlagung bleibt bestehen. Das Gericht beurteilte Sander vielmehr anhand der äußeren Erscheinung und aufgrund der Elternschaft müsse A. Sander ein Mann sein¹⁵.

9 Landesarchiv Berlin A Rep. 358-02 Nr. 2666 Band 1 Urteilsbegründung 19.03.1931 Blattseite 35; siehe Stefan Wünsch „Die Familie Sander. Prostitution, Zuhälterei und Justiz in der späten Weimarer Republik“ S. 285 in „Verhandlungen im Zwielicht Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart“ Herausgegeben von Sabine Grenz und Martin Lücke

10 Landesarchiv Berlin A Rep. 358-02 Nr. 2666 Band 2 Blattseite 2-3

11 Landesarchiv Berlin A Rep. 358-02 Nr. 2666 Band 1 Blatt 13; siehe Stefan Wünsch „Die Familie Sander. Prostitution, Zuhälterei und Justiz in der späten Weimarer Republik“ S. 285 in „Verhandlungen im Zwielicht Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart“ Herausgegeben von Sabine Grenz und Martin Lücke

12 Landesarchiv Berlin A Rep. 358-02 Nr. 2666 Band 2 Revisionsbegründung 24.06.1931

13 Landesarchiv Berlin A Rep. 358-02 Nr. 2666 Band 1 Bericht Medizinalrat Ewers 19.05.1931 Blattseite 68f.

14 Ebd.

15 Landesarchiv Berlin A Rep. 358-02 Nr. 2666 Band 1 Urteil 27.05.1931 Blattseite 73-76

Strafverfahren nach § 175 RStGB

Bei einem Verhör des wegen gleichgeschlechtlicher Sex angeklagten Adolf Langemack nennt dieser unter anderem A. Sander als Sexualpartner*in¹⁶. Im Zuge dessen bezeichnet die Kriminalpolizei Hamburg Sander im September 1938 als „übeln und unverbesserlichen Homosexuellen, gegen den endlich energische Maßnahmen“¹⁷ ergriffen werden müssen. Aus der Strafakte geht weiterhin hervor, dass Sander bereits 1935 wegen § 175 RStGB zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt worden war¹⁸. Dass Sander nach dieser ersten Verurteilung 1935 weiterhin sexuelle Handlungen mit Männern gehabt haben soll, bestreitet A. Sander vehement¹⁹. Da die Beamten dies für eine unglaubliche Schutzbehauptung hielten, wurde das Verhör abgebrochen und A. Sander vorläufig festgenommen²⁰. Bei einer Gegenüberstellung mit Langemack im Gefängnis Altona besteht Sander auf der Aussage: „Ich muß [sic!] immer wieder bei diesen Aussagen bleiben, weil sie tatsächlich richtig sind.“²¹. Dennoch wird A. Sander zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und bleibt bis zum 17. November 1939 in Haft²².

Im Konzentrationslager

Auf Befehl der Kriminalpolizei Hamburg wird A. Sander am 24. Dezember 1939 im Konzentrationslager Sachsenhausen interniert. Dort erfolgte die doppelte Stigmatisierung als „asozialer § 175-Gewohnheitsverbrecher“. Nur wenige Wochen später wird A. Sander in das KZ Mauthausen überführt. Aus den Lagerdokumenten geht hervor, dass Sander bis zum 14. April 1945 dort im Hauptlager war, obgleich zwischenzeitlich ein Aufenthalt Außenlager Gusen vermerkt ist. Während der Internierungen musste Sander im Steinbruch Kastenhof arbeiten und musste als SS-Friseur zwangsarbeiten²³.

Nach dem Nationalsozialismus

Informationen über die Zeit nach dem Nationalsozialismus sind spärlich. Zwischen dem 20. Mai 1954 und dem 19. Juli 1954 saß A. Sander wegen Betrug eine Haftstrafe ab. Weitere Haftstrafen wegen fortgesetzten Betrugs werden zwischen dem 04. Oktober 1954 und 06. Januar 1955 in Hamburg und wegen Diebstahls zwischen dem 07. Januar 1955 und 06. Februar 1955 vollstreckt²⁴. Genauere Details zu diesen Verurteilungen konnten bislang nicht ermittelt werden, genauso wenig wie das Sterbedatum.

Toni Simon: aktivistisches Wirken in gender-nonkonformer Lebensweise trotz staatlicher Bedrohungen

Die bereits intensiv, aber noch nicht abschließend erforschte Biografie von Toni Simon (Munier & Steinle 2017; Munier & Steinle 2018b; Munier 2021), deren aktivistisches Wirken, Prominenz und Widerständigkeit viele Spuren in Archiven hinterlassen hat, erweist sich als äußerst produktiv für die Entwicklung von Fragestellung für die TINA*-Forschung.

1887 in Thüringen geboren und 1979 in Ludwigsburg gestorben, bezeichnete sich Toni Simon als Transvestit. 1908 erfolgte die Heirat mit Anna Frida Vogler, das Ehepaar hatte fünf Kinder. Toni Simon wurde als Soldat eingezogen und desertierte. Nach Ende der Haftstrafe wegen Fahnenflucht zog die Familie nach Essen, wo das Ehepaar Ende der 1920er Jahren das „Kaffee 4711“ leitete und u.a. im Juni 1929 in „Die Freundin“ gezielt um ein genderqueeres Publikum warb. Dies zog verstärkte Kontrollen und teils verdeckte Ermittlungen nach sich. Es folgten Verurteilungen wegen Alkohol-

16 Staatsarchiv Hamburg 213-11 Nr. 56564 Blattseite 1, Vielen Dank an Martin Lücke für den Hinweis auf diese Akte im Staatsarchiv Hamburg, sie war für diesen Beitrag unverzichtbar

17 Staatsarchiv Hamburg 213-11 Nr. 56564 Bericht 15.09.1938

18 Staatsarchiv Hamburg 213-11 Nr. 56564 Blattseite Auszug aus dem Strafregister

19 Staatsarchiv Hamburg 213-11 Nr. 56564 Blattseite 4

20 Ebd.

21 Staatsarchiv Hamburg 213-11 Nr. 56564 Blattseite 5-6

22 Staatsarchiv Hamburg 242-III 30396, Dank an Martin Lücke

23 Arolsen Archive 1.1.26.8 Häftlings-Personal-Karten Mauthausen DocID: 130158742; Arolsen Archive 1.1.26.3 Individuelle Unterlagen Männer Mauthausen DocID: 1738029

24 Staatsarchiv Hamburg 242-III 30396

Über Toni Simons Verbleib in der NS-Zeit gibt eine Akte des Landesamtes für Wiedergutmachung Baden-Württemberg im Staatsarchiv Ludwigsburg aus dem Jahr 1949 Aufschluss sowie ein weiterer Aktenbestand im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland in Duisburg. Demnach wurde Toni Simon 1933 gezwungen, die Tätigkeit im Kaffee 4711 in Essen zu beenden und den Transvestitenschein abzugeben. Vermutlich erfolgte in dieser Zeit auch die Scheidung von der Ehefrau Anna, möglicherweise als eine Schutzmaßnahme.

So gut wie mittellos und ohne festen Wohnsitz hielt sich Toni Simon vermutlich auch auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz auf. In München wegen Stadtstreichei und Bettelei verurteilt, ging sie nach der Haftentlassung 1933 nach Spanien „ins Exil“, wie es im Wiedergutmachungsantrag formuliert ist (Steinle 2017). Im Juli 1936, dem Monat des Ausbruchs des Spanischen Bürgerkriegs, kehrte sie zurück, lebte in Nordwürttemberg und arbeitete in der Montage. Im Oktober 1937 erfolgte eine Verurteilung zu einem Jahr Gefängnis durch das Sondergericht Stuttgart wegen „Heimtücke“, dem neuen „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen“. Laut einer Denunziation hatte sich Toni Simon über das NS-Regime und die NS-Elite abwertend geäußert.

Die Strafe verbüßte Toni Simon in der Männer-Strafanstalt Rottenburg am Neckar und wurde im Mai 1938 aufgrund des „Gesetzes über die Gewinnung von Straffreiheit“ amnestiert. Nach der Haftentlassung kam sie in der kleinen Gemeinde Weilheim/Teck unter. Wahrscheinlich aufgrund der verschärften Meldeauflagen geht 1938 ein Schreiben der Gemeindeverwaltung an die Kriminalpolizei Essen. Es lautet „Aufenthaltsanzeige des Transvestiten Toni Simon“ und endet mit der Satz: „Wie verhält sich der Polizeibeamte Simon gegenüber, sofern er öffentlich in Damenkleidung auftritt.“ Dieser administrative Vorgang, möglicherweise sogar arglos gemeinte Satz, bringt Toni Simon in große Gefahr allein aufgrund der Bemerkung des Tragens der Frauenkleidung in der

Öffentlichkeit - im Nationalsozialismus geahndet durch die Paragraphen „Grober Unfug“, „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ oder „Sich zu Prostitutionszwecken anbieten“.

Die Reaktion erfolgte gleich auf höherer Ebene: Am 8. Juli 1938 schreibt die Gestapo Düsseldorf an die Gestapo, Staatspolizeileitstelle Stuttgart, dass Toni Simon neben der Transvestiten-Veranlagung als ausgesprochener Homosexueller gelte und eine Gefahr für die heranwachsende Jugend darstelle, weshalb eine Inschutzhaftnahme oder Unterbringung in ein Konzentrationslager gefordert wird. Daraufhin erfolgte die Inhaftierung im Polizeigefängnis und KZ Welzheim für mehr als vier Monate - ein willkürlicher Akt ohne Gerichtsverfahren und Urteil. Dieses Fehlen von Verurteilungsdokumenten ist später ein Grund für die Ablehnung von Toni Simons Wiedergutmachungsantrag. Zudem wird mitgeteilt, dass nur wer „sittlich fundiert“ gegen den Nazismus engagiert gewesen sei, mit einer Entschädigung rechnen könne, eine eindeutige anti-trans* Formulierung.

Spätestens ab 1950 war Toni Simon queeraktivistisch tätig: sie organisierte Zusammenkünfte in Stuttgarter Lokalen, war um Umfeld der Reutlinger Homophilengruppe Kameradschaft „die runde“ aktiv und verfasste eine Eingabe an den Bundesjustizminister Thomas Dehler nach Abschaffung des aus dem Nationalsozialismus unverändert übernommenen § 175 - die vermutlich erste Aktion einer trans*Person, die offen gegenüber politischen Vertreter*innen der Bundesrepublik auftritt.

Hella Knabe: die Helferin der Transvestiten

Helene, genannt Hella Knabe wird am 15.01.1879 als Helene Seeger in Berlin geboren²⁵. Sie erlernte den Beruf der Friseurin und legte die Meisterprüfung ab. In Berlin lebte sie mit Ihrer Ehefrau Lily Knabe²⁶ in Berlin-Schöneberg. Lily erhielt 1922 die „behördliche Genehmigung in der Öffentlichkeit Kleider zu tragen“ den sogenannten Transvestiten-

²⁵ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782 Mikrofilmseite 141 – Zum Zweck der Archivrecherche: Helene Hedwig Knabe geborene Seeger

²⁶ Zum Zweck der Archivrecherche: Deadname Dr. jur. Richard Adolf Knabe geboren am 24.04.1884 in Greifswald

schein²⁷. Seit 1919 beschreibt Hella sich selbst als „anerkannte Helferin der Transvestiten“ in Werbeanzeigen und macht ihre Expertise, trans* Personen „geschmackvoll und dezent vom Kopf bis zum Fuß“ einzukleiden,²⁸ zu ihrem Geschäftsmodell. Erst mit der Entfaltung subkultureller Medien für die trans* Community in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre begann Hella Knabe, über Anzeigen in solch einschlägigen Zeitschriften, wie „Die Freundin“ und „Frauenliebe“, später auch in der ersten für sog. Transvestiten produzierten Zeitschrift „Das 3. Geschlecht“ ein Netzwerk von trans* Kund*innen aufzubauen. Diese versorgte sie über einen Versandhandel mit Kleidungsstücken, vor allem mit Korsetts und Dessous, bot aber auch Schönheitstipps und Stilberatung an. Dazu produzierte sie entsprechendes Werbe- und Anschauungsmaterial für deren Bestellung.

In dieser Eigenschaft war Hella Knabe schon vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten ins Visier kriminalpolizeilicher Ermittler geraten. 1932 gab es bereits ein Verfahren wegen eines sogenannten „Spezialkatalogs“, das mit dessen Beschlagnahme eingestellt wurde. Hella Knabe wurde nach 1933 noch einige Male aktenkundig erwähnt und ihre kriminalpolizeiliche Beobachtung angemahnt, wie hier aus Mannheim. „Das Polizeipräsidium Berlin [wird] auf das Gebahren der angeblichen Frau Doktor Knabe von hier aufmerksam gemacht.“²⁹ 1934 gab es ein zweites nicht näher beschriebenes Verfahren wegen eines Vergehens wiederum nach § 184 RStGB, das zu einer Verurteilung von einem Berliner Schöffengericht zu 3 Monaten Gefängnis führte. Das Urteil wurde jedoch nach Revision aufgehoben.³⁰

Ausgangspunkt einer ganzen Lawine von Ermittlungen, die wiederum einige Prozesse auslöste, war die Entdeckung von Hella Knabes Kundendatei.

Anlässlich von „Ermittlungen über transvestitische Personen und den Vertrieb von transvestitischen und fetischistischen Gegenständen“ am 21. August 1937 beim im thüringischen Arnstadt lebenden E. Kühn wurden bei der Wohnungsdurchsuchung „Briefe gefunden, wonach feststeht, daß Kühn mit der Frau Dr. Hella Knabe in Berlin W50, Ansbacherstraße 55 wohnhaft“ in Verbindung steht. „Aufgrund dieser Feststellung ist auch ohne weiteres anzunehmen, daß Kühn mit der Knabe in gleicher Geschäftsverbindung gestanden hat und daß die Knabe in großem Umfange Handel mit transvestitischen Gegenständen betreibt. Ich bitte bei der Knabe die notwendigen Ermittlungen zuzunehmen.“³¹ Daraufhin kommt es am 31. August 1937 zur Wohnungsdurchsuchung, bei der neben „unz. [üchtigen] Büchern die Geschäftskorrespondenz zwecks Verwertung beschlagnahmt“ wurde. Die Bücher wurden, sofern sie zur Liste des „schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ zählten, vernichtet, die Briefwechsel mit den Kund*innen und die handschriftliche Liste mit den 61 Namen inklusive Postadressen wurde sogleich maschinenschriftlich transkribiert – später wurden noch ergänzende Namen nachgereicht – und der Reichszentrale zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate übergeben. Diese leitete unmittelbar darauf reichsweite Ermittlungen bei allen Kund*innen Knabes ein und koordinierte sie mit den lokalen Polizeibehörden, so auch bei Personen im heutigen Bundesland Rheinland-Pfalz.

Knabes Kund*innenstamm bestand hauptsächlich aus trans* weiblichen Personen im gesamten Reichsgebiet, einige lebten im Ausland. Knabes Portfolio umfasste beispielsweise Kleider, Perücken, Hormoncremes, Bücher oder hochhackige Schuhe und Stiefel häufig als Sonderanfertigungen. In den Mitteilungsblätter finden sich des

27 Landesarchiv Berlin, A Pr. Br. Rep. 030-02-05 Nr. 177 Mikrofilmseite 487. Beim Transvestitenschein handelt es sich genau genommen nicht um eine behördliche Erlaubnis, sondern lediglich um eine Übereinkunft mit der Polizei, nach der bei Personen, die in der Öffentlichkeit in einer Kleidung auffielen, die ihrem Geburtsgeschlecht nicht entsprach, von einer Festnahme abgesehen werden konnte, wenn sie eine polizeilich bestätigte Bescheinigung vorlegen konnten, die sie als ärztlich beglaubigte Transvestiten auswies.

28 Das 3. Geschlecht: Reprint der 1930-1932 erschienenen Zeitschrift für Transvestiten, herausgegeben von Rainer Herrn. Hamburg: Männerschwarm Verlag 2016. „Das 3. Geschlecht: Die Transvestiten, 5. Folge“ S. 40

29 Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782

30 Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782, S. 42.

31 Ebd.

Weiteren einige Hinweise in Bezug auf persönliche Zusammentreffen der Kund*innen in den Räumlichkeiten von Hella Knabe in Berlin³². Sie bot dort auch Übernachtungsmöglichkeiten und gesellige Treffen entre nous an³³. Im Nationalsozialismus führte Sie diesen Versandhandel sowie die Mitteilungsblätter und wahrscheinlich auch die Pension weiter.

Die Monatlichen Mitteilungsblätter

Was vor der Haussuchung noch nicht bekannt war, Knabe versuchte, Ihre Kund*innen nicht nur mit den nötigen Utensilien zu versorgen und mit Ratschlägen an sich zu binden, sondern aufgrund der restriktiven NS-Medienpolitik – sämtliche subkulturellen Zeitschriften – wurden sofort nach der Machtübergabe als unzüchtig verboten, auch zu unterhalten. Noch aus der späten Weimarer Zeit kannte sie aus den einschlägigen Publikationen, wie „Das 3. Geschlecht“ das Unterhaltungsbedürfnis, besonders auf dem Land lebender trans* Personen, dem sie – quasi in Fortführung – mit der Erweiterung ihres Werbematerials zu entsprechen suchte. Ab Februar 1933 versendete sie die sogenannten Mitteilungsblätter³⁴ (später Kundenmitteilungen genannt) und veröffentlichte diese nunmehr monatlich. Dabei handelte es sich um ein sechsseitiges Heft bei denen (Kurz-)Geschichten, populärwissenschaftliche Texte, Zeitungsartikel, Buchrezensionen und/oder Ratgeber zu Kleidungsfragen im Vordergrund standen. Der Großteil dieser Texte handelte über trans* Personen und wurden von den Kund*innen selbst verfasst.

Hausdurchsuchungen und die Flucht nach Wien

Nach der ersten Hausdurchsuchung und der entsprechenden Beschlagnahme ihres materiellen Versandhandels in ihrer Berliner Wohnung im August 1937, siedelten Hella und Lily Knabe – noch vor dem Anschluss Österreichs im März 1938 – zwei Monate später nach Wien um.³⁵ Dieses Fluchtmanöver war wegen der engen grenzüberschreitenden Kooperation der Verfolgungsbehörden und dem wenige Monate später erfolgten Anschluss jedoch vergeblich. Die Berliner Staatspolizei empfiehlt der Gestapo in Wien Hella Knabe weiterhin zu beobachten.³⁶ Am 22. Juli 1938 wurde Haftbefehl „wegen Wiederholungs- und Verdunkelungsgefahr“ gegen Hella und Lily in Wien erlassen. Beide wurden beschuldigt „in Berlin und an anderen Orten in nicht rechtsverjährender Zeit

1. Unzüchtige Schriften, Abbildungen und Darstellung verbreitet und zum Zwecke der Verbreitung hergestellt zu haben.
2. Gegenstände, die zum unzüchtigen Gebrauch bestimmt sind, dem Publikum angekündigt und angepriesen zu haben
3. öffentliche Ankündigungen erlassen zu haben, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen.

Vergehen nach §§184 Ziffer 1, 3 und 4, 47 StGB.³⁷

Obwohl keine strafbaren Handlungen nachgewiesen werden konnten, wird das Paar am 02. August 1938 verhaftet,³⁸ Während Lily nach zehn Tagen nach einer Beschwerde aufgrund gesundheitlicher Probleme entlassen wird³⁹, bleibt Hella Knabe weiterhin im Gefängnis. In Haft versucht

³² Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 132644 Mikrofilmseite 1185

³³ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782 Mikrofilmseite 37ff.

³⁴ Das 3. Geschlecht: Reprint der 1930-1932 erschienenen Zeitschrift für Transvestiten, herausgegeben von Rainer Herrn. Hamburg: Männerschwarm Verlag 2016. „Das 3. Geschlecht: Die Transvestiten, 5. Folge“ S. 40

³⁵ Polizeibericht über Martha Martin vom 14.4.1938 Mikrofilmseite 518.

³⁶ Landesarchiv Berlin, A Pr Br Rep. 030-02-05 Nr. 177 Mikrofilmseite 519

³⁷ Landesarchiv Berlin, A Rep 358-02 Nr. 116782

³⁸ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782 Mikrofilmseite 141.

³⁹ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782, Beschluss Mikrofilmseite 201

Sie, vermutlich zwei Wochen nach der Festnahme, sich das Leben zu nehmen.⁴⁰ Lily bezeichnet ihr Leben ohne Hella als „überflüssig“,⁴¹ äußert ihrerseits Suizidgedanken und setzt alles daran, Hella aus dem Gefängnis zu holen. Als promovierte Juristin schreibt sie an den Staatsanwalt, an das Gericht, stellt mehrere Anträge, um mit Hella sprechen zu können. Dafür gewinnt sie auch ihren Bruder Paul für sich, der ebenfalls Jurist ist.⁴² Mehrfach schreibt Lily unter ihrem Deadname an Hermann Göring und kritisiert entrüstet die Strafverfolgung durch die nationalsozialistischen Behörden. Sie fordert Verständnis für sich und andere dieser „vollkommen harmlosen, aber tief unglückliche Klasse von Menschen – [die] schon viel haben leiden müssen“⁴³. Unabhängig davon wird Hella Knabe schließlich nach vier Wochen entlassen.⁴⁴

Antisemitismus

In einem Brief an die Staatsanwaltschaft am 06. Oktober 1938 fragt Hella Knabe ob sie Wäschegeschäfte von Jüd*innen übernehmen könnte, damit sich diese zukünftig in „arische Hände“ befänden. Sie habe schon bei der örtlichen NSDAP Parteizentrale nachgefragt und diese würden ihr Ansinnen begrüßen. Um das Geschäft jedoch betreiben zu können, benötige sie einen Kredit. Daher bittet sie die Staatsanwaltschaft, das Verfahren so lange zu verzögern, bis der Kredit bewilligt wird.⁴⁵ Ihre offene antisemitische Gesinnung soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben.

Verurteilungen

Doch Hella Knabe bekommt keinen Kredit. Einen Monat später, am 12. November 1938 wird Hella Knabe zu 1000 RM verurteilt, woraufhin sie mit juristischer Unterstützung Lilys in Revision geht. Sie gewinnen teilweise und Hella Knabe muss als Geldstrafe 500 RM zahlen.⁴⁶ Auch Georgette Dehmel wird zu 240 RM verurteilt, sie war eine Freundin und Kundin von Hella Knabe, die als gelernte Buchbinderin viele der Mitteilungsblätter druckte.⁴⁷ Mathilde Wangerin, eine weitere trans* Frau und Kundin wird vom Amtsgericht Danzig zu 1500 Danziger Gulden verurteilt.⁴⁸ Vermutlich, weil Sie in einem Text der Kundenmitteilungen eine erotische Episode beschreibt, die von dem Gericht als „unzüchtig“ beanstandet wurde.⁴⁹ In einem Gnadengesuch vom Mai 1939 betont Hella Knabe ihre finanziell ausweglose Situation. Denn in Wien darf sie ihr Geschäft aufgrund des Verfahrens nicht mehr betreiben, außerdem habe sie schon eine Geldstrafe erhalten.⁵⁰ Das Gnadengesuch wird abgelehnt.⁵¹ Weiteres über ihr Leben im Nationalsozialismus und danach ist nicht bekannt.

⁴⁰ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782 Mikrofilmseite 209

⁴¹ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782 Mikrofilmseite 223

⁴² Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782 Mikrofilmseite 214 ff.

⁴³ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782 Mikrofilmseite 299 ff., Mikrofilmseite 301ff. Lily bezieht sich dabei jedoch ausschließlich auf vermeintliche „heterosexuelle Transvestiten“. Damit sind beispielsweise trans* Frauen gemeint die sexuelle und/oder romantische Beziehungen zu cis Frauen haben. S. 6

⁴⁴ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782 Mikrofilmseite 238

⁴⁵ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782 Mikrofilmseite 281

⁴⁶ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782 Mikrofilmseite 336

⁴⁷ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782 Mikrofilmseite 137

⁴⁸ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782 Mikrofilmseite 692

⁴⁹ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782 Mikrofilmseite 602 ff.

⁵⁰ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782 Mikrofilmseite 122

⁵¹ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782 Mikrofilmseite 134

Ermittlungen nach Kund*innen Hella Knabes auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz

R. Scharbach

Im Vernehmungsprotokoll, das auf einem mit dem Briefkopf „Der Bürgermeister Prüm-Stadt“ versehenen Bogen am 14. September 1937 niedergeschrieben wurde, und sich auf die tags zuvor durchgeführte Vernehmung bezieht, sind folgende Angaben von Scharbach zu lesen:

„Ich bin am 25. 8. 1897 in Prüm geboren Kriegs-verletzter, von Beruf Diplom-Ingenier und heute als Brandschauer tätig, verheiratet mit Antonie geb. Küppor und habe 3 Kinder von 7 1/2, 5 1/2 u. ca 1/2 Jahren. Ich habe Führerschein für alle Klassen.“⁵²

Die Haussuchung, Vernehmung und Beschlagnahme fraglicher Gegenstände und Schriftstücke vorort, „Fuhrwerk Nr. 11“, in Prüm erfolgte auf Anweisung des „Reichskriminalpolizeihauptamtes, Reichszentrale zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate“ vom 3. September 1937 an die „Polizeibehörde in Prüm/Rheinland. Reg. Bez. Trier.“⁵³ Denn bei Hella Knabe wurde nicht nur die Adressenliste ihrer Kund*innen beschlagnahmt, sondern auch deren Korrespondenz mit denselben.

Durchgeführt wurde die Haussuchung und Vernehmung vom dortigen Polizeihauptwachmeister Nicolay im Beisein des Stadtinspektors von Prüm.

„Bei der Durchsuchung wurden von Scharbach beiliegende Sachen übergeben auf deren Rückgabe er in der beiliegenden Verhandlungsunterschrift verzichtet hat:

1.) Prospekt „Mass-Atelier“ Frau H. Knabe
Beiliegend

- 2.) Lya-Büsten, ein Paar
- 3.) Wildlederkostüm,
- 4.) Ballettkostüm,
- 5.) ein Paar weiße Strümpfe
- 6.) ein schwarzes Korsett

In der Verhandlungsmitschrift sind 2 Anzeigen aus der Münchener und der Kölnischen Illustrierten Zeitung beigelegt.

Die zu 2 bis 6 aufgeführten Gegenstände werden in besonderen Packet übersandt. Korrespondenz wurde bei Scharbach nicht aufgefunden. Er hat diese angeblich gleich vernichtet.

Mit der Einziehung der übergebenen Sachen ohne Urteil bin ich einverstanden.

Ich verzichte auf die Rückgabe.

Rob. Scharbach.“⁵⁴

Nach eigenem Bekunden gegenüber der Polizei trat Scharbach mit Knabe in Laufe des Jahres 1935 aufgrund der genannten Zeitungsinserate in Kontakt und bestellte in deren Versandhandel einige der beschlagnahmten Kleidungsstücke. Die Verwendung, insbesondere die des Korsetts, versuchte Scharbach noch mit der Kriegsverletzung zu begründen. „Zunächst bezog ich ein normales Korsett nach Maß, das ich infolge meiner Kriegsverwundung (Schuß durch die Hüfte, der bei anstrengender Arbeit, besonders in gebückter Stellung krampfartige Erscheinungen an der Narbe in der Höhe der Wirbelsäule heute noch auslöst) zeitweise trage.“⁵⁵ Diese Begründung taugte allerdings nicht für die weiteren von Knabe bezogenen Kleidungsstücke über die es heißt: „Ich bestellte ein Paar schwarze Damenstiefel, die ich mit Einverständnis meiner Frau abends gelegentlich in Hause trug, wenn die Kinder schlafen waren. Ich habe sie vor wenigen Monaten vernichtet, weil die Kinder sie gefunden hatten.“⁵⁶ Zu den weiteren bei der Durchsuchung vorgefundenen und übergebenen Sachen gab Scharbach zu Protokoll: „Alle Sachen habe ich und gelegentlich im Hause getragen, wenn die Kinder zu Bett waren. Über Küche und

⁵² Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 00541

⁵³ Das Zitat und der Ausschnitt aus dem Anschreiben sind folgender Akte entnommen: Landesarchiv Berlin, Rep. 358-02 116782

⁵⁴ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 00541

⁵⁵ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 MF_4280 00540

⁵⁶ Ebd.

U.a. wurde das in der Anlage beigefügte Beweismaterial von Scharbach, Prüm, vorgefunden und beschlagnahmt.

Nach vorausgegangener Durchsuchung bitte ich den Genannten an Hand vorgefundenen Beweismaterials zu vernehmen und ihn insbesondere dazu zu befragen, wann und wie er auf die genannte Firma hingewiesen ist. Was hat er bezogen? Hat er Gegenstände (Kleidungsstücke, etc. und dgl.), die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt waren, auf Grund der oder von der gen. Firma übersandter unzüchtiger Bilder oder Skizzen bestellt? Hat er unzüchtige Schriften bzw. die "Mitteilungsblätter" erhalten, und hat er Manuskripte für die Mitteilungsblätter geliefert? Hat er mit anderen Kunden der gen. Firma in Verbindung getreten (durch Vermittlung der Knabe bzw. durch die Mitteilungsblätter) und haben Zusammenkünfte stattgefunden?

Nach Abschluß der Erörterungen ersuche ich, mir das vorgefundene Beweismaterial zunächst zur Auswertung zu übersenden.

Im Auftrage:

gez. N a u c h



Beglaubigt:

Käding,
Krim.Sekretär,

Ho.

Abbildung 5: Polizeiliches Vernehmungsgesuch im Zuge der Ermittlungen gegen Kund*innen von Hella Knabe (1937). Das Dokument enthält konkrete Fragen zu Bestellungen, Netzwerkkontakten und möglichen „unzuchtbezogenen“ Materialien und verdeutlicht die systematische kriminalpolizeiliche Erfassung und Überwachung geschlechtlich nonkonformer Praktiken.

Quelle: Landesarchiv Berlin, A_Rep_358-02_00537

Schlafzimmer kam ich damit nicht hinaus. Irgend einen Verkehr mit Gleichgesinnten hatte ich nicht. Meiner Frau gegenüber kleidete ich diese Vorfälle scherzhaft ein. Ich bin mir bewußt, daß meine Frau mir Nachsicht zeigte. [...] In früheren Jahren habe ich derartigen Neigungen in dieser Weise nie nachgegeben. Wohl hatte ich eine Vorliebe dafür [...]. Abgesehen von den geschilderten Vorfällen habe ich mein Leben stets bewußt sauber gehalten und alle sexuellen Ausschweifungen vermieden. Ich führe auch ein glückliches Familienleben. Über den Verkleidungstrieb hinaus, habe ich keine erotischen Wünsche verfolgt; bei der Verkleidung habe ich auch keine erotischen Erregungen ausgelöst? Eine auf Schreibmaschine hergestellte Schrift der Firma Knabe, [...] vielleicht 30 Blätter,

ist mir im August zugegangen und von mir unter „Einschreiben“ nach ca 8 Tagen zurückgesandt worden, damit sie nicht in andere Hände fallen können. Im Begleitschreiben habe ich die Entwicklung meiner dummen Neigung geschildert und um die Fortsetzung einer in der Schrift begonnenen [...] Erzählung gebeten. Ich habe die Schrift nur teilweise gelesen und nichts Anstößiges gefunden. Einen Beitrag habe ich nicht geliefert.“⁵⁷

Deutlich wird aus diesem, unter dem Eindruck eines drohenden Verfahrens abgegebenen Geständnis, dass sich Scharbach sehr wohl der juristischen Lage bewusst war. Zunächst musste versucht werden, die Ehefrau vor der Beschuldigung der Mitwisserschaft zu schützen und im selben Atemzug zu beteuern, dass die Kinder von der „dummen Neigung“ nichts mitbekommen haben sollen. Denn immerhin wäre ein Kindesentzug zu befürchten gewesen. Dass Scharbach annahm, auch die noch recht jungen Kinder könnten danach befragt werden, geht aus Äußerung hervor, dass sie die bereits vernichteten Stiefel gefunden hätten.

⁵⁷ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 00541

Auch die Betonung, das „Leben stets bewußt sauber gehalten und alle sexuellen Ausschweifungen vermieden“ zu haben und aus der als „Verkleidung“ bezeichneten Passion keine erotischen „Wünsche“ oder „Erregungen“ gezogen zu haben, gehören dazu. Wichtig war weiterhin, zu beteuern, diese lediglich in den privaten vier Wänden der eigenen Wohnung und nicht in der Öffentlichkeit ausgelebt zu haben, was als strafrechtlich relevant hätte gelten können. Und schließlich war es wichtig, Kontakte mit „Gleichgesinnten“ zu bestreiten ebenso wie die Beteiligung mit eigenen Beiträgen an den von Knabe herausgegebenen Kundenmitteilungen. Aber auch den Umstand, die von ihr zugesandten Schriften nicht als anstößig d.h. pornografisch empfunden zu haben, was hätte angezeigt werden müssen, gehören zu Scharbachs Strategie. Es überrascht, dass Scharbach nicht nach „homosexuellen“ Kontakten gefragt worden sein soll, weil diese bei anderen vergleichbaren Verhören von trans Personen aufgrund stereotyper Annahmen regelmäßig gestellt wurden. Doch vielleicht kam es den Prümer Beamten nicht in den Sinn, zumal Ehefrau und Kinderzahl keine unmittelbare Veranlassung boten.

Die Akte schließt mit der Durchsuchung und dem Verhör, offenbar wurde kein Verfahren eingeleitet. Soweit dies nachvollziehbar ist, wurden auch bei den meisten anderen Kund*innen von Hella Knabe keine Gerichtsverfahren eröffnet, sodass es seitens der Polizei bei der Vernehmung und dem Einzug der beanstandeten Gegenstände und Druckerzeugnisse belassen wurde. Allerdings dürfte bereits die Hausdurchsuchung einschüchternd gewirkt haben, zumal Polizei und Stadtinspektor als lokale Ordnungswächter die Gefahr mit sich brachten, die „dumme Neigung“ könnte zum Stadtgespräch werden. Inwiefern es infolgedessen andere Formen der sozialen Repressionen gab, beispielsweise durch Nachbar*innen, Familienangehörige lässt sich aus den Akten nicht erschließen. Weitere Recherchen zu Scharbachs Leben danach wurden nicht angestellt.

Robert Roos⁵⁸

Roos wurde am 24. November 1903 in Primasens geboren, wo auch die Eltern lebten. Der Beruf des Vaters wird mit Fabrikarbeiter angegeben,⁵⁹ sodass Roos aus einem proletarischen Milieu kommt. Roos scheint, mit einer Unterbrechung, das gesamte Leben dort verbracht zu haben, es liegen verschiedene Meldeadressen in Pirmasens vor.

Über Schulabschlüsse bzw. die Berufsausbildung werden in den Archivalien keine näheren Angaben gemacht. Wahrscheinlich absolvierte Roos eine Lehre, denn es wird der Besuch einer „Schuhfachschule“⁶⁰ erwähnt. Wahrscheinlich absolvierte Roos eine Lehre. Roos heiratete am 11. Juni 1927 Maria Eppinger, die aus Leonberg, Württemberg, stammt.

1933, dem Jahr der Machtübergabe an die Nationalsozialisten war Roos' Meldeadresse Rheinbergerstraße 8, in Pirmasens. Dieselbe Adresse wurde auch im Durchsuchungs- und Vernehmungsprotokoll seiner Ehefrau Maria angegeben⁶¹ – in einem Schreiben vom 5. September 1937 wird im Rahmen der kriminalpolizeilichen Ermittlung der „Zentrale zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate“ gegen Hella Knabe, die Durchsuchung und Vernehmung aller auf deren Kundendatei befindlichen 61 Personen angeordnet, so auch der unter Nr. 31 aufgeführten Person „R. Ross, Pirmasens, Hauptpostlagernd.“⁶²

R. Roos befand sich zum Zeitpunkt der Ermittlung allerdings zur Kur im Württembergischen Mergentheim, so dass das Verhört dort stattfand und der erkennungsdienstliche Erfassungsbogen ausgefüllt wurde. Aus letzterem geht hervor, dass Roos „Angestellter“ der städtischen Schule war, 210 RM monatlich verdiente, eine dreijährige eheliche Tochter hatte, als wehrdiensttauglich gemustert wurde, aber keinen Militärdienst absolviert hatte. Vorgesehen war Roos für die „Reserve“. Vermerkt

⁵⁸ Während in der Liste von Knabe „R. Ross“ steht, findet sich in Ermittlungsunterlagen aber auch im Stadt-Archiv Pirmasens die Schreibweise „Roos“. In jedem Falle handelt es sich um dieselbe Person.

⁵⁹ Landesarchiv Berlin, A Rep_358-2_132648, Erfassungsbogen.

⁶⁰ Landesarchiv Berlin, A Rep_358-2_132648, S. 67.

⁶¹ Landesarchiv Berlin, A Rep_358-2_132648, S. 67.

⁶² Landesarchiv Berlin, A Rep_358-2_132648, S. 23. Sowie Auskünfte des Stadtarchivars Felber der Stadt Pirmasens vom 19. Januar 2016.

ist dort weiterhin Roos Mitgliedschaft in der NSDAP bereits seit dem 7. November 1925, bis 1933 wird die SA als nähere „Gliederung“ des NS-Struktur angegeben.

Roos gab an, Hella Knabe aufgrund zweier Zeitungsannoncen kontaktiert zu haben. Aus dem als „Beweismaterial“⁶³ konfiszierten Schriftwechsel vom ersten Quartal 1937 zwischen Hella Knabe und Roos geht hervor, dass verschiedene Kleidungsstücke u.a. entweder ein „Damen-Luxuskorsett aus feinstem roten Leder“ bzw. alternativ ein „schwarzes Damenkorsett“ bestellt werden sollten. Allerdings stellten die anfertigten Sachen nicht zufrieden und sollten nachgebessert werden.

Roos Ehefrau Marie gab zu Protokoll, dass sie sich „Präservativs“ schicken ließen, diese Sendungen hätten Prospekte für Bücher „perversen Inhaltes“ enthalten, die sie sich jedoch nicht zuschicken ließen. Die Prospekte hätten sie auch gleich verbrannt.⁶⁴ Die von Hella Knabe herausgegebenen Kundenmitteilungen werden in der Akte nicht erwähnt. Kontakte zu oder Zusammenkünfte mit Gleichgesinnten, auch aus dem Abonent*innenkreis von Hella Knabes Kundenmitteilungen sind nicht überliefert. Ob Roos die Kleidungsstücke für sich bestellte, was wahrscheinlich ist, und ob er in Frauenkleidern privat oder in der Öffentlichkeit auftrat, spielt in den Akten explizit keine Rolle, ebenso wenig wurde eruiert, ob Roos homosexuelle Neigungen hätte.

Inwiefern diese erste Ermittlung weitere Recherchen der Kriminalpolizei oder anderen NS-Verfolgungsbehörden nach sich zogen und welche persönlichen Folgen sich aus dem Vorgang

ergaben, geht aus den Akten nicht hervor. Abschließend heißt es im Protokoll: „[L]eumund des Roos und seiner Angehörigen ist sehr“ [gut].⁶⁵

Was die Familie bewog, später nach Thaleischweiler im rheinland-pfälzischen Landkreis Südwestpfalz zu ziehen, möglicherweise war es infolge des Ermittlungsverfahrens, ist nicht überliefert. Belegt ist jedoch der Rückzug Roos' nach Pirmasens 1951 in die Neugasse 10. R. Roos zog nach dem Tod der Ehefrau, am 23. Dezember 1966, in die Rembrandtstr. 12 in Pirmasens, verstarb aber am 27.4.1986 im bayerischen Ebersberg.⁶⁶

G. Wild: eine Pionierperson der Edelsteinforschung⁶⁷

G. Wild⁶⁸ (1894-1975) kam als Kind eines Edelstein- und Perlenhändlers aus Idar-Oberstein, der auch außerhalb Deutschlands tätig war, bereits früh in Kontakt mit Edelsteinen. Schon mit 15 Jahren reiste G. Wild geschäftsmäßig nach New York und wenig später nach Brasilien. Darüber hinaus zeigte Wild sehr früh ein ausgeprägtes wissenschaftliches Interesse an der Erforschung von Edelsteinen.⁶⁹ 1922 gründete Wild ein privates Labor in einer Gewerbehalle, das später, 1936, von der Universität Frankfurt als Institut für Edelsteinforschung übernommen wurde, jedoch als Außenstandort in Idar-Oberstein verblieb. G. Wild initiierte außerdem 1932 die Gründung der „Deutsche Gesellschaft für Edelsteinkunde“,⁷⁰ die sich später dem nationalsozialistischen Regime anordnete.⁷¹ G. Wild war in dieser Zeit auch in der Lehre tätig und unterrichtete während und nach der Zeit des Nationalsozialismus unter anderem in Frankfurt.⁷² Wild veröffentlichte 1936 das in

63 Ebd.

64 Landesarchiv Berlin, A Rep_358-2_132648, S. 67.

65 Landesarchiv Berlin, A Rep_358-2_132648, S. 67. Da das Protokoll stark beschädigt ist, lassen sich die fehlenden Worte nur errahnen.

66 Auskunft des Stadtarchivars von Pirmasens Peter Felber, bestätigt laut Totenbuch der Friedhofsverwaltung Ebersberg: Robert Albert Roos 136/1986.

67 Hinweis: In den Abschnitt G. Wilds Gewalttaten im Nationalsozialismus wird antisemitische und rassistische Gewalt explizit beschrieben.

68 Hinweis: Der Text nennt durchgehend „G. Wild“ als Namensform, weil die Briefe an Hella Knabe so unterzeichnet waren. Es wurden keine geschlechtlichen Pronomen verwendet, da aus der Akte nicht eindeutig hervorgeht, welche Pronomen bevorzugt werden.

69 Herrmann Bank, Pionier der Edelsteinkunde, in: Landkreis Birkenfeld (Hg.), Heimatkalender des Landkreises Birkenfeld, Neuwied am Rhein 1977, S. 110-113, hier: S. 110

70 Ebd. S. 111

71 o.A., Industrie- und Handelskammer Idar-Oberstein, in: Kölnische Zeitung (28.12.1935), S. 4

72 Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782, Straftakte Verbreitung pornografischer Schriften (§ 184). Bericht der Polizei

der Fachwelt vielbetrachtete Buch „Praktikum der Edelsteinkunde. Eine Einführung in das Wissen von den Edelsteinen“. ⁷³

Hausdurchsuchung

In Frankfurt am Main, Lützowstraße 3 (heute Karlsruher Straße), richtete G. Wild während der NS-Zeit provisorisch eine Zweitwohnung ein. Hauptsächlich lebte Wild jedoch in Idar-Oberstein. ⁷⁴

Im Zuge der reichsweiten Ermittlungen nach Kund*innen von Hella Knabe 1937 forderte die Berliner „Reichszentrale zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate“ die Kriminalpolizei in Idar-Oberstein auf, die Wohnung von G. Wild zu durchsuchen. ⁷⁵ Denn in der Korrespondenz Knabes fanden sich mehrere Briefe Wilds mit Bestellungen von Handschuhen, grünen Strumpfbändern mit Schleifen und schwarze Schuhe mit hohen Absätzen. Außerdem erwähnte Wild in einem Brief den viertägigen Besuch der trans Frau Eva Schreiber und erkundigte sich nach einer schwarzen Perücke. ⁷⁶ Hella Knabe war bekannt dafür, trans* und/oder gender-nonkonforme Personen auszustatten. Auch Schönheitsmittel wie Hormoncremes, einschlägige Bücher, Schuhe oder spezielle Kleidungsstücke, wie Keuschheitsgürtel, konnten bei ihr bestellt werden. ⁷⁷

Beim Polizeiverhör in Idar-Oberstein gestand Wild, die bestellten Gegenstände an der Universität Frankfurt versteckt zu haben, um die persönliche Vorliebe vor der Ehefrau zu verbergen. Denn durch die Institutsangliederung hatten Wild als Zugang

zur Universität Frankfurt am Main. ⁷⁸ In polizeilicher Begleitung händigte Wild die fraglichen, sofort beschlagnahmten Gegenstände in Frankfurt aus, allerdings nicht an dem angegebenen Ort in der Universität, sondern in der spärlich eingerichteten Wohnung in der Lützowstraße. ⁷⁹ Die Strafakte ist heute in einem schlechten Zustand und nur unvollständig überliefert. Es fehlen Abgaben, inwiefern die Kriminalpolizei Wild weiter verfolgt und/oder die Ehefrau informierte.

G. Wilds Gewalttaten im Nationalsozialismus

Nach dem Ende des nationalsozialistischen Regimes wurde G. Wild in einem sogenannten Entnazifizierungsverfahren als „belastet“ eingestuft, weil im Rahmen des Verfahrens zunächst festgestellt wurde, dass Wild ab Mai 1933 Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) war und für zwei Jahre der Allgemeinen Schutzstaffel (SS) angehörte. Bei der Einstufung als „belastet“, spielt das Verhalten in folgender Angelegenheit eine ausschlaggebende Rolle:

Der jüdische Edelsteinhändler Walter Aronheim und der nichtjüdische Edelsteinfabrikant Richard Effgen wurden von der „NS-Fachgruppe für das Edelsteingewerbe“ in das Stammlokal der Nationalsozialistischen Bewegung in Idar-Oberstein zitiert. Vor einem Tribunal wurde den beiden eine NS-feindliche Haltung, Preistreiberei und unlautere Zeitungsreklame vorgeworfen. Die Schutzstaffel (SS) begleitete das pseudogerichtliche Verfahren und zwang sie, große Mengen Rizinusöl (ein stark wirkendes Abführmittel) zu trinken. Wäh-

Idar-Oberstein 15.09.1937, Mikrofilmseite 56

⁷³ Karl F. Chudoba, Georg O. Wild – Zum 70. Geburtstag, in: Landkreis Birkenfeld (Hg.), *Heimatkalender des Landkreises Birkenfeld*, Neuwied am Rhein 1964, S. 152-153, hier: S. 152-153.

⁷⁴ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782, *Strafakte Verbreitung pornografischer Schriften (§ 184)*. Bericht der Polizei Idar-Oberstein vom 15.09.1937, Mikrofilmseite 548

⁷⁵ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782, *Strafakte Verbreitung pornografischer Schriften (§ 184)*. *Gesuch der Hausdurchsuchung bei G. Wild*, 09.09.1937, Mikrofilmseite 544

⁷⁶ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782, *Strafakte Verbreitung pornografischer Schriften (§ 184)*. Briefe von G. Wild an Hella Knabe datiert auf den 05.06.1937 und undatiert, Mikrofilmseite 549-550

⁷⁷ Rainer Herrn, *Transvestitismus in der NS-Zeit – ein Forschungsdesiderat*, in: Arne Dekker, Bernhard Strauß, Hertha Richter-Appelt, Peer Briken, Silja Matthiesen, Wolfgang Berner (Hg.), *Zeitschrift für Sexualforschung* Heft 4, New York 2013, S. 330-372, hier: S. 342-346.

⁷⁸ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782, *Strafakte Verbreitung pornografischer Schriften (§ 184)*. *Polizeibericht aus Idar-Oberstein vom 13.09.1937*, *Verhörprotokoll der Polizei Idar-Oberstein vom 13.09.1937*, Mikrofilmseite 546-547

⁷⁹ Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02 Nr. 116782, *Strafakte Verbreitung pornografischer Schriften (§ 184)*. Bericht der Polizei Idar-Oberstein vom 15.09.1937, Mikrofilmseite 548

renddessen hatte G. Wild zwei Schilder mit den Aufschriften „Industrieschädling“ und „Rizinus-indianer“ geschrieben, die anschließend an den Hüten der beiden Männer befestigt wurden. Die SS führte die beiden danach durch die Stadt zum Bahnhof. Eine johlende Menschenmenge versuchte, sie zu demütigen und zu misshandeln. Weil ihnen aus Schikane das Aufsuchen einer Toilette trotz der Verabreichung des Abführmittels verweigert wurde, kamen sie schmutzbesudelt am Bahnhof an und wurden dann einige Tage in Birkenfeld inhaftiert. Nachdem Richard Effgen während der NS-Zeit eine Anzeige stellte und G. Wild sich vor Gericht äußern musste, versuchte G. Wild zusammen mit dem lokalen SS-Führer Görg erfolglos, von ihm Geld zu erpressen, und zwar unter Vorgabe dies als Entschädigung für die verlorene „Arbeitszeit“ für die Zeugenaussage beanspruchen zu dürfen. Im Jahre 1949 wurde Wild wegen Nötigung, gefährlicher Körperverletzung, Beleidigung sowie versuchter Erpressung zu mehr als neun Monaten Gefängnis verurteilt. Das zuständige Landgericht Koblenz verneinte ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Es argumentierte, dass die Tat zunächst aus wirtschaftlicher und nicht aus rassistischer oder politischer Motivation entstand. Daraufhin legte die Staatsanwaltschaft erfolgreich Revision ein, was zu einer Neuverhandlung führte. 1950 wurde G. Wild wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vom Landgericht Bad Kreuznach verurteilt. Damit einher gingen Maßnahmen wie die dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes oder den Verlust des Wahlrechtes.⁸⁰

Ossy Gades: von der Bühne ins Lager

Ossy Gades wurde am 30. Juli 1902 in Niederlahnstein⁸¹ südlich von Koblenz geboren. Im Alter von 9 Jahren (1911) zog Gades mit den Eltern nach Berlin, wie aus der Kurzbiografie hervorgeht.⁸²

In der Weimarer Republik

Bei seinen Eltern lebte Gades laut der Karteikarte der Kriminalpolizei bis mindestens 1920.⁸³ Aus den Angaben dort geht weiterhin hervor, dass Gades als Berufsbezeichnung zunächst „Dreher“⁸⁴ angab „u. m. d. [und mit dem] Kellner Willi Berger 7.3.94 [geboren] ein Verhältnis“ unterhielt.⁸⁵ 18-jährig soll sich Gades in die Berliner „Schwulenszene“ bewegt und Frauenkleider getragen haben. Gades arbeitete als „Kellnerin“ und führte ab 1925 eigene einschlägige Lokale, zunächst die „Forster Hütte“ in Kreuzberg, wo Gades selbst mit einem Unterhaltungsprogramm auftrat, kurz danach das im selben Bezirk gelegene Lokal „Liegnitzer Schweiz“, das bis 1928 nachgewiesen ist und „Bälle und Bockbierfeste“ für „Lesben und Schwule“ veranstaltete.⁸⁶ Die nächste bekannte Wirkungsstätte ist das legendäre Lokal „Eldorado“ in Schöneberg, wo Ossy als „Tischdame“ geführt wurde und den „Maler Bodo Freiherrn von Camp [...] kennen und wohl auch lieben“ lernte.⁸⁷ Zusammen gingen sie in Frauenkleidern aus. Von Camp mietete für „Frl. Ossi Gades“ ein „Mal-Atelier“, ab 1936 sogar ein Haus in Berlin Marienfelde.⁸⁸

80 Stadtarchiv Idar-Oberstein, Akte 2c I 78, Säuberungssprüche der Spruchkammer Koblenz. Betr. G. Otto Wild, 08.11.1950, Blatt 1-7; Edith Raim, *Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945-1949*, München 2013, S. 668

81 LAB_Rep.358-02Nr.21652Teil1

82 Dobler, Jens; Pretzel, Andreas: *Oskar Gades ist Ossi*. In: *Von anderen Ufern. Geschichte der Berliner Lesben und Schwulen in Kreuzberg und Friedrichshain*. Berlin 2003, S. 143. Dort finden sich auch die Aktenquellen aus dem Landesarchiv Berlin.

83 Vermerk über die karteimäßige Erfassung von 1920, vgl. LAB_Rep.358-02Nr.21652Teil 2, S. 67.

84 Später wird Gades in der Verfolgungsakte als „Kaufmann“ geführt. Rep.358-02Nr.21652Teil1

85 Hier noch mal die Signatur der im Beitrag abgedruckten Karteikarte der Kriminalpolizei 1920 im LAB ermitteln (Andreas Pretzel?)

86 Dobler/Pretzel ebd. Diese Quellen beziehen sich auf Inserate in der Homosexuellenzeitschrift *Das Freundschaftsblatt*, 3. Jg. 1925 Nr. 23 und 4. Jg. 1926, Nr. 11 und 38.

87 LAB_Rep.358-02Nr.21652Teil 2, S. 70. Aus dem Schreiben der GeStaPo vom 30.10.1937 geht hervor, dass Gades seit 1920 als „Homosexueller“ geführt wurde, und „seit 1925 als Transvestit aufgetreten“ sei, was sich wahrscheinlich auf das Unterhaltungsprogramm in der „Forster Hütte“ bezieht.

88 Ebd.

Im Konzentrationslager Lichtenburg

Am 25. Mai 1935 wird Ossy von der Geheimen Staatspolizei verhaftet, denn Ossy habe sich als „Transvestit betätigt“ und „wechselseitige Onanie ausgeübt“.⁸⁹ Es kam jedoch nicht zu einem Gerichtsverfahren, denn die Gestapo hat Ossy „nicht dem Richter überstellt, sondern einem Konzentrationslager“.⁹⁰ Dabei handelt es sich um das Konzentrationslager Lichtenburg, wo Ossy bis zum 3. September 1935 interniert wurde.⁹¹ Es gibt ein Zeitzeugenbericht von Kurt von Ruffin der die Gewalt im Konzentrationslager Lichtenburg offenbart, nachdem er im Dezember 1934 interniert wurde: „Unten im Hof musste man dann erleben, dass Transvestiten, die gebracht wurden, die zwangsweise als Frauen reisen mussten, dann vor allen ausgekleidet und geprügelt wurden, gestoßen und geschunden, bis sie nackt waren. Die Bonzen, die SS-Schergen haben sich an der Verzweiflung dieser Menschen geweidet. Einer von ihnen – ich weiß nicht, wie er hieß – wurde zur Strafe in die Latrine, die unten war, wurde mit dem Kopf in die Kloake [gestoßen] und erstickte da.“⁹²

Bis zu dieser Festnahme, so soll es Ossy in einem späteren Verhör ausgesagt haben, „bin ich in Frauenkleidern gegangen“⁹³ und auch die Gestapo notiert, dass Ossy „seit Jahren ohne behördliche Erlaubnis Frauenkleider getragen [hat], nicht nur in- sondern auch ausserhalb des Hauses.“⁹⁴ Zwar habe Ossy Freunde an der Kleidung, aber homosexuell sei Ossy deswegen nicht.⁹⁵ Nachdem Ossy aus dem Konzentrationslager entlassen

wurde, berichtet Ossy im Verhör später von einem zurückgezogenen Leben.⁹⁶ Seit 1936 wohnt Ossy in einem Eigentumshaus, welches Ossy durch die finanzielle Unterstützung des Geliebten⁹⁷ Botho von Gamp gekauft hatte.⁹⁸

Denunziation, Festnahme und Anklage

Am 15.11.1937 wird Ossy Gades erneut von der Gestapo festgenommen. W. Kukuk hatte mehrere Personen, mit denen er Sex gehabt haben soll im Rahmen von Gestapo-Verhören denunziert. Hauptsächlich geht es um sexuelle Handlungen jeweils in den Jahren 1931 und 1933 zwischen Ossy, J. Pauly und W. Kukuk.⁹⁹

Im Gefängnis wird Ossy mehrfach verhört und den angeblichen Sexualpartner*innen vorgeführt.¹⁰⁰ Doch Ossy bestritt vehement fast einem Monat lang alle Vorwürfe, bis schließlich die nicht penetrativen Sexualpraktiken (so zumindest das Polizeiprotokoll) teilweise eingestanden wurden.¹⁰¹ Doch den Gestapo-Mitarbeitern genügt dies nicht und notieren als Vermerk: „Nachdem Gades in so frecher Weise weiter streitet, wird [ihm] eröffnet, daß [seine] Schutzhaft nunmehr vollstreckt werden müsste und [er] demnächst in ein Lager überführt werden wird.“¹⁰² An dieser Stelle muss kritisch angemerkt werden was es bedeutete durch die Gestapo verhört zu werden, denn „berüchtigt war die Gestapo vor allem für ihre brutalen Ermittlungsmethoden beim Verhör, um Gefangene durch Folter zu belastenden Aussagen zu zwingen.“¹⁰³

⁸⁹ Landesarchiv Berlin A Rep. 358-02 Nr. 21652 Erkennungsbogen Gades, 16.12.1937

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Landesarchiv Berlin A Rep. 358-02 Nr. 21652 Vernehmungsbogen Gades, 15.11.1937

⁹² 1978 im Interview mit Winfried Kuhn in *Capri*, Heft 13, 1991

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Landesarchiv Berlin A Rep. 358-02 Nr. 21652 Erkennungsbogen Gades, 16.12.1937

⁹⁵ Landesarchiv Berlin A Rep. 358-02 Nr. 21652 Vernehmungsbogen Gades, 15.11.1937

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ https://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/queer-begleitheft-neuaufgabe-Email-Version_Volo2.pdf S. 15

⁹⁸ Landesarchiv Berlin A Rep. 358-02 Nr. 21652 Ermittlungsverfahren – Schreiben Gestapo Gades 30.12.1937

⁹⁹ Landesarchiv Berlin A Rep. 358-02 Nr. 21652 Vernehmungsbogen Gades, 16.12.1937

¹⁰⁰ Landesarchiv Berlin A Rep. 358-02 Nr. 21652 Vernehmungsbogen Gades 15.11.1937,

Vernehmungsbogen Gades 18.11.1937, Vernehmungsbogen Gades 19.11.1937,

Vernehmungsbogen Gades 10.12.1937,

Vernehmungsbogen Gades 13.12.1937

¹⁰¹ Landesarchiv Berlin A Rep. 358-02 Nr. 21652 Vernehmungsprotokoll Gades 13.12.1937

¹⁰² Landesarchiv Berlin A Rep. 358-02 Nr. 21652 Vernehmungsbogen Gades 13.12.1937

¹⁰³ Stolle, M., & Dams, C. (2017). *Die Gestapo Herrschaft und Terror im Dritten Reich* S. 71

Falls die Anklage wegen § 175 RStGB nicht zu einem Gefängnisaufenthalt führt notieren die Beamten „so ist [Ossy] unbedingt dem Geheimen Staatspolizeiamt wieder zuzustellen zwecks Inschutzhaftnahme“.¹⁰⁴

Suizid im Gefängnis

Nachdem Ossy Gades bisher bei der Gestapo festgehalten wurde,¹⁰⁵ wird Ossy am 18. Dezember 1937 wegen Untersuchungshaft in das Strafgefängnis Plötzensee interniert. Die Staatsanwaltschaft erhebt Anklage nach § 175 RStGB.¹⁰⁶ In Plötzensee, in der Nacht zum 20. Dezember 1937 nimmt sich Ossy Gades das Leben.¹⁰⁷ Als Botho von Gamp von dem Tod erfuhr, wurden die Gefängnishaft als Bildmotiv in seinen Werken des Landschaftsmalers bedeutender.¹⁰⁸

¹⁰⁴ Landesarchiv Berlin A Rep. 358-02 Nr. 21652 Schlussbericht Gades 16.12.1937

¹⁰⁵ Landesarchiv Berlin A Rep. 358-02 Nr. 21652 Vernehmungsbogen Gades 13.12.1937

¹⁰⁶ Landesarchiv Berlin A Rep. 358-02 Nr. 21652 Anklageschrift 11.01.1938

¹⁰⁷ <https://www.gedenkstaette-ploetzensee.de/totenbuch/recherche/person/gades-oskar>

¹⁰⁸ https://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/queer-begleitheft-neuaufgabe-Email-Version_Volo2.pdf S. 15

Soziale Räume: Vereine, Treffpunkte und performative Kulturräume zwischen Handlungsmöglichkeiten, Kontrolle, Rückzug und Behauptung

Die vorangehenden mikrohistorischen Fallstudien haben gezeigt, wie sich Verfolgung, Zuschreibung und Handlungsspielräume in einzelnen Biographien und Aktenverläufen verdichteten. Zugleich wird an ihnen deutlich, dass diese Lebensgeschichten nicht isoliert verstanden werden können. Sie waren in soziale Beziehungen, Kommunikationszusammenhänge, ökonomische Abhängigkeiten und konkrete Orte eingebettet, in denen geschlechtliche Nonkonformität sichtbar, praktiziert, verhandelt oder verborgen wurde.

Um die Reichweite der Verfolgungspraxis im Nationalsozialismus angemessen zu erfassen, ist es deshalb notwendig, den Blick über den Einzelfall hinaus auf jene sozialen Räume zu richten, in denen sich Alltag, Selbstbehauptung und Kontrolle überschneiden. Vereine, Netzwerke, Treffpunkte, halböffentliche Lokale und performative Kulturräume bildeten keine bloße Kulisse individueller Biographien, sondern waren selbst konstitutiv für Möglichkeiten der Begegnung, der Erwerbsarbeit, der Camouflage, des Rückzugs und der kollektiven Selbstvergewisserung. Die folgende Analyse versteht diese Räume daher als fragile Arenen, in denen Handlungsmöglichkeiten eröffnet, aber zugleich überwacht, reglementiert und zerstört wurden. Damit ergänzt sie die biographischen Fallrekonstruktionen um eine stärker räumliche und infrastrukturelle Perspektive auf TINA*-Lebensrealitäten zwischen Weimarer Republik und Nationalsozialismus.

In der Weimarer Republik existierten in nahezu allen Großstädten und auch in vielen kleineren Städten des Deutschen Reiches organisierte Strukturen, die sich explizit mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt befassten. Vereine, Zeitschriften, Treffpunkte und kulturelle Räume gehörten zu dieser queeren Infrastruktur mit ihren sozialen Räumen, in denen auch Belange von trans*, inter* und gender-nonkonformen Menschen verhandelt wurden.

Im Nationalsozialismus erfolgten Verfolgung, Repression und Einschüchterung nicht ausschließlich über individuelle Strafverfahren, sondern auch über die Regulierung derjenigen sozialen Räume, in denen geschlechtliche Nonkonformität sichtbar, praktiziert oder kommuniziert wurde. Für trans*, inter* und gender-nonkonforme Personen hatten solche Räume eine identitätsstiftende aber auch ambivalente Bedeutung: Sie ermöglichten ein Ausagieren, Begegnungen, Austausch und Selbstvergewisserung und dienten Vielen als Arbeitsmöglichkeit und Einkommenssicherung. Zugleich aber waren sie bevorzugte Ansatzpunkte polizeilicher und gesellschaftlicher Beobachtung, Beeinflussung, Repression und Verfolgung.

Die folgenden Abschnitte betrachten diese sozialen Räume als (allerdings gefährdete) Handlungsräume, als fragile Arenen alltäglicher Aushandlungen, in denen Kontrolle, Anpassung, Camouflage-Strategien und Selbstbehauptung ineinandergriffen und diese Räume auch als Orte der Widerständigkeit lesbar machen.

Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf performative Räume der Unterhaltungsbranche gelegt – ein Zugang, der für die Suche nach Spuren und Lebensrealitäten von TINA* bislang wenig beachtet wurde, aber besonders fruchtbar scheint. Denn in den 1920er Jahren waren Travestie-Nummern, die spielerische Hinterfragung und Ironisierung wie auch der Wechsel von Geschlechterrollen Teil der populären Kultur. Trans*, inter* und gender-nonkonformen Personen eröffnete dies zusätzliche Handlungsräume, die nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten zwar zurückgedrängt, aber nicht gänzlich unterbunden wurden.

Bei der Betrachtung konkreter Orte lohnt dabei auch der Blick auf Städte, die an das Gebiet des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz angrenzen. Die Möglichkeiten für queere Menschen, die

Bonn, Frankfurt/Main, Karlsruhe, Luxemburg, Mannheim, Saarbrücken oder Wiesbaden boten, hatten auch eine hohe Attraktivität für Rheinländer*innen und Pfälzer*innen und garantierten zudem größere Anonymität.

Vereine, Zeitschriften, Netzwerke und informelle Kommunikationsräume

Eckpunkte der queeren Infrastruktur der Weimarer Republik waren die vielen organisierten emanzipatorischen Vereine und mehr oder weniger losen Zusammenschlüsse. Obwohl meist vornehmlich von Homo- und bisexuellen Männern und Frauen geprägt, boten sie auch Plattformen für trans*, inter* und gender-nonkonforme Menschen. Zu den Zielen der Vereine und Zusammenschlüsse gehörten Aufklärung, politische Arbeit, Beratung und die Ausrichtung unterschiedlicher Veranstaltungsmomente – politisches, gesellschaftliches wie persönliches Empowerment. Lose Zusammenschlüsse transvestitischer Personen wie das Netzwerk um die Berliner Frisörin, Schneiderin und Korsettmacherin Hella Knabe (1879 Berlin - ?) fungierten als Selbsthilfe-, Diskussions- und Vernetzungsräume und stellten frühe Formen kollektiver Selbstermächtigung dar, insofern sie dominante Geschlechternormen infrage stellten und alternative Wissensbestände zirkulieren ließen. Es ist davon auszugehen, dass Zusammenschlüsse von trans* und gender-nonkonformen Personen auch auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz existierten, konkret nachgewiesen werden konnten sie bislang noch nicht.

Reichsweit agierende Organisationen, wie das schon seit 1897 bestehende „Wissenschaftlich-humanitäre Komitee“ (WhK), der 1920 gegründete „Bund für Menschenrecht“ (BfM) sowie die vielen Freundschaftsbünde hatten Unterstützer*innen, Mitglieder sowie Orts- und Untergruppen auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz (Cohen, Knapp, Köhne 2022: 122-140). Inwieweit der bislang einzige bekannte Zusammenschluss von Transvestit*innen der Weimarer Republik, der um 1930 in Berlin gegründete „Club d' Eon“ Mitglieder aus dem heutigen Rheinland-Pfalz hatte, muss noch weiter erforscht werden.

Neben vereinsnahen Periodika und Zeitschriften wie „Mitteilungen des WhK“ oder „Freundschaftsblatt“ entwickelte sich ab 1919 eine queere Presse-landschaft und Publikationstätigkeit, die sich trotz Zensurmaßnahmen und Indizierungen im Laufe der 1920er Jahre weiter diversifizierte. Von großem Interesse für trans*, inter und gender-nonkonforme Menschen waren insbesondere Zeitschriften wie „Die Freundin“, mit ihrem Sonderteil „Der Transvestit“ später „Die Welt der Transvestiten“ sowie das „3. Geschlecht“.

Die Zeitschriften und Periodika verhalfen zu Sichtbarkeit und Wir-Bewusstsein. Sie führten emanzipationspolitische Debatten, berichteten aus der queeren Bewegung und Szene, behandelten Beziehungsfragen, unterhielten mit Kurzgeschichten und Gedichten und lieferten auch eine Visualisierung queerer Menschen, denen oft Vorbild- oder Idolcharakter beigemessen wurde. Gleichzeitig erfüllten die Zeitschriften eine wichtige Service-Funktion: Adressen und Informationen zu Veranstaltungen und Treffpunkten sowie Kontakte und Freundschaftsinserate, um Anschluss und Freundschaften zu finden. So konnten die Zeitschriften auch jene erreichen, die fernab der Großstädte wohnten. Sie ermöglichten Teilhabe, ermunterten zu Selbst-Bewusstsein und zeigten: Queeres Leben ist möglich und Du kannst ein Teil davon sein - für ein Gebiet mit vielen Mittelzentren und weiträumigen ländlich geprägten Regionen wie das heutige Rheinland-Pfalz ein immens wichtiger Faktor.

Neben dem „Institut für Sexualwissenschaft“ in Berlin, das ins ganze damalige Deutsche Reich ausstrahlte und auch Menschen im heutigen Rheinland-Pfalz erreichte, gab es zeitweise lokale Orte der Selbstvergewisserung und Kommunikation, die Relevanz für die gesamte Region des heutigen Rheinland-Pfalz hatten und in den Zeitschriften beworben wurden. So die Buch-, Papier- und Schreibwarenhandlung von Jakobine Grohe und das Antiquariat von August Fleischmann in Mannheim und die „Nußberger-Buchhandlung“ in Saarbrücken, wo queere Zeitschriften und Literatur erworben und Inserate aufgegeben werden konnten.

Mit der Machtübergabe an die Nationalso-



Abbildung 6: Voo-Doo's neuester Luxus-Akt?, Inserat in „Das Programm“ Nr 1000, 1921.

zialisten wurden diese Strukturen zerschlagen und verboten. Bald nach Januar 1933 setzten konkrete Repressionen ein: im Mai 1933 wurde das „Institut für Sexualwissenschaft“ geplündert und zerstört, gefolgt von der Großinzenierung der Bücherverbrennung auf dem Berliner Opernplatz, die viele queere und queerfreundliche Autor*innen und Themen einschloss, was einem Verbot gleichkam. Damit einher ging die Kriminalisierung aller queeren Zusammenschlüsse und ein Verbot aller Vereine, das WhK und der BfM kamen diesem mit ihrer Selbstauflösung zuvor. Verlage und Buchläden wurden Razzien unterzogen, Bestände beschlagnahmt, Publikationen zur Einstellung gezwungen. Von einer vielerorts als gesichert empfundenen queeren Infrastruktur war ab Sommer 1933, nach nur einem halben Jahr nationalsozialistischer Regierung, in der Öffentlichkeit so gut wie nichts mehr zu sehen.

Für trans* und gender-nonkonforme Menschen bedeutete dies wie für alle queeren Personen den Übergang von organisierten zu informellen, meist privaten Netzwerken, die sich der offenen Sichtbarkeit entzogen. Waren sie zuvor an exponierter Stelle queer-emanzipatorisch aktiv gewesen, sahen sie sich jetzt verstärkter Gefährdung ausgesetzt.

Ein zentrales Beispiel hierfür ist das Korrespondenz- und Vertriebsnetzwerk um Hella Knabe. Dieses halbkommerzielle, halb solidarische Geflecht verband transvestitisch interessierte Personen aus dem gesamten Deutschen Reich über Briefkontakte, Warenbestellungen und persönliche Schreiben. Die Fälle aus Prüm (R. Scharbach), Pirmasens (R. Roos) und Koblenz/Umfeld (G. Wild) zeigen, dass auch Personen aus kleineren Städten und ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz in solche überregionalen Kommunikationsräume eingebunden waren. Diese Netzwerke ermöglichten nicht nur den Zugang zu Kleidung, sondern fungierten auch als Ersatzöffentlichkeit, in der Erfahrungen geteilt und individuelle Strategien der Selbstdeutungen entwickelt wurden.

Die Aufdeckung dieses Netzwerks durch reichsweit koordinierte kriminalpolizeiliche Ermittlungen im Jahr 1937 verdeutlicht, wie sensibel der NS-Staat auf solche informellen Verbindungen reagierte. Verfolgung setzte hier nicht zwingend mit Strafverfahren ein, sondern mit polizeilichen Ermittlungen, die Hausdurchsuchungen, Vernehmungen und Beschlagnahmungen von Gegenständen und Schriften umfassten. Die Zerschlagung solcher Netzwerke traf die oft in Familienverbänden stehenden Betroffenen nicht nur materiell, sondern konnte über erfolgte Zwangsoutings zur sozialen Isolierung, gesellschaftlichen Ächtung und gestiegenen Gefährdung führen, ein Effekt, der in den Akten kaum thematisiert, für die Lebensrealitäten jedoch zentral war.



MISS VIVIAN

Akrobatische Tänzerin eigener Note

Monat Dezember der große Erfolg in
Berlin-Carow's Lachbühne

Wünsche allen Herren Direktoren und Agenten ein
 fröhliches Weihnachtsfest u. glückliches Neues Jahr

Abbildung 7: Miss Vivian. „Akrobatische Tänzerin eigener Note“, Inserat in „Das Programm“ Nr. 1655/56, 1933.

Lokale, Treffpunkte und halböffentliche Räume

Neben organisierten und privat gehaltenen Netzwerken spielten Treffpunkte wie Bars, Gaststätten, Cafés und Pensionen eine wichtige Rolle für queere, trans* und gender-nonkonforme lebensweltliche Gefüge und Ausgehkulturen. Sie fungierten als Räume der Begegnung, Sichtbarkeit und kollektiven Praxis. In der Weimarer Republik konnten sie in den queeren Zeitschriftenmedien offen für sich werben. Die offensiveren nannten sich „Freundschaftslokal“, „Treff der Freunde“, „Lokal für Freundinnen und Freunde“ oder hatten z. B. temporäre „Damenabende“. Andere beließen es bei der einfachen Nennung des Namens, oft aus Schutzgründen ohne genaue Adressangabe.

Dass viele dieser Lokale auch Treffpunkte für TINA*-Personen sein konnten, ohne dass darauf explizit hingewiesen wurde, zeigt das „Kaffee 4711“ des Transvestiten Toni Simon und Ehefrau Anna Simon in der Essener Segerothstraße 47. Im Inserat, mit dem die Eheleute 1929 in der queeren Zeitschrift „Die Freundin“ ihr Lokal bewarben, wird es – obwohl ein Transvestiten-Treff – als „neuer Damenklub“ bezeichnet (Siehe Abbildung 9). Aus dem Umfeld dieses Lokals stammt dieses politische Statement in Gedichtform. Es ist von

dem Transvestiten C.M., vermutlich einem der Gäste des „Kaffee 4711“:

„Recht zum Leben.

Was kümmert uns der blöden Massen Reden,
 Ob man uns auch mit Spott und Hohn zitiert,
 Wir Transvestiten haben Recht zum Leben,
 Weil unser Blut den Drang in uns gebiert.

Und geifern auch die ewig blinden Toren,
 Verschließen sich dem freien Menschenrecht,
 Wir sind nun einmal so geboren,
 Kein freier Mensch ist eines andern Knecht.

Nicht Mitleid wollen wir, wir wollen Rechte.
 Auch uns bracht eine Mutter einst zur Welt,
 An unsern Leiden, aller Tage Nächte,
 Ist schon so manches arme Herz zerschellt.

Wir fordern eins, und das müßt ihr uns geben,

Das freie Menschenrecht zum Leben.“
 (Ebertin 1933:8)

Die meisten queeren Treffpunkte, insbesondere diejenigen in kleineren Städten oder im ländlichen Raum warben nicht für sich und lebten von Mund-propaganda.

Abbildung 8: Perücken. Georg Anton, Berlin, Inserat in „Das Programm“ 1727, 1935.

Zudem konnte es sein, dass sie nur einige Monate oder wenige Jahre eine Anlaufstelle waren. Äußerst selten sind visuelle Zeugnisse dieser Orte oder gar dort entstandene Fotografien mit darauf abgebildeten Personen bekannt, denn aus Schutzgründen wurde nicht fotografiert. Nur in Ausnahmefällen sind solche Räume der Forschung ein Begriff (auch weil die Geschichtswissenschaft sich nur zögerlich mit queeren Treffpunkten befasst) weder mit der Geschichte eines Ortes noch mit der Wirkungsgeschichte eines Lokals, erst recht nicht mit den Akteur*innen, die diese Räume geschaffen, ausgestaltet, aufrecht erhalten und verteidigt haben (Steinle 2023).

In der Weimarer Republik tauchten sogenannte Transvestiten erstmals auch in der „Alltagswelt“ auf, z. B. mit Auftritten in kleineren Bars und Lokalen sowie als Gäste und Angestellte. Für Metropolen wie Berlin sind queere Orte allgemein recht gut dokumentiert. Belegt sind auch Beispiele „transvestitischer“ Aktivitäten. So galten die Lokale „Mikado“, „Silhouette“ oder „Taverne“ als Anlaufstelle für trans* Personen, im Lokal „Florida“ fand im Oktober 1929 gar der „1. große Transvestitenball“ statt (Leidinger 2016: 29), bekannt sind auch sogenannte „Tanzdamen“, die im Travestielokal „Eldorado“ arbeiteten, wie sie auf der Fotocollage „Schließung der Bars 1933“ zu

sehen sind (BMH 2023: nicht paginiert).

Auch für das heutige Gebiet von Rheinland-Pfalz lassen sich vereinzelte queere Lokale nachweisen. Der Internationale Reiseführer des Berliner Verlags Karl Schultze von 1920/21 etwa gibt für Koblenz das „Alte Brauhaus“ in der Brauhausgasse 4 als Treffpunkt an. Bezieht man das queere Angebot in an Rheinland-Pfalz angrenzenden Städten wie Karlsruhe mit ein, die Rhein-Neckar-Region oder die Großregion D/F/LU, lassen

sich weitere solcher Orte benennen (Munier 2021; Cohen, Knapp, Könnig 2022; Courtoy, Schulte, Stroh 2024). In der Studie „Gleichgeschlechtliche Liebe in Mainz 1933-1945“ konnte weder für die Weimarer Republik noch für den Nationalsozialismus ein queeres Lokal in der Stadt nachgewiesen werden (Plötz 2022).

Bald nach Machtübergabe an die Nationalsozialisten erfolgten erste Maßnahmen der Einschüchterung und Bedrohung. In einem Runderlass des Innenministeriums vom 23. Februar 1933 wurde die Schließung von Lokalen veranlasst, die der „Unzucht Vorschub leisten“, worunter alle queeren Treffpunkte fallen konnten.

Erste systematische Großrazien und erzwungene Lokalschließungen folgten ab März 1933. Für die Lokalinhaber*innen bedeuteten die polizeilich verfügten Schließungen eine existentielle Gefährdung. Viele erhoben Einspruch, klagten vor Verwaltungsgerichten, was zu der Zeit noch möglich war und vorläufigen Aufschub gewährte. Häufig gelang es, die Lokale weiter offenzuhalten mithilfe von Camouflage-Strategien wie Umbenennungen, Umgestaltungen der Innenräume, Personalwechsel oder einem betont heteronormativen und binärem Auftreten. Polizeibeamte in Zivil besuchten sie weiterhin und konnten vor Gericht zu Belastungszeugen werden. Nunmehr drohte auch der Entzug der Schankkonzession.

Ein besonders markantes Beispiel dafür sind die noch bis Ende der 1930er Jahre unter Polizeibebachtung abgehaltenen großen Lesben-Bälle des Berliner „Kegelklub Lustige Neun“ zu denen bis zu 300 Personen kamen (Landesarchiv Berlin A Pr. Br. Rep. 030-02-05, 198A 5. Allg., Nr. 106). Unter ihnen waren auch sogenannte Transvestiten, deren Auftreten in der Öffentlichkeit nach Verlassen eines der Bälle zu deren Verhaftung und der Einstellung der Bälle führte (Dobler 2003).

Für die Wirt*innen kam das einem Berufsverbot gleich, betroffen war aber auch ihr sämtliches Personal, darunter oft trans* und gender-nonkonforme Personen, für die queere Treffpunkte oft die einzige Arbeitsmöglichkeit darstellten und wo manche auch der Sexarbeit nachgingen.

Eine neben dem Verlust des Arbeitsplatzes immense Bedrohung konnten die Folgen einer Razzia sein: willkürliche Festnahmen, erkennungsdienstliche Ermittlungen und erzwungene Inhaftierungen im Konzentrationslager ohne Gerichtsverfahren. Quellen belegen, dass sich gezielte Demütigungen und die Anwendung schlimmster körperlicher Gewalt von Einsatz- und Bewachungskräften ganz besonders gegen Personen richtete, die als sogenannte Transvestiten wahrgenommen wurden. Ein ganz besonders grausames Beispiel schildert der Schauspieler Kurt von Ruffin (1901-1996) aus seiner Zeit im KZ Lichtenburg, wo er 1935 aufgrund einer Denunziation wegen homosexueller Handlungen 1935 inhaftiert war: „Unten im Hof musste man dann erleben, dass Transvestiten, die gebracht wurden, die zwangsweise als Frauen reisen mussten, dann vor allen ausgekleidet und geprügelt wurden, gestoßen und geschunden, bis sie nackt waren (Kuhn 1991).

Die Lokalschließungen bedeuteten einen Verlust öffentlicher und zugleich geschützter Räume und damit auch den Verlust einer halböffentlichen eigenen „queeren Kultur“. Die Treffpunkte verlagerten sich in den Folgejahren auf andere Lokale, die im besten Falle „gemischt“ waren, in Privatwohnungen oder in den ungeschützten öffentlichen Raum. Gestapo- und Kriminalpolizeiberichte deuten darauf hin, dass auch in Städten wie Trier, Koblenz oder im Grenzgebiet zur Saar-

Bubikopilege
 Damierwellen, Wasserwellen, Herrenschnitt, Haar-
 Erben, allerbilligst für unsere Damen beim
 Pariser Haarkünstler
Lustigmann, Grenadiersstr. 45
 (Neues direkt am Bahnhofsplatz) Tel. Nuten 4011
 „Die Freundin“ liegt aus!
 Diskrete Herren- und Damenbedienung

Hamburg Hamburg
Damenklub
 Alle Freundinnen treffen sich jeden
 Dienstag in den Porterstuben (Ver-
 einszimmer). Rostockerstraße 3.

Anmeldung für den
Essen neuen Damenklub
 sind erfolgt
Kaffee „4711“
 Seegerothstr. 47



**Das vornehme, diskrete, hoch-
konzentrierte Parfüm AKASHA**
 nur beschaffbar durch Richard Schlesinger,
 München, — Probierflaschen 1,- Mk. —
 Originalflaschen 2,-, 3,-, 6,- Mk.
 Bei Einzahlung auf Postcheckkonto KARLS-
 RUHE 2169 franko innerhalb Deutschland.

Abbildung 9: Inserat für Kaffee 4711, Die Freundin 1926, Nr. 6.

region bestimmte Lokale als Treffpunkte wahrgenommen wurden (Cohen, Knapp, Köne 2022; Courtoy, Schulte, Stroh 2024).

Insbesondere für trans* und gender-nonkonforme Menschen erhöhte die Sichtbarkeit im öffentlichen Raum das Risiko polizeilicher Intervention erheblich. Viele Betroffene verlagerten ihre Kontakte daher in private Wohnungen oder temporäre Zusammenkünfte. Der Rückzug ins Private oder auch ein Leben in diskreter Partner*innenschaft waren zwar Möglichkeiten, dem steigenden Verfolgungsdruck von Staat und Gesellschaft zu entgehen, vollständiger Rückzug bedeutete aber auch Vereinzelung und soziale Isolation.

last Varieté
ENCIA
NHAGEN
i 1935

A B C

kt auf Rädern in großer Höhe

us. Rasso

in Programm
Gebucht: W. Nagel

da
on
Gebucht: W. Nagel

sa
on
Gebucht: W. Nagel

re Ladde
on
Gebucht: W. Nagel

ers
Gebucht: W. Nagel

dy
Gebucht: W. Nagel

ogramm"-Vertreter
gesigen Angelegenheiten!
respondierend!
V. KOPENHAGEN



2 Tangolitas

Das
unerreichte - einzigartige - dezente
Damen-Tanz-Duett

Zur Zeit:

Berlin
Wilhelmshallen am Zoo

Frei: 1. September ab Essen, „Arkadia“

Performative Kulturräume, Bühnen, Brauchtum und kulturelle Nischen

Ein äußerst vielfältiger, komplexer und umfassender sozialer Raum, in dem geschlechtliche und körperliche Nichtkonformität ausagiert werden konnte und auch nach 1933 partiell geduldet wurde, sind kulturelle und performative Kontexte. Travestie-Nummern, gender-nonkonforme Darbietungen, Rollenwechsel und das Spielen mit Geschlechter-Dresscodes waren in der Unterhaltungsbranche der 1920er Jahre Teil populärer Kultur. Auch nach 1933 verschwanden solche eindeutigen Darstellungen nicht vollständig, sondern wurden in streng regulierte Formen überführt, etwa im Rahmen von Fronttheatern oder karnevalistischem Brauchtum oder sie fanden neue Ausdrucksweisen, die im Bereich des gerade noch Erlaubten blieben.

Auf der Suche nach Spuren und lebensweltlichem Gefüge von TINA* im Nationalsozialismus liegt ein besonderes Augenmerk auf performativen Räumen der Unterhaltungsbranche. Für die vorliegende Studie wurden daher Kabaretts, Varietés und kleine Bühnen in den Blick genommen, die als mögliche Handlungsräume für TIN* gesehen werden. Als eine der „Probeforschungen“ des Projekts wurden anhand der Sichtung der Artist*innen-Zeitschrift „Das Programm“ Kunstformen der Travestie und andere gender-nonkonforme Bühnen-Darbietungen fokussiert. Dieser bislang wenig beachtete Recherche-Ansatz hat sich als produktiv für das Auffinden erster Spuren zu trans* und gender-nonkonformen Personen erwiesen und soll deshalb nachstehend ausführlicher beschrieben werden.

„Travestie konnte in der (vermeintlichen) Re-Produktion einer binären Geschlechterordnung, verkörpert im oftmals als Höhepunkt inszenierten ‚Auflösen‘ der Travestienummer durch Abschminken und/oder Herunternehmen der Perücke – als Möglichkeitsraum für Tans* fungieren. Denn das Framing ‚Damenimitatorenschaft‘ oder ‚Travestie‘ als Kunstform bzw. Bühnenpraxis war die Existenzberechtigung der Travestiekulturen. Innerhalb dieser wurde das Tragen der Kleidung des (vermeintlich) anderen Geschlechts zur künstlerischen Praxis und zur Per-

Abbildung 10: Tangolitas. „Das unerreichte – einzigartige – dezente Damen-Tanz-Duett“, Inserat in „Das Programm“, Nr. 1723, 1935.

Alle Formen des Rückzugs waren strategische Anpassungen an ein repressives Umfeld, in dem bereits informelle Treffen kriminalisiert werden konnten. Die daraus resultierende Unsichtbarkeit und Versuche, möglichst keine Spuren zu hinterlassen, stellt die Forschung zu TINA* vor große Herausforderungen. Dennoch: Auch unter den Bedingungen des NS-Regimes suchten queere Menschen immer wieder nach Möglichkeiten der Begegnung, des Vergnügens und der Geselligkeit, nach Liebe und Zuwendung, und sei es ein kurzes Abenteuer. Dabei mussten sie lernen, die Risiken abzuschätzen.

formance erhoben und entging so einer möglichen Kriminalisierung. Voraussetzung blieb jedoch oft eine eindeutige, immer wieder neu herzustellende vermeintliche Binarität, das schlussendliche ‚Einhalten‘ von gender-konformen Geschlechterrollen. Diese können während der Performance zwar persifliert und in Frage gestellt werden, müssen aber zumeist am Ende der Performance zumindest scheinbar wiederhergestellt werden.“ (Munier, Steinle, Wittrock 2026:28-29).

Da Formen der Travestie als Bühnengenre weniger sanktioniert wurden, boten sie sich insbesondere nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten 1933 als Handlungsraum für trans* und Gender-nonkonformität an. Insbesondere nach den Zwangsschließungen queerer Lokale konnten performative Kulturräume wie Kabaretts, Varietés und kleine Theater für trans* und gender-nonkonformen Personen Schutzräume sein, in denen geschlechtliche Ambiguität zeitweise gelebt werden konnte, ohne unmittelbar als Bedrohung wahrgenommen und sanktioniert zu werden. Gerade in Regionen wie Rheinland-Pfalz, mit aktiver Fastnachts- und Kleinkunsttradition, ist davon auszugehen, dass solche Kontexte als Möglichkeitsräume genutzt wurden – ohne dass sich daraus stabile Schutzräume entwickelten.

Das breite Feld der Akteur*innen im Unterhaltungsbetrieb, die Agenturen, Direktor*innen, Lied- und Textkomponist*innen, Kostümschneider*innen, Ausstatter*innen, Fotograf*innen, Grafiker*innen, Garderobiären, Tresen-, Service- und Backstagekräfte und vor allem der Kreis der Kolleg*innen konnten Schutz und Solidarität bieten, aber auch zur Gefahr werden. Dennoch: die Palette an kollegialen Kontakten und Beschäftigungs-Modellen war breit und bot Möglichkeiten für Verschleierungs- und Rückzugsstrategien. In vielen Fällen arbeiteten frühere Auftrittskünstler*innen an der Bar, machten die Garderobe oder fertigten Kostüme an. Es ist zudem davon auszugehen, dass es innerhalb der Branche zu Schutzheiraten und Wechseln von Bühnenfigur und -image kam.

Bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts gab es eine transnational vernetzte Variété- und

Kabarett-Szene, die auch im „Berufsverband der Internationalen Artisten-Loge“ und in deren Mitgliederzeitschrift „Das Programm“ vertreten war. Zu den Programmen der Brett-, Kabarett- und Variétébühnen, der kleinen Theater und selbst mancher Zirkusse gehörten in den 1920er Jahren Damen- und Herrenimitator*innen, „Exzentriker*innen“ und „Sonderlinge“, deren Nummern gender-nonkonforme Bühnen-Repräsentation wie Hosenrollen, Männer in weiblich konnotierter Kleidung, Geschlechter-Verwechslungskomödien, Androgynität und Geschlechtsuneindeutigkeiten umfassten. Auch gender-nonkonforme Entkleidungsnummern und Mischformen von Unterhaltung, Erotik und Sexarbeit sind bekannt (Dobler 2022). Diese insgesamt größere Sichtbarkeit und Durchlässigkeit für unterschiedliche Formen von Travestie ging einher mit Verschränkungen zu Tanz, bildender Kunst und Mode.

Eine der im Zuge des Projektes vorgenommenen „Probebohrungen“ war die Sichtung der Zeitschrift „Das Programm. Artistisches Fachblatt GmbH. Das Organ der Internationalen Artistenloge / Des Fach- und Berufsverbandes der Spezialitäten-Künstler vom Variété, Zirkus und Kabarett“. Mit Sitz in Berlin erschien sie erstmals 1901, musste nach dem Jahrgang 1935 ihr Erscheinen einstellen und wurde erst ab Januar 1947 bis 1960 wieder weiter herausgegeben. Systematisch gesichtet werden konnten die über 1000-seitige Sondernummer der Zeitschrift, die 1000. Ausgabe von Juni 1921 sowie Teile der Jahrgänge 1930, 1933, 1935 und 1947. Die Zeitschrift erschien alle 14 Tage und hatte Textbeiträge zur Geschichte des Kabaretts, Vereinsmitteilungen, Informationen zu Mitgliedern, Servicebeiträge zur Altersvorsorge, Vertragsgestaltung und internationalen Visabestimmungen. Besonders aufschlussreich für die Forschung ist der umfangreiche Anzeigenteil mit Programmen von Kabaretts, Varietés und Zirkussen, Inseraten von Künstler*innen-Agenturen, einzelnen Künstler*innen und Anbieter*innen von Accessoires und Bühnen-Ausstattungen - alles auch mögliche Anlaufadressen für TINA*-Personen. Die Inserate enthalten in der Regel die Angaben von Auftrittsorten, den Titel von Programmen, die Bezeichnung der Kunstform („Spezialität“) und Selbstbezeichnungen des Künstler*innen-Images. Oft sind sie

grafisch gestaltet und manche haben auch eine fotografische Abbildung – weitere Möglichkeiten, gender-nonkonforme Signale zu senden.

Sichtungs- und Auswahlkriterien waren Hinweise auf körperliche, erotische wie sexuelle Non-konformitäten, die sich an den Künstler*innen-Namen, den Selbstdarstellungen, der Art der Show-Programme und ihrer Bewerbung in Text und Bild ablesen ließen. Eine Liste der aufgefunden Kabaretts auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz und angrenzender Städte befindet sich im Anhang 2. Besonderes Augenmerk wurde auf neue performative Ansätze, Umkodierungen, camouflierte Bühnenfiguren und -programme gelegt, die queer gelesen werden können oder trans* oder gender-nonkonforme Signale senden.

Für das Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz konnten für Anfang der 1920er Jahre bis 1933 insgesamt 20 Kabaretts & Varietés als mögliche Handlungsräume auch für TINA*-Personen in Kaiserslautern, Koblenz, Landau, Ludwigshafen, Mainz und Worms verifiziert werden. Für die Zeit ab 1933 trifft das immerhin noch für 15 Kabaretts & Varietés zu. In Mainz beispielsweise waren das in der Weimarer Republik die „Bunte Bühne“, das Kabarett „Sansouci“ und das „Variété Kötherhof“. Auch nach 1933 hatten das „Bavaria“, die „Hofbräu-Künstlerspiele“, der „Kötherhof“, die „Libelle“ oder die „Würzburger Hofbräu-Künstler-Spiele“ offen. Eine Auflistung dieser Orte findet sich ebenfalls im Anhang 2 unseres Berichts (siehe Liste „Orte Kabarett, Variété, Zirkus“). Zu diesen Orten können jetzt weitergehende Recherchen durchgeführt werden – in den jeweiligen Stadtarchiven zum Beispiel, in den beiden Standorten des Deutschen Kabarett-Archivs in Mainz und Bernburg in Sachsen-Anhalt, im Zirkus-Archiv in Marburg oder in Spezialsammlungen wie dem Valentin-Karlstadt-Museum im München.

Kabaretts, die von Rheinland-Pfälzer*innen aufgesucht wurden, befanden sich auch in Bonn, Frankfurt/Main, Karlsruhe, Luxemburg, Mannheim, Saarbrücken und Wiesbaden. Voo Doo (= Willy Pape 1891-1940), mit einer weiblich konnotierten Bühnenfigur einer der bekanntesten Variété-Künstler*innen der Zeit und 1910 in

Hirschfelds „Die Transvestiten“ vorgestellt, gastierte vom 16. bis 30. April 1922 im „American Y.M.C.A.“ in Koblenz und trat auch im „Kabarett Groß-Wiesbaden“ und im „Intimen Theater Trocadero“ in Frankfurt/Main auf (Dobler 2022). Dort war auch Hilmar Damita (= Michael Mayer 1889-1969) zu sehen. Lea Manti (Mart(h)a Mandt 1886-1960), berühmte Kunstpfeiferin im männlich konnotierten Frack und kurzzeitige Leiterin des lesbischen „Damenclub Violetta“ in Berlin, hatte in den 1920er Jahren mit „Lea Mantis Künstler-spiele“ in Frankfurt/Main ein eigenes Theater, das queeren Künstler*innen Auftrittsmöglichkeiten bot (Boxhammer 2020/23). „In Mannheim trat zur Eröffnung des Apollo-Theaters 1919 der Damen-imitator Sylacara auf. Weitere Auftritte dieser Art sind im Kabarett Rumpelmayer (La Falena), beim Künstler-Ball (Vernon) und in der Libelle (Calvaro) belegt. Auch am Mannheimer Strandbad-Wettbewerb traten 1931 zwei Damenimitatoren auf, die Heiterkeitsstürme hervorriefen.“ (Cohen, Knapp, Köhne 2022: 135).

Ein neben der bereits erwähnten Zeitschrift „Das Programm“ wichtiges Periodikum der Kleinkunstbranche ist „Der Artist. Fachblatt für Unterhaltungsmusik und Artistik“, erschienen von 1883 bis 1995, von Forschungs-Relevanz sind auch Lifestyle-Magazine wie der kunsthistorisch ausgerichtete, von 1921 bis 1936 monatlich in Berlin erschienene „Querschnitt“, oder die humoristische, reich illustrierte Wochenschrift „Fliegende Blätter“, herausgegeben von 1844 bis 1944 in Esslingen und München. Ganz besonders relevant sind die Berichterstattung und Inserate in der queeren Presse: Für die Zeit vor 1933 sind das u. a. die „Monatsberichte des Wissenschaftlich-humanitären Komitees“, „Das 3. Geschlecht“, „Die Transvestiten“, dem Sonderteil von „Die Freundin“ oder „Die Freundschaft“. Für die Zeit nach Kriegsende gehören ab 1948 die Blättersammlungen, Beilagen und Monatshefte „Amicus-Briefbund“, „Das Kleine Blatt“, „Wir Freundinnen“ oder „Aphrodite“ dazu. Letztere ist für die TINA*-Forschung besonders interessant. Sie erschien von 1954 bis 1956 als Beilage der Zeitschrift „der ring“ und hatte mehrere Beiträge über sogenannte Transvestiten. Redigiert wurde sie von Erwin „Isabella“ Friedrich (1902-1990), der während des Nationalsozialismus in einem

queeren Freund*innen-Zirkel in Schlesien verkehrte, nach 1945 in Berlin zum Netzwerk der Organisatorin von Lesben-Veranstaltungen Kati Reinhardt (1896-1987) gehörte, seit den 1960er Jahren in Bonn lebte und sich selbst als Transvestit bezeichnete (Schoppmann 2020).

Über die Sichtungen dieser einschlägigen Zeitschriften lassen sich Aussagen treffen zur progressiven Ausgekkultur der 1920er Jahre wie zum sich verändernden Unterhaltungsangebot, der Art der Selbstdarstellung, Bewerbung und Show-Programme nach Machtübergabe an die Nationalsozialisten im Januar 1933. Das Ergebnis der Sichtungen besteht in einer Vielzahl an Spuren, denen nun weiter nachgegangen werden kann. Insgesamt konnten über 160 Bühnenkünstler*innen mit eindeutig körper-nonkonformen Inseraten, Fotografien, Illustrationen und Werbetexten verifiziert werden. Es sind zumeist erste Spuren, die auf Identitäten hinweisen, die wir heute im trans* Spektrum sehen würden, mitunter auch Hinweise auf inter* Personen. Weitere Recherchen sind daher äußerst vielversprechend.

Mit dem bisherigen Kenntnisstand lässt sich für den Beginn der 1920er Jahre ein offensives Auftreten und Benennen beobachten: viele Künstler*innen werben für sich explizit als „Damendarsteller“ (Franz Arp, Elmer und Sylt, René H.), andere Bezeichnungen sind „Verwandlungskünstler“ (Hilmar Damita), „Spitzen- und Verwandlungstänzerin“ (Voo Doo), „Der bestbekannte Damen-Imitator in seinem 3 maligen Original-Verwandlungs-, Gesangs-, Tanz-Akt“ (Fernando), „Phänomenaler Imitator und Verwandlungstänzer. Original-Transformations-Tanzakt. National- und exotische Tänze. Pompös-fabelhafte-Pracht-Toiletten“ (Orloff) oder „der hervorragende Manipulant weiblicher Darstellungen“ (Artur Zahlé).

Immer auf geschlechtliche Uneindeutigkeit verweisen grafisch hervorgehobene Fragezeichen: „Fredy und

Huberty Denkhäus. Das ?? eigenartige ?? Herren-Duett“ oder das Inserat der “?? The 5 Onirot’s ??“ mit einer Illustration, die fünf Personen zeigt, die weder weiblich noch männlich gelesen werden können. Auffallend ist der spielerische Umgang mit Geschlechterrollen und ihre ironische Brechung. Häufig sind Bezeichnungen, wie „Kontrast-Darsteller“ (Puffert-Eberti), „Die bekannten Grotesk-Exzentriker in ihrem eigenen Genre“ (Hill & Hull), „Die famose Typen-Darstellerin“ (Lisl Schäffer), zahlreiche „Exzentrik-Typen“ und „Transformations“-Tänzerinnen und -tänzer. Sie alle können ebenso Signalcharakter für TINA* sein, ebenso wie Programm-Bezeichnungen wie: „Burlesque-Akte“, „Transformisten wider Willen“, „Original-mimisch phantastische Illusions-Akte“, „Illusionistische Tänze“, „Moderne lebende Porzellane“, „Lebende Kunstwerke Marmor – Porzellan“ oder, noch an die Freak-Shows der

Abbildung 11: Elmer und Sylt „2 Herren. Ohne jede Konkurrenz!“, Inserat in „Das Programm“ Nr 1000, 1921.

„DAS PROGRAMM“ Artistisches Fachblatt. 1921

Elmer und Sylt

Imitationen in vollendeter Schönheit! Tanz, Gesang, Transformationen



Artifisch des
April-Gastspiels 1921
im Kaiserhof, Köln,
schreibt man:
Elmer und Sylt, eine
besondere Nummer
durch ihre Eigenart.
Das Duett (das von
2 Herren geschaffen
wurde) ist besonders,
weil das Feine, Char-
mante, Künstlerische
es besetzt.
Der
Damendarsteller
weist, abseits der
üblichen Damen-
darstellernote, durch
seine Kunst eben
nur diese hervor-
zukehren und so ist
die Wirkung immer
fein und vornehm.

Zurzeit zum
zweiten Mal:
Düsseldorf,
Groß-
Düsseldorf
Variété u. Kabarett.

Ständige Adresse:
München,
Lindwurmstr. 105, II.

2 Herren

Ohne jede Konkurrenz!

Jahrhundertwende-Rummelplätze – erinnernd: „Neuartiges Wunder u. Mysterium“ (Gy Corros) oder „Anatom. Rätsel“ (Fred Enders). Aus dieser Reihung stechen die weiblich konnotierten stage persona der „Kunstpfeifferin“ (Lea Monti, Lilly Papagena) und „Tscherkessen-Reiterin“ (Lilly Strepetow) heraus, bei denen es sich um lesbische oder TINA* Identitäten handeln könnte.

Für die Jahrgänge 1933 und 1935 ist ein insgesamt verhaltenerer und scheinbar versachlichterer Werbeduktus zu beobachten. Der spielerische Umgang und die exotische Vielfalt scheinen weniger – oder haben sie sich nur in andere Bezeichnungen verschoben? Es finden sich nur noch ganz vereinzelt Hinweise auf Travestie. So „? Borszéky ? Der weltbekannte Damen-Imitator“, der für ein Engagement im Fényes-Circus in Budapest wirbt und das Inserat „Prima Soubrettendarsteller, la Stimme u. Kostüme, perfekter Possenspieler, Damen- und Herrenrollen, sucht Engagement bei gut. Possen-Ensemble, Trio oder gutem Kollegen für Duett. Frei sofort“, bei dem sogar eine private Postadresse angegeben ist: „Angebote erbeten an: „Damen-Imitator“, Arnstadt-Ichtherhausen / Th., Molkestraße 3 I, bei Lindner“.

Interessant sind Hinweise, die als Codes gelesen werden können. So beim Werbespruch von Franz Sylvester, der 1935 im Park-Kabarett Wiesbaden gastiert und für sich mit „hat seine eigene Note – stets anders als die anderen“ wirbt und damit an den gleichnamigen ersten deutschen Homosexuellenfilm von 1919 erinnert. Für das Frühjahr 1933 und die Sommermonate 1935 finden sich Ankündigungen für Nicola Lupo, der „im Rheinland“ gastiert und für sich als „Der beste italienische Blitz-Verwandlungskünstler der Gegenwart“ wirbt. Gegen Lupo, der männliche und weibliche Bühnenrollen performte, eröffnete die Berliner Staatsanwaltschaft aufgrund einer Anzeige der Kriminalpolizei am 15.10.1942 ein Ermittlungsverfahren wegen „Erregung eines öffentlichen Ärgernisses (§ 183 StGB)“, das zwei Tage später eingestellt wurde. Eine Aktenüberlieferung dazu wurde bislang noch nicht gefunden.

Aus Moselweiß bei Koblenz stammt Hermann Mestrum (1875-1947), der im Januar 1933 mit „der

populäre deutsche Verwandlungskünstler gastiert mit seiner „Revue der Typen“ für das „Olympia-Theater“ in Dortmund angekündigt wird und von dem es in einem Nachruf 1947 heißt, er habe in Hamburg gelebt und sich nach seiner Ausbombung in Dierhagen an der Ostsee niedergelassen.

Beeindruckend sind zwei Inserate mit zusätzlichen Fotografien: „Toni Manns!: Die charmante und phänomenale Kunstpfeiferin“, die 1935 in Breslau, Gleiwitz, Kiel und in Süddeutschland gastierte und nicht nur einen geschlechtsneutralen Bühnen-namen, sondern auch ein männliches Bühnen-Outfit hatte. Das zweite Inserat stammt von den „2 Tangolitas. Das unerreichte – einzigartige – dezente Damen-Tanz-Duett“, das die Fotografie eines in weiß gekleideten männlich-weiblichen Tanzpaares zeigt und für ein Engagement im „Kabarett Arkadia“ in Essen wirbt.

Eine Person, deren Inserate in der Zeitschrift „Das Programm“ entdeckt wurde, ist ein „Verwandlungskünstler“ mit dem sprechenden Bühnen-Namen „Hilmar Damita“, der bis 1933 in mehreren Kabaretts im Rhein-Main-Gebiet aufgetreten ist, zu dem es bereits Forschungen gibt (Munier, Steinle 2018a), denn schon im Rahmen früherer Recherchen wurden Visualisierungen dieser Bühnenfigur entdeckt: Fotografien von ihm sind unter der Kategorie 5 „Damenimitatoren“ in Fotoordnern der Stuttgarter Kriminalpolizei, Abteilung „Sitte“ im Staatsarchiv Ludwigsburg zu finden (Siehe Abbildung 12).

In diesen Anfang der 1950er Jahre angelegten Leitzordnern befinden sich Fotografien, Zeichnungen und gedruckte Bildwerke aus dem Zeitraum 1910 bis in die 1950er Jahre. Darunter sind erkennungsdienstliche Fotografien, private Schnappschüsse und pornografisches Material, das vermutlich von der Polizei bei Haussuchungen beschlagnahmt wurde.

Insgesamt sind es hunderte Repräsentationen und Repräsentant*innen sexueller und geschlechtlicher „Spielarten“ und Vorlieben. Allesamt waren es kriminalisierte oder doch zumindest für dokumentierenswert gehaltene Abweichungen einer kriminalistisch gefassten Norm, ein

Repressionsapparat der frühen Nachkriegszeit, der auch auf weitergehende Repressionen von TINA*-Personen in der Bundesrepublik verweist (Munier, Steinle 2018b). Auch hier wären anschließende Recherchen nach Bezügen zu Rheinland-Pfalz sehr lohnenswert (siehe Abbildung 13).

Bekannt sind auch innerhalb der Deutschen Wehrmacht, in Internierungs- und Kriegsgefangenenlagern praktizierte Formen des Crossdressings, der Travestieunterhaltung und die Übernahmen von scheinbar gegengeschlechtlichen Rollen im Fronttheater. Diese waren streng reglementiert. In diesem Kontext war die eindeutige, immer wieder neu herzustellende vermeintliche Binarität, das schlussendliche ‚Einhalten‘ von genderkonformen Rollen in Auftritts-

zusammenhängen strikte Voraussetzung. Ohne die impliziten, allerdings sehr enggeführten und prekären Handlungsräume für trans* und gender-nonkonforme Menschen abzutun, wird Cross-Dressing im Kontext der Wehrmacht als Bestandteil von Male Bonding und einer heterosexistischen hegemonialen Männlichkeit gesehen (Evans, Mailänder 2012). Mehrere sich als Transvestiten bezeichnende oder sich in einem transvestitischen Kontext bewegend Personen, die im Fronttheater aufgetreten sind, sind namentlich bekannt. Inwieweit sie Bezüge nach Rheinland-Pfalz haben, muss weiter recherchiert werden: Rita Jané, Cheri Hell, Heinz K., Rosen-Brigitte (= Richard Wintzel, 1904-1976), Zarah. Der Schauspieler, Texter und Travestiekünstler Joe Luga (= Joachim Gaul, 1920-2002), der ab den 1950 im Mannheimer



Abbildung 12: Hilma Damita (= Michael Mayer) (1889-1969). Seite aus der Wiedergutmachungsakte im Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL EL 350 I 39244), Fotografie von Karl-Heinz Steinle 2026.

Kabarett „Simplicissimus“ auftrat und mit seinen Programmen durch die Pfalz tingelte, übernahm Frauenrollen in der Fronttheatergruppe „Braune Bären“ und liefert in seiner Autobiografie eindrucksvolle off-stage Fotos (Luga 2000).



Abbildung 13: Fotoordner im Staatsarchiv Ludwigsburg, angelegt von der Sittenpolizei Stuttgart in den 1950er Jahren, Fotografie von J. Noah Munier, 2017.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Die vorliegende Pilotstudie zeigt, dass die Geschichte von TINA*-Personen im Nationalsozialismus auch für das heutige Rheinland-Pfalz keineswegs randständig oder quellenlos ist. Vielmehr wird sichtbar, dass Verfolgung, Benachteiligung und soziale Marginalisierung in sehr unterschiedlichen institutionellen und lebensweltlichen Kontexten stattfanden: in Polizei- und Gerichtsakten, in medizinischen Begutachtungen, in Fürsorge- und Verwaltungsverfahren, in Lagerzusammenhängen, aber auch in sozialen Räumen des Alltags, der Geselligkeit, der Arbeit und der performativen Kultur. Gerade die Verbindung von mikrohistorischen Fallrekonstruktionen mit der Analyse sozialer Räume macht deutlich, dass geschlechtliche Nonkonformität nicht nur repressiv erfasst, sondern zugleich in vielfältigen Praktiken des Aushandelns, Tarnens, Rückzugs

und der Selbstbehauptung gelebt wurde.

Zugleich unterstreicht die Studie, dass TINA*-Lebensrealitäten im Nationalsozialismus in den überlieferten Quellen nur selten als eigenständige Kategorie erscheinen. Sie werden meist unter wechselnden, stigmatisierenden oder vermischten Fremdbezeichnungen erfasst und sind deshalb häufig nur indirekt rekonstruierbar. Gerade darin liegt ein zentrales Ergebnis des Projekts: Die Leerstellen, Brüche und Widersprüche der Überlieferung sind nicht bloß Defizite, sondern selbst Ausdruck historischer Macht- und Ordnungssysteme. Die Studie plädiert daher für eine quellenkritische, begrifflich reflektierte und methodisch offene Forschung, die Ambivalenzen sichtbar macht, ohne historische Personen nachträglich vorschnell zu vereindeutigen.

Für Rheinland-Pfalz ergibt sich daraus ein doppelter Befund. Erstens lassen sich bereits jetzt konkrete Spuren, Fallkonstellationen und Handlungsräume benennen, die zeigen, dass TINA*-Geschichte auch hier Teil der NS-Gesellschafts- und Gewaltgeschichte war. Zweitens wird deutlich, dass die regionale Forschung hierzu noch ganz am Anfang steht. Die föderale Zersplitterung des Untersuchungsraums, die Verlagerung von Aktenbeständen, die fragmentarische Überlieferung sowie die historische Unsichtbarmachung geschlechtlicher Vielfalt machen weitere, längerfristige Recherchen notwendig.

Gerade darin liegt der Wert dieser Pilotstudie: Sie versteht sich nicht als abschließende Darstellung, sondern als belastbare Grundlage für weitere Forschung, Bildungsarbeit und Erinnerungskultur. Sie zeigt, welche Suchbegriffe, Archive, Fallzugänge und analytischen Perspektiven produktiv sind, und sie macht zugleich sichtbar, wo vertiefende Untersuchungen besonders lohnend erscheinen – etwa zu regionalen Behördenpraktiken, zu Lager- und Klinikzusammenhängen, zu queeren Netzwerken und zu performativen Kulturräumen.

Pilotstudien haben es an sich, methodisch wie analytisch neue Forschungsfelder zu erkunden, doch werden sie nicht um ihrer selbst willen angestellt. Dahinter steht vielmehr die Frage, inwiefern ist das hier angewandte, sehr vielgestaltige Forschungsdesign für Vertiefungen, Übertragungen und Ausweitungen geeignet. Es ging und geht – so auch unserem Forscher*innenteam – darum, anhand der in sehr kurzer Zeit gewonnenen Befunde, Mittel und Wege aufzuzeigen, wie der bislang nicht zufriedenstellenden Forschungslage zu TINA* in der Zeit des Nationalsozialismus (und danach) auf lokaler, Landes- und Bundesebene abgeholfen werden könnte. Ziel dieser Forschungen sollte es nicht nur sein, die beträchtliche Lücke in der NS-Forschung zu schließen, sondern gleichzeitig, das Unrecht, das dieser heterogenen Personengruppe widerfuhr, ins Bewusstsein zu rücken und gesellschaftlich anzuerkennen. Dazu braucht es einen längeren Atem und vor allem die Bereitschaft, finanzielle Mittel dafür bereitzustellen.

Der Anhang 1 dokumentiert diese forschungspraktische Dimension ausdrücklich mit. Er enthält deshalb nicht nur ergänzendes Material, sondern auch eine Nachzeichnung der im Projekt erprobten Recherchestrategien, Expert*innengespräche, Netzwerke und Archivzugänge. Damit soll transparent gemacht werden, auf welchen Wegen sich lokale und regionale Spuren weiter erschließen lassen und welche institutionellen, personellen und archivischen Anschlussstellen für künftige Arbeiten bereits identifiziert wurden.

Anhang 1 ist daher nicht lediglich als Materialsammlung zu verstehen, sondern als forschungspraktische Erweiterung der Studie. Er dokumentiert Gespräche mit Expert*innen, die begleitende Archivarbeit, zentrale Netzwerke, Suchbewegungen und erste Fundzusammenhänge. Auf diese Weise macht er nachvollziehbar, wie lokale und regionale Geschichte zu TINA* im Nationalsozialismus weiter erschlossen werden kann, über Archive, Gedenkstätten, kommunale Bestände, Spezialarchive, persönliche Kontakte und kooperative Forschungszusammenhänge.

Literatur

Ashton BA (2024) The Parallel Lives of Liddy Bacroff: Transgender (Pre)History and the Tyranny of the Archive in Twentieth-Century Germany. *German History* 42:79–100. <https://doi.org/10.1093/gerhis/ghado71>

Baltes-Löhr C (2023) Geschlecht als Kontinuum: über das Aufbrechen binärer Ordnungen und über gelebte Pluralitäten. transcript, Bielefeld

Bank H (1977) Pionier der Edelsteinkunde, in: Landkreis Birkenfeld (Hg.), *Heimatkalendar des Landkreises Birkenfeld*, Neuwied am Rhein, S. 110–113

Boxhammer I (2020/23) Lea Manti (1886 – 1960): „die nicht nur auf weibliche Kleidung, sondern auch auf den kleinen Fingern pfeift“ – Eine neue Annäherung an Leben und Werk der Kunstpfeiferin. Online-Projekt Lesbengeschichte, Bonn. https://www.lesbengeschichte.org/bio_manti_d.html

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld/Archiv der anderen Erinnerungen (2017) Interview Klaus Schirdewahn, geboren in Ludwigshafen, 21.4.2017, Berlin

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld/Archiv der anderen Erinnerungen (2015) Interview G.E. aus Mainz, 17.9.2015, Berlin

Eschebach I, Pretzel A, Steinle KH (2015) gefährdet leben. *Queere Menschen 1933–1945*. Begleitheft zur Ausstellung. Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Berlin. <https://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/queer-begleitheft-Email-Version.pdf>

Burgard D (1994) „Alles im Laufschrift“. Das KZ-Aussenlager Wittlich, Editions Saint-Paul, Luxembourg

Charmaz K (2006) *Constructing Grounded Theory. A Practical Guide Through Qualitative Analysis*. Sage Publications, London/Thousand Oaks/New Delhi

Chudoba K (1964) Georg O. Wild – Zum 70. Geburtstag, in: Landkreis Birkenfeld (Hg.), *Heimatkalendar des Landkreises Birkenfeld* S. 152–153, Neuwied am Rhein

Cohen D, Knapp W, Könnig C (2022) *QUEER IM LEBEN! Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in Geschichte und Gegenwart der Rhein-Neckar-Region*. Verlag Regionalkultur, Ubstadt-Weiher

Courtoy J, Schulte J, Stroh F (2024) *Queeres Leben in der Großregion*. Op der Lay, Sanem (LU)

Dobler J (2022) *You Have Never Seen a Dancer Like Voo Doo*. Das unglaubliche Leben des Willy Pape. vbb, Berlin

Dobler J (2003) *Der Lesbenclub „Die lustige Neun“*. Von anderen Ufern. Geschichte der Berliner Lesben und Schwulen in Kreuzberg und Friedrichshain, Bruno Gmünder Verlag, Berlin, S. 182–190

Ebertin E (um 1933) *Mann oder Frau? Ein mysteriöser Fall*. Das Schicksal einer Abenteuer-Natur. Dreizack-Verlag, Altona

Evans J, Mailänder E (2021) *Cross-dressing, Male Intimacy and the Violence of Transgression in Third Reich Photography*. *German History* Vol. 39, S. 54–77. <https://doi.org/10.1093/gerhis/ghaa031>

Frietsch E (2015) *Nationalsozialismus und Geschlecht: Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, »Rasse« und Sexualität im »Dritten Reich« und nach 1945*, 1st ed. transcript, Bielefeld

Fuller M, Owen L (2022) *Nazi Gender Ideology, Memocide, and the Attack on the Berlin Institute for Sexual Research*. *Peace Review* Vol. 34, S. 529–540. <https://doi.org/10.1080/10402659.2022.2131383>

Glaser B G, Strauss A L (1967) *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*. Aldine Publishing Company, Chicago

Grau G (2011) *Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933–1945: Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder*. LIT, Berlin

Grotum T (Hg) (2018) *Die Gestapo Trier*. Beiträge zur Geschichte einer regionalen Verfolgungsbehörde, Köln, Weimar, Wien: Böhlau

Guzmán Villalba DA (2025) *Transvestism in the SS: Political Discourses Against Sexual Diversity During Nazi Germany*. Southern

perspective / Perspectiva austral 3:45.
<https://doi.org/10.56294/pa202545>

Haeberle EJ (1981) „Stigmata of Degeneration“: Prisoner Markings in Nazi Concentration Camps. *Journal of Homosexuality* 6:135–139.
https://doi.org/10.1300/J082v06n01_12

Hájková A (2021a) Menschen ohne Geschichte sind Staub: Homophobie und Holocaust. Wallstein Verlag, Göttingen, Niedersachsen

Hájková A (2021b) Introduction: Sexuality, Holocaust, Stigma. *German History* 39:1–14.
<https://doi.org/10.1093/gerhis/ghaa033>

Hájková A (2018) Holocaust and the History of Gender and Sexuality. *German History* 36:78–100. <https://doi.org/10.1093/gerhis/ghx123>

Handschuh J (2022) Der Fall Einsmann. Eine kritische Annäherung. In: Joy Reißner, Joy; Meier-Brix, Orlando (Hg.): *tin*stories. Trans | inter | nicht-binäre Geschichte(n) seit 1900*. Münster: S. 53–63.

Heidt, G, Lennartz D. S. (2000) Fast vergessene Zeugen. Juden in Freudenburg und im Saar-Mosel-Raum, Libri Books on Demand, Norderstedt

Herrn, R (2022): Der Liebe und dem Leid. Das Institut für Sexualwissenschaft 1919–1933. Suhrkamp, Berlin.

Herrn R (2016) Das 3. Geschlecht : Reprint Der 1930–1932 Erschienenen Zeitschrift Für Transvestiten. Männerschwarm Verlag, Hamburg

Herrn R (2013) Transvestitismus in der NS-Zeit – Ein Forschungsdesiderat. *Zeitschrift für Sexualforschung* 26: S. 330–371.
<https://doi.org/10.1055/s-0033-1356172>

Herrn R (2014) »Ich habe wohl Freude an Frauenkleidern [...], bin aber deswegen nicht homosexuell.«: Der Forschungsstand zum Transvestitismus in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (ed) *Queer Studies*, 1st edn. transcript Verlag, Bielefeld, Germany, S. 59–70

Herzog D (2007) Sex after fascism: memory and morality in twentieth-century Germany,

Princeton Univ. Press, Princeton, New Jersey

Huvila I (2008) The participatory archive: Towards decentralised curation, radical user orientation, and broader contextualisation of records management. *Archival Science* 8:15–36.
<https://doi.org/10.1007/s10502-008-9071-0>

Jasanoff S (ed) (2004) States of Knowledge: The Co-production of Science and the Social Order. Routledge, London/New York

Jellonnek B (1990) Homosexuelle unter dem Hakenkreuz: die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich. F. Schöningh, Paderborn

Klöppel U (2014) Intersex im Nationalsozialismus: Ein Überblick über den Forschungsbedarf. Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945, S. 107–114. De Gruyter Oldenbourg, München.
<https://doi.org/10.1524/9783486857504.107>

Klöppel U (2023) Die „Intersexualitätslehre“ in der Weimarer Republik. Zur verschränkten Geschichte von Sexualitäts- und Geschlechternormen. In: Kühn K, Zadoff M (Hg) *TO BE SEEN. Queer Lives 1900–1950* (Ausstellungskatalog), Hirmer, München.

Könne C (2017) Eine lange queere Geschichte in Rheinland-Pfalz - Blätter zum Land Nr. 86
https://lgbtiq-rlp.de/wp-content/uploads/2022/02/BzL_86_LSBTI.pdf

Könne C (2022) Intergeschlechtlichkeit. Die Sicht auf Menschen als medizinischer Problemfall oder Kuriosum. In: Dana-Livia Cohen; Wolfgang Knapp; Könn C (Hg.): *Queeres Leben in der Rhein-Neckar-Region. MARCHIVUM Schriftenreihe*, Nr. 9, verlag regionalkultur, Ubstadt-Weiher u.a., S. 40–44.

Könne C (2024) Emanzipationen von LSBTIQ Menschen im heutigen Rheinland-Pfalz. Eine Übersicht. In: Courtoy J, Schulte J, Stroh F (Hg) *Queeres Leben in der Großregion*. Op der Lay, Sanem (LU), S. 283–303

Landesarchivverwaltung RLP (2017): „Lebensunwert“ - Entwürdigt und vernichtet: Zwangssterilisation und Patientenmorde im Spiegel der Quellen des Landeshauptarchivs

Koblenz: Ausstellung des Landeshauptarchivs Koblenz vom 6. Dezember 2017 bis 31. März 2018: Begleitband zur Ausstellung Publikation; hierin vor allem: Michaela Hocke: Zwangssterilisation 1934 -1945, S. 37-54

Landtag Rheinland-Pfalz (2012) Verfolgung und Diskriminierung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz (1946-1973)

Leidinger C (2016) LSBTI-Geschichte entdecken! Leitfaden für Archive und Bibliotheken zur Geschichte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen. LADS Berlin 37.
https://www.berlin.de/sen/lads/_assets/schwerpunkte/lbtti/materialien/schriftenreihe/archivleitfaden_lsbtti_geschichte.pdf

Liu M, Ning Y, Teixayavong S, et al (2025) A scoping review and evidence gap analysis of clinical AI fairness. *npj Digit Med* 8:360.
<https://doi.org/10.1038/s41746-025-01667-2>

Loroff N (2012) Gender and Sexuality in Nazi Germany. *Constellations* 3:
<https://doi.org/10.29173/cons16286>

Luga J (2000) So bin ich. Die Geschichte von Inge und Joe. Himmelstürmer, Hamburg

Lücke M, Wunsch S (2009) Ehen vor Gericht. Vergeschlechtlichung im Spannungsverhältnis von Ehelichkeit und Prostitution in der Weimarer Republik, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (OeZG)* 20/3, 83–107.

Mahr D (2021) *The Knowledge of Experience: Exploring Epistemic Diversity in Digital Health, Participatory Medicine, and Environmental Research*. Palgrave Macmillan, Basingstoke

Marhoefer L (2016a) Lesbianism, Transvestitism, and the Nazi State: A Microhistory of a Gestapo Investigation, 1939–1943. *The American Historical Review* 121:1167–1195.
<https://doi.org/10.1093/ahr/121.4.1167>

Marhoefer L (2023a) Transgender Life and Persecution under the Nazi State: Gutachten on the Vollbrecht Case. *Cent Eur Hist* 56:595–601.
<https://doi.org/10.1017/S0008938923000468>

Marhoefer L (2016b) Lesbianism, Transvestitism, and the Nazi State: A Microhistory of a Gestapo Investigation, 1939–1943. *The American*

Historical Review 121:1167–1195.
<https://doi.org/10.1093/ahr/121.4.1167>

Marhoefer L (2023b) Transgender Life and Persecution under the Nazi State: Gutachten on the Vollbrecht Case. *Cent Eur Hist* 56:595–601.
<https://doi.org/10.1017/S0008938923000468>

Marhoefer L (2020) Sex and the Weimar Republic: German Homosexual Emancipation and the Rise of the Nazis

Meyer H-G, Berkessel H (Hg) (2000) *Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz, Bd 2 „Für die Außenwelt seid ihr tot!“* Verlag Hermann Schmidt, Mainz; hier vor allem die Beiträge von Weiter-Matysiak B, Schneider V, Gerstlauer M A, Bader U, Dostert P, Burgard D, Brunner D/ Obermeyer J

Munier N (2021) Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert. Kohlhammer, Stuttgart

Munier N, Steinle K, Wittrock E (2026) Travestie als künstlerische Politiken in Bewegung. *Handbuch queere Zeitgeschichten III Bewegungen*, 207-220. transcript, Bielefeld. <https://www.transcript-verlag.de/media/pdf/95/f2/03/0a9783839400982.pdf>

Munier N, Steinle K (2018a) Hilmar Damita. Eine Lebensgeschichte zwischen Bühnen-Glamour, NS- und bundesrepublikanischer Verfolgung und dem mutigen Ringen um Entschädigung. Auf nach Casablanca? Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Menschen zwischen 1945 und 1980, LADS Berlin 37:24–29.

Munier N, Steinle K (2018b) *Die Polizeiordner der Kripo Stuttgart: ein Repressionsapparat der frühen Nachkriegszeit. Späte Aufarbeitung. LSBTTIQ-Lebenswelten im deutschen Südwesten*, 165–179. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Munier N, Steinle K (2017) Wiedergutmachung von Transvestiten und Damenimitatoren nach 1945. Projekt-Webseite LSBTTIQ in BW, Stuttgart.
<https://www.lsbtti-bw.de/2017/12/21/wiedergutmachung-von-transvestiten-und-damenimitatoren-nach-1945/>

Nunn Z (2023) Trans Liminality and the Nazi State. *Past & Present* 260:123–157. <https://doi.org/10.1093/pastj/gtac018>

Oosterhuis H (1997) Medicine, Male Bonding and Homosexuality in Nazi Germany. *Journal of Contemporary History* 32:187–205. <https://doi.org/10.1177/002200949703200204>

Plötz K (2022) Gleichgeschlechtliche Liebe in Mainz. 1933 bis 1945. *QueerNet-RLP e. V.*

Plötz K, Grau G (2020) Verfolgung und Diskriminierung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz (1946-1973). Kurzbericht zum Landtagsbeschluss „Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitierung homosexueller Menschen“ vom 12. Dezember 2012. Landtag Rheinland Pfalz

Schoppmann C (2020) „Uns hat doch eigentlich nur zusammengehalten, dass wir anders waren als die andern“ – Erwin „Isabella“ Friedrich (1902-1990). *Mitteilungen der MHG* 65/66:70–84

Schoppmann C (1991) Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität. *Centaurus*, Pfaffenweiler

Schwartz M (ed) (2014) Homosexuelle im Nationalsozialismus: Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945. De Gruyter Oldenbourg, München

Silva A, Vale N (2025) Digital Twins in Personalized Medicine: Bridging Innovation and Clinical Reality. *JPM* 15:503. <https://doi.org/10.3390/jpm15110503>

Steber M, Gotto B, Föllmer M, et al (2014) Volksgemeinschaft und die Gesellschaftsgeschichte des NS-Regimes. *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 62:433–468. <https://doi.org/10.1515/vfzg-2014-0021>

Steinle K (2017) Wiedergutmachung von Transvestiten und Damenimitatoren nach 1945, LSBTTIQ in Baden und Württemberg. <https://www.lsbttiq-bw.de/2017/12/21/wiedergutmachung-von-transvestiten-und-damenimitatoren-nach-1945/>

Steinle K (2025) „100 Jahre geschlechterdivers in Baden-Württemberg?! Lebenswelten

und Verfolgungsschicksale von transgender, trans- und intersexuellen Menschen im deutschen Südwesten“. Ein Werkstattbericht. *Invertito* 26: 130–142

Steinle K (2023) Lokale, Bars und Clubs. *Handbuch queere Zeitgeschichten I Räume*, 99–110. transcript, Bielefeld.

Teichmann K (ed) (2025) Aktivist*innen im Archiv. Von den Anfängen der Frauenforschung bis zu queeren Interventionen. Orlanda Verlag, Leipzig

Tremblay S (2024) A badge of injury: the pink triangle as global symbol of memory. De Gruyter Oldenbourg, Berlin Boston

von Ruffin K (1991) Interview zu KZ Lichtenburg (1978, mit Winfried Kuhn). In: *Capri Heft* 13

Voss H F (1938) Ein Beitrag zum Problem des Transvestitismus. Dissertation. Bauer, Marburg

Weindling P (2022) The Dangers of White Supremacy: Nazi Sterilization and Its Mixed-Race Adolescent Victims. *Am J Public Health*. Feb;112(2):248–254. doi: 10.2105/AJPH.2021.306593.

Anhang 1: Gespräche mit Expert*innen, Archivarbeit und weitere Erschließungswege

Der folgende Anhang bündelt die im Projekt aufgebauten Gesprächs-, Netzwerk- und Archivzusammenhänge. Er dient damit nicht nur der Dokumentation des Forschungsprozesses, sondern zeigt zugleich konkrete Wege auf, wie sich die lokale und regionale Geschichte von TINA*-Personen im Nationalsozialismus künftig weiter erschließen lässt. Zugleich beschreibt dieser Abschnitt die Methodik, die bei der Auswertung der Gespräche mit Expertinnen sowie bei den Recherchen in Archiven und Gedenkstätten zum Einsatz kam. Ein zentrales Ergebnis sei vorweggenommen: Alle zur Thematik „TINA* im Nationalsozialismus mit Bezug zu Rheinland-Pfalz“ angefragten Expert*innen erklärten sich zu einem Gespräch bereit. Dasselbe große Entgegenkommen zeigte sich bei den Mitarbeiter*innen der Archive auf Kommunal-, Kreis- und Landesebene sowie der Gedenkstätten auf Landes- und Bundesebene. Dies ermöglichte einen ungewöhnlich breiten und kooperativen methodischen Zugang.

Vorgehen

Die Gespräche mit Expert*innen wurden als kreativer Forschungsansatz verstanden (Mauser et al. 2013). Das bedeutet, dass alle Teilnehmenden (Forschende wie Befragte) als gleichberechtigte Akteur*innen neue Erkenntnisse mitgestalten. Dieser Ansatz ist eng mit partizipativer und transdisziplinärer Forschung verbunden und ähnelt in seinen iterativen Prozessen der Grounded Theory (Glaser & Strauss 1967; Charmaz 2006), nimmt allerdings die betonte analytische Autonomie der Forschenden zurück, da die Expert*innen aktiv in den Dialog eingebunden sind.

Analog wurde die Archivarbeit als partizipative Archivarbeit betrieben: Wir haben aktiv Archive nach queer-relevanten Materialien durchsucht, dabei aber auch, ganz im Sinne eines „ko-kuratierten Archivprojekts“ (siehe Huvila 2008), das Wissen lokaler Communities und von Archivar*innen einbezogen. Archivmaterial wurde nicht nur gesammelt, sondern gemeinsam mit beteiligten Akteur*innen interpretiert und kon-

textualisiert. So entstand ein dialogischer Prozess, der über reine Quellenrecherche hinausging und die Grundlage für ein breites Forschungs- und Gedenkstättennetzwerk bilden soll.

Ein wesentliches methodisches Ergebnis ist die Erkenntnis, dass Archivarbeit immer politisch und relational ist. Beschreibungen, Katalogisierungen und Schlagworte spiegeln stets bestimmte Machtverhältnisse wider. Deshalb ist das „Queeren der Archive“ Teil unserer Methodik: Alle Ordnungssysteme, Metadaten und zeitlichen Zuschreibungen wurden als historisch kontingent betrachtet und hinterfragt (Teichmann 2025). Konkret bedeutete dies, dass bei der Recherche in Archivkatalogen bewusst nicht nur fachwissenschaftliche oder medizinische Begriffe wie „Transvestitismus“, sondern auch zeitgenössische, häufig stigmatisierende Verwaltungs- und Ordnungskategorien verwendet wurden, etwa „Unsittlichkeit“ oder „Erregung öffentlichen Ärgernisses“. Diese erweiterten Suchbegriffe halfen, Spuren von geschlechtlicher Vielfalt zu finden, die oftmals unter aus heutiger Sicht diskriminierenden Begriffen überliefert sind.

Ein weiterer methodischer Baustein ist die reflexive Aktenkritik. Polizei-, Gestapo- und Verwaltungsakten wurden nicht als neutrale Abbildungen vergangener Ereignisse verstanden, sondern als Dokumente, die Kategorien erzeugen, Zuschreibungen stabilisieren und damit selbst Teil der Verfolgungspraxis sind. Entsprechend richtete sich der analytische Blick nicht nur auf dokumentierte Vorgänge, sondern auch auf die verwendeten Begriffe, Klassifikationen und Deutungsmuster. Historische Bezeichnungen wurden daher stets in ihrem zeitgenössischen Bedeutungszusammenhang gelesen und kritisch eingeordnet; wo Quellen Hinweise auf eigene Benennungen oder Selbstverständnisse der Betroffenen enthalten, wurden diese sichtbar gemacht oder zur Diskussion gestellt. Zugleich wurde bewusst darauf verzichtet, heutige Identitätskonzepte schematisch auf das historische Material zu übertragen.

Die Lebensrealitäten von TINA*-Personen werden im Projekt nicht ausschließlich über Verfolgung rekonstruiert, sondern auch über Alltag, Überlebensstrategien und Formen von Resilienz. Hierzu wurde ein mikrohistorischer Ansatz gewählt: Fallstudien (z. B. Adele Haas, Rita Hoppe, Ossi Gades u. a.) fungieren als analytische Brennpunkte, um institutionelle Logiken ebenso wie individuelle Handlungsspielräume exemplarisch herauszuarbeiten. Dadurch geraten auch Anpassung, Camouflage, Ortswechsel oder subtile Formen der Selbstbehauptung in den Blick, ohne die strukturelle Kontinuität von Repression und Gewalt aus dem Fokus zu verlieren. Biografien wurden dabei nicht „glatt erzählt“; Brüche, Leerstellen und Ambivalenzen der Überlieferung werden offen ausgewiesen und als Teil des Erkenntnisprozesses verstanden.

Zudem wurde großer Wert auf ethnografische Präsenz und Vernetzung gelegt: Forschende traten nicht als „abstrakte Stimmen“ von außen auf, sondern zeigten Interesse an der aktuellen Arbeit der Gedenkstätten, besuchten Veranstaltungen und knüpften inhaltliche Kontakte. Dieser „lernende“ und partizipative Stil förderte die Akzeptanz und den Wissenstransfer. Die Forschungsthematik TINA* wurde normalisierend auch außerhalb akademischer Kreise benannt, um Stigmatisierung zu vermeiden und Parallelstrukturen innerhalb der Opferdiskurse aufzubrechen (vgl. Diskurse zu Othering und „Veränderung“).

Gesprächs- und Netzwerkaufbau

Im Rahmen des Pilotprojekts wurden bisher Gespräche und Recherchen mit zahlreichen Expert*innen und Institutionen durchgeführt. Die folgenden Personen haben sich an Dialogen und Kooperationen beteiligt oder signalisiert, dies tun zu wollen (Namen alphabetisch nach Nachnamen):

- **Arend, Sabine** – Leiterin der Gedenkstätte KZ Hinzert (SS-Sonderlager Hinzert).
- **Bakal, Jeanna** – Vorsitzende der Jüdischen Kultusgemeinde Trier – Gesprächsbereitschaft bestätigt.
- **Burgard, Dieter** – Bis 2022 Beauftragter für jüdisches Leben in RLP, Gründer von Gedenkstätteninitiativen, Autor u. a. „*Alles*

im Laufschrift“ (1994). Unterstützung bei Archiveinblicken (Emil-Frank-Institut).

- **Eschebach, Insa** – bis 2020 Leiterin der Gedenkstätte Ravensbrück – Gesprächsbereitschaft bestätigt.
- **Genest, Andrea** – seit 2020 Leiterin der Gedenkstätte Ravensbrück – Gesprächsbereitschaft bestätigt.
- **Grotum, Thomas** – Universität Trier, Forschungs- und Dokumentationsstelle SEAL (Strukturen und Erinnerung) – Kooperation bzgl. Gestapo-Akten und Archivzugängen.
- **Haase, Lena** – Universität Trier (SEAL) – forscht u. a. zum Frauenstraflager Flußbach; Interview zu Flußbach und auch zu Hadamar vorgesehen.
- **Hájková, Anna** – Historikerin (Universität Warwick) zu jüdischer und queerer Holocaust-Geschichte – Kontakt und inhaltlicher Austausch.
- **Heidt, Günter** – Historiker (Konz/ Westpfalz), Co-Autor „*Fast vergessene Zeugen*“ (2000) über jüdisches Leben im Saar-MoselRaum – Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft bestätigt.
- **Jacobeit, Sigrid** – 1992–2005 Leiterin der Gedenkstätte Ravensbrück; Ethnologin – Gespräche und langjährige Kooperation.
- **Jellonnek, Burkhard** – Historiker (Saarland; RLP; Grenzregion), Autor zu Homosexuellenverfolgung (u. a. Vergleich städtischer und ländlicher Regionen; mit Bezug auf RLP) – Kontakt und Kooperation seit Anfang Februar 2026 – weitere Kooperationsbereitschaft bestätigt.
- **Könne, Christian** – Pädagogisches Landesinstitut RLP, Historiker mit Fokus auf Queer und LSBTIQ – vor allem auch in RLP – Autor (u. a. „*Queeres Leben in der Großregion*“ 2023; *Queer im Leben* 2022) – Kontakt seit Anfang Januar 2026 und Kooperationsbereitschaft bestätigt.
- **Kotschka, Ralf** – Trier – Mitinitiator „Grenzenlos gedenken“; Projekt Deportationskoffer, Autor von auch filmischen Dokumentationen zu jüdischem Leben im Land; Deportationslisten, biografische Recherchen – Gespräche und

langjährige Kooperation.

- **Ley, Astrid** – Leiterin der Gedenkstätte Sachsenhausen – Gesprächsbereitschaft bestätigt (auch mit Mitarbeiterinnen).
- **Manns, Carolin** – Lern- und Gedenkstätte Synagoge Laufersweiler – Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft bestätigt.
- **Maron, Vincent (Schmit-z)** – Arbeitskreis Queer Trier – aktiv in Erinnerungsarbeit zur queeren Geschichte – Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft bestätigt.
- **Palica, Magdalena** – Städt. Bibliothek Trier, Stadtarchiv Trier – Unterstützung bei Archivrecherchen in Trier.
- **Pies, Christof** – Lern- und Gedenkstätte Synagoge Laufersweiler – Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft bestätigt.
- **Schulte, Joachim** – queernet Rheinland-Pfalz (LSBTIQ-Community) – Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft bestätigt.
- **Szemere, Peter** – Sekretär der Jüdischen Kultusgemeinde Trier – Gesprächsbereitschaft bestätigt.
- **Wagner, Jens-Christian** – Leiter Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau-Dora, Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft bestätigt.
- **Zuche, Thomas** – Arbeitsgemeinschaft Frieden Trier (AGF, u. a. Stolpersteine) – Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft bestätigt.

Kooperationen der Projektgruppe wurden für das Pilotprojekt mit mehreren Archiven und Institutionen aufgebaut. Zu diesen gehören:

- **Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier & Stadtarchiv Trier** (M. Palica, J. Blazejewski), Material- und Literaturbeschaffung.
- **Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich** (Markus Maaßem) – Identifikation regionaler Akten; Einsicht in historische Pressearchive.
- **Landeshauptarchiv Koblenz** – Sichtung überregionaler Bestände zu *Zwangssterilisation, Sittenpolizei* o. Ä. (Sichtung Ausstellungskatalog „Lebensunwert“, 2017).

- **Landesarchiv Speyer** – Einsicht in Straf- und Verwaltungsakten (geplant).

Darüber hinaus in Verbindung mit: Rainer Breuer (édition trêves), Markus Nöhl (Kulturdezernent Trier), Petra Stein (FrauenGenderBibliothek Saar), Burkhard Jellonnek (Saarland). Kontaktaufnahme zum Kreisarchiv Trier-Saarburg ist geplant. Weiterhin sind vertiefende Kontakte zu Harry Raymon (Laufersweiler/München) angedacht, ein Überlebender mit spezifischen Lebenszeugnissen, sowie zu Foni Lebrun, Enkel des KZ-Hinzert Überlebenden Foni Tissen und zu der 102 Jahre alten Luxemburgerin Maisy Ginter-Bonichaux, Zwangsrekrutierte des RAD Thüringen.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit entstand als Perspektive die Idee zum Aufbau einer queeren Forschungsk Kooperation zwischen Universitäten (Trier, Warwick u. a.), regionalen Archiven, Gedenkstätten, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Erinnerungsorten in Rheinland-Pfalz, dem Saarland und in Luxemburg. Diese Überlegung geht über den Rahmen der Pilotstudie hinaus, könnte jedoch als Ausgangspunkt für zukünftige Kooperationen und weiterführende Projekte dienen.

Alle bisher Beteiligten betonten das Interesse an einer Enthierarchisierung der Opfergruppen, was unserem bisherigen Erkenntnisinteresse und den damit einhergehenden Forschungsstrategien entspricht.

Anhang 2: Soziale Räume: Bühnen und Spielstätten (Kabaretts, Varietés, Theater, Cafés, Zirkusse)

Bühnen und Spielstätten (Kabaretts, Varietés, Theater, Cafés, Zirkusse) auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz und in den angrenzenden Städten Bonn, Frankfurt/Main, Karlsruhe, Luxemburg, Mannheim, Saarbrücken, Wiesbaden in der Zeitschrift für Artist*innen „Das Programm“, Einzelhefte Jahrgänge 1921, 1933, 1935, 1947 und aus anderen Quellen

Alzey

- Zirkus Charlotte Belli (1947)

Bad Kreuznach

- Zirkus Adolf Fischer (1947)

Bad Neuenahr - Ahrweiler

- Kurhaus, Kabarett (1921)
- Variété- und Zirkusdirektoren-Verband: Neu-Gründung in der franz. Zone unter der Leitung von Toni Schiefers, Präsident: Oskar Hoppe (1947)

Bonn

- Gipkens Tee- und Frühstücksstube, queerer Treffpunkt 1920er Jahre (Leidinger 2016)
- Schauburg – Satyr (Buntes Theater), Direktion: M. Reintjes, im Juni 1921 dort F. Arusa (1921)

Frankfurt/Main

- Astoria (1935)
- Biedermeier Klause, Großer Kornmarkt, im Juni 1921 “Verwandlungstänzer“ H. Kaufmann (1921)
- Cabaret Clou (1935)
- Cabaret Eldorado (1933)
- Cabaret Zigeunerkeller / Zigeuner Keller (1935)
- Colosseum, Allerheiligenstraße, Direktion: A. Rappmann (1921)
- Eldorado Palast, Schäfergasse 13-15 (1921)
- Gondel (1935)

- Groß-Frankfurt a) Variété-Saal, b) Künstlerbrettel, c) Weinklause, d) Zillertal, Direktion: J. Köster (1921),
- Auftritt Kunstpfeiferin Lea Manti 1920er Jahre (Boxhammer 2023)
- Intimes Theater Trocadero, Bibergasse 8, Direktion J. Fleischmann, Artistische Direktion: J. Juhasz (1921), existiert seit den 1910er Jahren unter diesem Namen, Auftritt Voo Doo 1920er Jahre, 1924 zum Kino umgebaut (Dobler 2022)
- Kabarett Maxim, Direktion: Max Gehrig (1921)
- Kaffee Kabarett Ruhland / Kaffee Ruhland, Direktion: Kost-Huss (1921)
- Krystallpalast, Große Gallusstr. 12, Direktion: Hensel (1921)
- Lea Mantis Künstlerspiele, Direktion: Lea Manti (1921) und Boxhammer (2023)
- Palette. Das führende Großvariété Frankfurt, Bergerstr. 173-177, Direktion: Eduard Forck (1947)
- Schumann-Diele (1921)
- Schumann-Keller / Schumann-Theater (1935)
- Variété Goldener Pfau (1921)
- Variété Groß-Frankfurt (1935)

Heusweiler / Saar (bei Saarbrücken)

- Artistenschule Schloss Bietscheid, Stammsitz der Camilla Mayer Truppe (1947)

Kaiserslautern

- Schauburg, Direktion: Willy Adtorf, dort im Juni 1921 2 Leytons, Humsti-Bumsti (1921)
- Variété Alte Pfalz (Rote Laterne) (1921)

Karlsruhe

- Café Odeon (1935)
- Colosseum, Direktion: Dr. Gustav Kiefer (1921)
- Hotel zum Geist, Kronenstr. 54, hier traf

sich noch 1932 die Ortsgruppe des Bund für Menschenrecht – BfM (Das Freundschaftsblatt 22.12.1932)

- Kabarett Roederer, Waldhorn, - Ecke Zähringerstraße (1921)
- Kabarett Rotes Haus / Kleinkunsthöhle (1921)
- Löwenrachen. Das führende Familien-Variété Badens, Direktion: W. Schnauffer (1935)
- Roland (1935)
- Weinhaus Just (1933, 1935)

Koblentz

- 4 Türme (1935)
- Apollo/Apollo-Theater. Kino-Variété, im Juni 1921 dort Fred Chaysr (1921)
- Altes Brauhaus, Brauhausgasse 4, 1920/21 queerer Treffpunkt (Internationaler Reiseführer, Verlag Karl Schultz, Berlin)
- Kabarett Schipkapaß, Direktion: August Hipp, im Dezember 1932 „aufgrund des schlechten Geschäftsganges“ geschlossen (1933)
- Odeon / Odeon Künstlerspiele, Direktion: Simon Klein (1921)
- Variété Rheingold (1921)
- Y.M.C.A./American Y.M.C.A. Tournee, Schloßstr. 40, Direktion: E. Breuer, dort im Juni 1921 „Tyrolienne“ Gisela Buchauer (1921), vom 16. bis 30. April 1922 Voo Doo (Dobler 2022)

Landau /Pfalz

- Gaité Francaise (1921)
- Kabarett Alcazar (1921)
- Kasino-Theater (1921)
- Sommer-Variété, dort im Juni 1921 Antonys Truppe (1921)

Ludwigshafen (Rhein)

- Bayrischer Hiesel (1935)
- Kabarett/ Café Pfalzbau/Pfalzbaukaffee (1935)
- Kunstsaal des städtischen Gesellschaftshauses, Bismarckstr. 46, queerer Treffpunkt 1932 (Das Freundschaftsblatt 22.12.1932)
- Ludwig, queerer Treffpunkt 1960er Jahre

(BMH/AdaE: Interview Klaus Schirdewahn, 21.4.2017)

- Wilmas Kommode, Inhaber: Wally Willy Wingerle, queerer Treffpunkt 1960er Jahre (Munier 2021)

Luxemburg

- Alfa (1935)
- Cristal-Palace/Krystall-Palast (1935)
- Hotel Select/Variété Select (1935)
- Kabarett Hölle (1933)
- Pole-Nord, Direktion: Kieffer-Schumacher (1921, 1935)
- Variété Rond Point, dort 1935 Ariston Stanley Co. (1935)

Mainz

- Bavaria (1933)
- Bunte Bühne (Weißes Roß), Direktion: A. Kleinmeier (1921)
- Hofbräu-Kunstspiele (H.K.)/Hofbräu-Künstlerspiele (1935)
- Hotel Bavaria (1935)
- Kötherhof (1935)
- Künstlerklausen, Emser Straße, queerer Treffpunkt 1965 (Courtoy, Schulte, Stroh 2024)
- La Petite Bohème, Steingasse, queerer Treffpunkt 1965 (Courtoy, Schulte, Stroh 2024)
- Libelle (1935)
- Münsterplatz „Der Münsterplatz, da war früher eine Bus- und Straßenbahn-Haltestelle, die is auch heut noch da, aber mittendrin gab ’s ’nen Kiosk und unterhalb des Kiosks war ’ne riesengroße Toilette. Und da war natürlich auch abends viel Betrieb. Auch oben rum. Und da haben sich natürlich viele getroffen, die dann einfach nur mit ’nander sprechen wollten. Denn man suchte ja jemanden, mit dem man mal rumtölen kann und man auch ’n bisschen frei reden kann.“ (BMH/AdaE, Interview mit G.E., 17.9.2015)
- Petit Fleur, später Normal, queerer Treffpunkt ab 1968, Lokal gehörte Isidor Schully, es war

eine seiner heterosexuellen Animier-Bars, 1968 von G.E. übernommen, der das Lokal bis 1972 führte (BMH/AdaE, Interview G.E., 17.9.2015)

- Sansouci/Kabarett Sansouci, Direktion: Köster und Moch (1921)
- Varieté Kötherhof/Künstlerbrett im Kötherhof, Art. Direktion: Heinz Osten, im Juni 1921 Kowala, „mysteriös. Hut.“ (1921)
- Würzburger Hofbräu-Künstler-Spiele/Hofbräukeller (1935)

Mannheim

- Agentur Philipp Hilfreich, Karl-Ludwig-Str. 9 (1930)
- Agentur P. Kramer, Stamitztr. 20 (1921)
- Antiquariat August Fleischmann, H4, 10, 1923-1927 queere Zeitschriften und Literatur (Cohen, Knapp, Köne 2022)
- Apollo-Theater, Direktion: Zacharias (1933, 1935), zur Eröffnung des Apollo-Theaters 1919 trat Damenimitator Sylacara auf (Cohen, Knapp, Köne 2022)
- Buchhandlung Jakobine Grohe, Q 4, 7, 1920-1924 queere Zeitschriften und Literatur (Cohen, Knapp, Köne 2022)
- Friedrichsbau, im Juni 1921 dort Hahn-Cook. Der urkomische Varieté-Parodist in seinen 6fachen Blitzverwandlungen (1921)
- Kabarett Börsenkaffee (1921)
- Kabarett Rumpelmeier/Rumpelmeyer (1921), 1920 Auftritt Damenimitator La Falena (Cohen, Knapp, Köne 2022)
- Kabarett Wilder Mann, im Juni 1921 Hanau-Haase Burlesquen (1921)
- Corso-Kabarett/Corso-Cabaret (1921)
- Libelle/Kabarett Libelle (1933, 1935), 1926 Auftritt Damenimitator Calvaro (Cohen, Knapp, Köne 2022)
- Simplizissimus. Die musikalisch-literarische Unterhaltungsstätte (ab 1955, zuvor 1901 bis ? „Simpl“), H-Quadrat, Leitung: Rica Cordes und Balbo (= Rica und Ernst Seyfferth) (Luga 2000)
- Universum, Ufa Palast (1933)
- Zum Rheintor, E. 7,4, 1, queerer Treffpunkt 1921 (Die Freundschaft, 3. Jg. 1921, Nr. 3), (Cohen, Knapp, Köne 2022)

Neunkirchen (Saar)

- Metropol (1935)

Pirmasens

- Sitz von Zirkus W. Althoff (1921)

Saarbrücken

- Continentalpalast (1921)
- Haus Keltermann, dort 1935 Auftritt von Damenkomikerin Mirzl Bösl (1935)
- Kabarett Dörr, im Dezember 1933 Auftritt von Mia Baré, Fred Wilhemy, Mia u. Daisy (1933)
- Kabarett Krause (1921)
- Kabarett Menzner, dort im Dezember 1933 Auftritt von Erna von Atan, Herold-Girls (1933, 1935)
- Nußberger Buchhandlung, Verkaufsstelle der queeren Zeitschrift Die Freundschaft 1921
- Passage-Kabarett (1921)
- Saarfürst (1935)
- Trara (1933)

Trier

- Varieté Groß-Trier/Groß-Trier, Auftritt Dezember 1933 2 Reggos. Ein fesches Mädel – Ein Exzentrischer Herr (1933)

Völklingen/Saar

- Konzerthaus „Traubenblüte“ (Kessler) (1935)
- Künstlerspiele Dreimäderlhaus (1933)

Wiesbaden

- Apollotheater, Direktion: Frank und Bremond (nur für internationale Künstler) (1921)
- Florapalast (1921)
- Groß Wiesbaden, Dotzheimer Str. 19, dort im September 1917 Voo Doo (Dobler 2022), dort im Juni 1921 Wlly & John (1921)
- Kabarett Maxim, dort im Juni 1921 George und Georgette - Exzentrische Tänzer (1921)
- Künstleragentur Delphano, Röderstr. 41 (1947)

- Künstlerklausen, Inhaber: Ossi + Horst, queerer Treffpunkt seit den 1950er Jahren (BMH/AdaE, Interview G.E., 17.9.2015)
- Park-Kabarett (1921, 1935)
- Scala-Variété (1935)
- Simplizissimus und Trocadero, Direktion: M. Alexandroff (1921)
- Walhalla-Theater (1935)
- Weinklausen – Nonnenhof (1921)

Worms

- Elefanten/Variété Elefant/Zum Elefanten/Kabarett Elefanten (1933, 1935)
- Ernst Ludwig Diele, hier gastiert Juni 1921 Hella Sterna (1921)
- Variété Ebertsburg (1921)
- Zirkus Bügler, hat 1947 dort seinen Sitz (1947)

Zweibrücken

- Café Trier (1935)

Autor*innen

Prof. em. Dr. Christel Baltes-Löhr

Geschlechterforscherin mit Schwerpunkt auf geschlechtlicher Vielfalt, Nicht-Binarität und Trans*/Inter*-Studies. Ehemals Professorin an der Universität Luxemburg; langjährige Erfahrung in Forschung, Lehre und europäischer Gleichstellungspolitik. Mitinitiatorin des Trierer Archivs für Geschlechterforschung (TAGG).

Sarah Brühl, M.A.

Kulturwissenschaftlerin und Kunsthistorikerin mit Schwerpunkt auf visueller Kultur in globalen Kontexten. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kunsthistorischen Institut der Freien Universität Berlin (Kunstgeschichte Koreas) mit Erfahrung in Archiven und Museen sowie kuratorische Assistenz der Ausstellung gefährdet leben. Queere Menschen 1933–1945.

Dr. Rainer Herrn

Medizinhistoriker mit Fokus auf die Geschichte sexueller und geschlechtlicher Diversität, Sexualwissenschaft und Psychiatrie im 19. und 20. Jahrhundert. Langjähriger wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Charité Berlin.

Janka Kluge

Geboren 1959 in Stuttgart, ist Journalistin, Autorin sowie langjährige trans* und antifaschistische Aktivistin. Nach dem Abitur studierte sie in Berlin Politik, Geschichte und Germanistik und gründete Mitte der 1980er-Jahre in Stuttgart eine der ersten Selbsthilfegruppen für trans* Menschen in Deutschland. Sie war viele Jahre Landessprecherin der VVN-BdA Baden-Württemberg, engagierte sich im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit (dgti) und arbeitet seit 1996 beim Freien Radio für Stuttgart. Seit 2022 ist sie zudem eine der Sprechenden des Queeren Netzwerks Baden-Württemberg. 2024 gab sie gemeinsam mit Julia Monroe den Band *Einfach selbst bestimmt* heraus. Ab Ende September 2026 vertritt sie außerdem die queere Community im neu zusammengesetzten SWR-Rundfunkrat.

Dr. Dana Mahr

Senior Researcher am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) des Karlsruher Instituts für Technologie. Forschung zu partizipativer Wissenschaft, epistemischer Diversität, Technikfolgen und Gender & Inclusion. Erfahrung in inter- und transdisziplinären Forschungsprojekten sowie kuratorischer Arbeit.

Damir Padieu

Damir Padieu studierte Sinologie und Digital Humanities an der Universität Trier. Als Aktivist für trans*Rechte und Antifaschismus setzt er sich aktiv für Erinnerungskultur ein. Er arbeitet als Informatiker und Musiklehrer.

Karl-Heinz Steinle, M.A.

Historiker und freier Kurator mit Schwerpunkt auf queerer Geschichte, Unterhaltungskultur und Erinnerungspolitik. Ehemaliger Geschäftsführer des Schwulen Museums Berlin; Co-Kurator der Ausstellung *gefährdet leben. Queere Menschen 1933–1945*. Mitarbeit in mehreren regionalen und überregionalen Forschungsprojekten.

Jako Wende

ist trans*, nicht binär und benutzt keine Pronomen. Aus aktivistischen Motiven ging Jako Wende selbst in die Archive und fand viele trans* Personen die noch keinen Platz in der bisherigen Erinnerungskultur gefunden haben. Dabei sucht Jako auch immer wieder Kontakt mit noch lebenden Verwandten und konnte so die Biografie von Adele Haas, einer im NS verfolgten inter* Person, rekonstruieren. Durch zahlreiche Vorträge konnte Jako ihr Leben bekannter machen, ein Wunsch den Adele immer wieder äußerte. Aktuell arbeitet Jako an der Veröffentlichung eines bisher kaum bekannten trans* Magazin aus dem Nationalsozialismus mit und plant weitere Buchveröffentlichungen.

Impressum

Herausgeber*in: Deutsche Gesellschaft für Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit e.V. (dgti)

Gestaltung und Satz: Diplom-Designerin Asta Dittes

Kontakt

Postfach 1605
55006 Mainz
Deutschland

Stand: Juli 2026

© 2026 dgti e.V.